

Integrationskonzept der Stadt Greven



Gefördert durch

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Stadt Greven
Der Bürgermeister
Rathausstraße 6
48268 Greven
Stand 16.05.2018

Inhalt

Einführung	1
Teilkonzept Wohnen	13
Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung	32
Teilkonzept Alltagsleben	46
Teilkonzept Bildung, Erziehung und Sprache	71

Einführung

Stand: 29.04.2018

1	Einleitung	2
2	Begriffsklärung	3
2.1	Integration.....	3
2.2	Migration und Flucht	3
3	Ausgangssituation in Greven.....	4
3.1	Zuwanderung in Greven.....	4
3.2	Zuständigkeiten in der Verwaltung.....	7
4	Netzwerke der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe	7
4.1	Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe	8
4.2	Bündnis für junge Flüchtlinge Greven	10
5	Erarbeitungsprozess.....	11

1 Einleitung

Die Jahre 2015 und 2016 sind Wendepunkte der deutschen Asyl- und Integrationspolitik gewesen, die auch den meisten Grevenerrinnen und Grevenern noch lange in Erinnerung bleiben werden. Seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1953 haben noch nie so viele Menschen in Deutschland Asyl beantragt wie im Jahr 2016.¹ Das stellte Bund, Länder und Kommunen vor genau so große Herausforderungen wie die Zivilgesellschaft, die in großen Teilen mit einer immensen Hilfsbereitschaft reagierte. Das Engagement dieser zahlreichen Gruppierungen und Einzelpersonen trug wesentlich dazu bei, dass die ankommenden Menschen versorgt und mit einem Lächeln empfangen wurden.

Es wäre jedoch verfehlt, Zuwanderung als ein neues Phänomen zu begreifen: Die Wanderung und Mobilität von Menschen waren schon immer ein stabiler Faktor der Menschheitsentwicklung und ermöglichten erst diejenigen technischen und kulturellen Fortschritte, die heute zum Alltag unserer modernen Gesellschaft gehören. Insbesondere in Umbruch- und Krisenzeiten ist solch ein Weitblick notwendig, um weder in unüberlegte Handlungen zu verfallen, noch Abwehrreaktionen durch Bedrohungsszenarien hervorzurufen.

Dennoch steht fest, dass die vergangenen Jahre und die damit einhergegangene verstärkte Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden zu einem neuen Umgang in Politik und Gesellschaft mit den Themen Flucht und Integration geführt haben. Das vorliegende Integrationskonzept ist für die Stadt Greven Ausdruck dieses neuen Bewusstseins. Zum einen systematisiert es die vielzähligen, bereits laufenden Aktivitäten zur Versorgung und Integration von Geflüchteten und verdichtet das gewonnene Erfahrungswissen der vergangenen Jahre. Gleichzeitig positioniert es das Thema Integration als ein zentrales Handlungsfeld von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und gibt der praktischen Integrationsarbeit einen strategischen und zukunftsweisenden Handlungsrahmen.

Das Integrationskonzept unterteilt sich in vier Teilkonzepte, die die Themen „Wohnen“, „Arbeit und betriebliche Ausbildung“, „Alltagsleben“ sowie „Bildung, Erziehung und Sprache“ behandeln. Jedem Teilkonzept ist ein Kapitel gewidmet, das demselben Aufbau folgt: Einleitend werden die Handlungsziele benannt und die Rahmenbedingungen und der Erarbeitungsprozess werden erläutert. Im Anschluss gibt ein Maßnahmenkatalog Übersicht über alle durchgeführten, bestehenden und zu planenden Integrationsmaßnahmen des Teilkonzepts. Dieser ist das Kernstück des schriftlichen Teilkonzepts, da mit ihm die Handlungsziele praktisch umgesetzt werden sollen. Sofern die Zuständigkeit nicht bei der Kommune liegt, sind die zu planenden Maßnahmen als Handlungsvorschläge formuliert und in einem separaten Abschnitt beschrieben.

Vorangestellt ist ein allgemeiner Einführungsteil, der die Verwendung der zentralen Begriffe „Integration“, „Migrationshintergrund“ und „Geflüchtete“ klärt. Außerdem werden die allgemeine Situation von Zuwanderung und Flucht in Greven und die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung beschrieben. Es folgt eine Darstellung der zentralen Netzwerke der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe in Greven. Dazu gehören die Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe, die mit der Verwaltung zusammen das Integrationskonzept erarbeitet hat, und das Bündnis für junge Flüchtlinge Greven. Diese Netzwerke sowie viele weitere zivilgesellschaftliche Akteure und insbesondere zahlreiche ehrenamtlich Engagierte leisten einen wertvollen Beitrag und wurden in die Erarbeitung des Integrationskonzepts einbezogen. Denn nur durch Austausch, Vernetzung und Kooperation auf Augenhöhe kann Integration gelingen.

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Juli 2017. S. 3

2 Begriffsklärung

Ziel des Integrationskonzepts ist die gelungene Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in Greven. Die Begriffe „Integration“, „Migrationshintergrund“ und „Geflüchtete“ bedürfen jedoch der weiteren Klärung. Das diesem Konzept zugrundeliegende Begriffsverständnis wird im Folgenden beschrieben.

2.1 Integration

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert und Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Die Bundesausländerbeauftragte² schlägt ein stufenförmiges Integrationsmodell vor, das strukturelle, kulturelle, soziale und identitätsbezogene Aspekte der Integration unterscheidet: Die strukturelle Integration umfasst die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeit etc.) und ist Voraussetzung für die weiteren Integrationsstufen. Die kulturelle Integration ist dann erfolgt, wenn die grundlegenden Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft (z.B. Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau) anerkannt und übernommen wurden. Die soziale Integration umschreibt den tatsächlichen Kontakt zwischen allen Gesellschaftsmitgliedern ungeachtet ihrer Herkunft. Eine identitätsbezogene Integration ist dann vollzogen, wenn ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft besteht.

Integration ist somit an Voraussetzungen gebunden und stellt Ansprüche sowohl an die Aufnahmegesellschaft als auch an die Zugewanderten. Staatliche Institutionen und die Aufnahmegesellschaft stehen in der Pflicht, allen Gesellschaftsmitgliedern einen gleichberechtigten Zugang zu den gemeinschaftlichen Gütern sowie zum Bildungs-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu verschaffen. Diskriminierungen und Rassismen müssen entschieden und effektiv verhindert und sanktioniert werden. Zugewanderte tragen ihrerseits die Verantwortung, sich Kenntnisse der deutschen Sprache und der geltenden Gesetze und Normen anzueignen, ihre gesellschaftliche Teilhabe tatsächlich auszuüben und ihre individuellen Potenziale integrationsfördernd zu nutzen.

Integration ist kein Zustand, sondern ein fortlaufender Gestaltungsprozess. Das Grundgesetz formuliert unverrückbare Werte, deren Gehalt innerhalb sich ändernder Rahmenbedingungen ständig neu verwirklicht und für ein gelingendes Zusammenleben nutzbar gemacht werden muss. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft zum Dialog, zum Hinterfragen eigener Denk- und Verhaltensmuster und zur Akzeptanz unterschiedlicher Lebens- und Sichtweisen. Wertschätzung, aber auch das offene Ansprechen von Sorgen und Problemen sind dabei zielführend. Der Blick über den eigenen Tellerrand und die Anpassung an gesellschaftlichen Wandel stehen nicht zur Disposition, sondern sind Grundbedingungen unseres heutigen Lebens in einer globalisierten und technologisierten Welt. Der aktive Umgang mit Migration und Integration in der eigenen Kommune gibt somit die Chance, sich diesen neuen Rahmenbedingungen zu stellen, an ihnen gesellschaftlich wie persönlich zu wachsen und ihre Potenziale zu nutzen.

2.2 Migration und Flucht

Seit dem Jahr 2005 ist der Themenkomplex Migration und Integration Bestandteil des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes³. Seitdem unterscheidet das Bundesamt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine Person besitzt demnach einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Hierzu zählen

² Die Bundesausländerbeauftragte: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> (letzter Abruf: 12.04.2018)

³ Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html> (letzter Abruf: 12.04.2018)

zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer⁴, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen⁵.

Geflüchtete bilden eine Untergruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, deren Zuwanderung nach Deutschland durch politische Verfolgung, Zwangsmaßnahmen, Krieg oder andere Notlagen begründet ist. Der in der öffentlichen Debatte häufig anzutreffende Begriff „Flüchtling“ wird im Folgenden nicht zur Beschreibung dieses Personenkreises verwendet, da er gebunden ist an einen bestimmten Rechts- und Aufenthaltsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention⁶. Die Verwaltung hat sich für die Verwendung des Begriffs „Geflüchtete“ und gegen den Begriff „Flüchtling“ entschieden. Außerdem betont der Begriff „Geflüchtete“ das Fluchterlebnis als abgeschlossenes Ereignis, was Voraussetzung für die Integration in der Aufnahmegesellschaft ist. Sofern eine rechtliche Differenzierung notwendig ist, werden mit dem Begriff „Asylbewerberin“ und „Asylbewerber“ Personen bezeichnet, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Zu dem Kreis der „anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ gehören diejenigen Personen, denen ein Aufenthaltsrecht erteilt worden ist. Aufenthaltsberechtigt sind Personen, die eine Asylberechtigung gemäß Art. 16a Abs. 1 GG, den Flüchtlingsschutz gemäß § 3 Abs. 1 AsylG oder einen subsidiären Schutz gemäß §4 Abs. 1 AsylG erhalten haben oder aufgrund eines Abschiebungsverbots gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG in Deutschland bleiben dürfen.⁷ Abhängig von den Berechtigungsformen unterscheiden sich jeweils die Dauer der erteilten Aufenthaltserlaubnis, der Anspruch auf Familiennachzug, der Arbeitsmarktzugang und die Voraussetzungen für den Erwerb einer Niederlassungserlaubnis.

Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund teilen neben dem beschriebenen Unterschied im Migrationsmotiv spezifische Gemeinsamkeiten. Diese beziehen sich unter anderem auf den notwendigen Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die Trennung von sozialen und familiären Netzwerken im Herkunftsland und das Zurechtfinden in zunächst fremden kulturellen und sozialen Umgangsweisen.⁸ Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund kontextbezogen als eine soziale Gruppe zu bezeichnen. Falsch wäre jedoch, diese Personen per se von der übrigen Gesellschaft zu unterscheiden. Es ist ausdrückliches Ziel des Integrationskonzepts, auf spezifische und konkrete Bedarfe dieser Zielgruppe einzugehen, ohne sie als Personen mit bestimmten Eigenschaften zu stigmatisieren.

3 Ausgangssituation in Greven

3.1 Zuwanderung in Greven

Greven ist eine vielfältige Stadt: Von 38 525 Bürgerinnen und Bürgern, die am 31.12.2017 mit Hauptwohnsitz in Greven gemeldet waren, besaßen 18,50 Prozent entweder eine doppelte oder eine ausländische Staatsbürgerschaft und damit einen Migrationshintergrund. Die gesamte Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund lag allerdings höher, da auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund aufweisen können. Exakte Angaben liegen hierzu nicht vor, da der Migrationshintergrund bislang kein Bestandteil der kommunalen Einwohnerstatistik ist. Im

⁴ Ausländerin oder Ausländer ist, wer keine deutsche (doppelte) Staatsangehörigkeit besitzt.

⁵ Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.

⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (letzter Abruf: 12.04.2018)

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

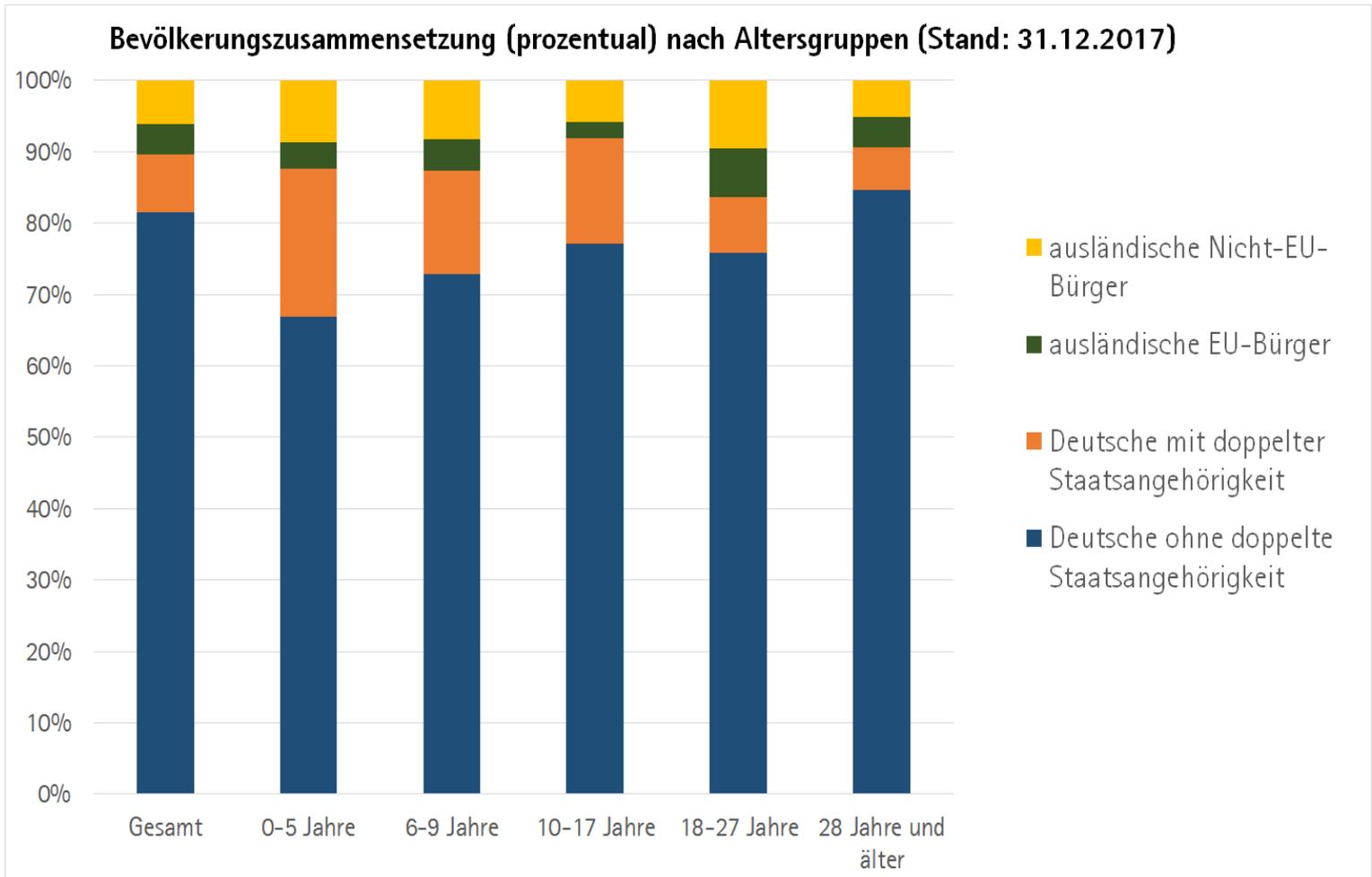
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (letzter Abruf: 12.04.2018)

⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen - Forschungsbericht 484. S.10.

Integrationskonzept der Stadt Greven - Einführung

Folgendes wird deswegen lediglich die doppelte oder ausländische Staatsbürgerschaft als Indiz für einen Migrationshintergrund verwendet, sofern die Bevölkerung Grevens betrachtet wird.

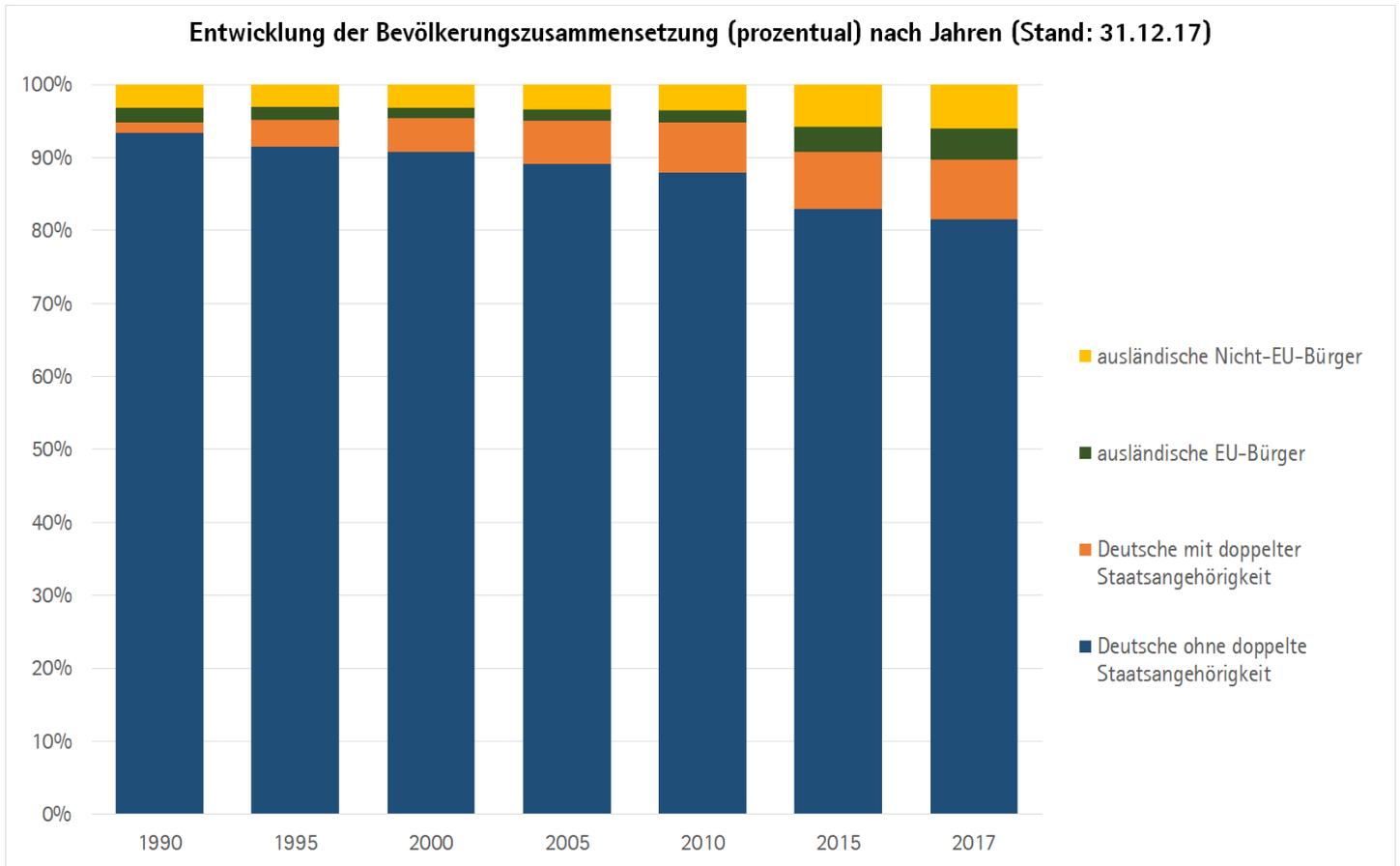
Einen Überblick über den prozentualen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung gibt die folgende Grafik. Neben der Gesamtbevölkerung werden auch die unterschiedlichen Altersgruppen betrachtet.



Quelle: Stadt Greven

Anhand der Grafik wird deutlich, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen zunimmt. In der jüngsten Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen liegt der Anteil bei 33,10 Prozent und damit annähernd doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Die Konsequenz aus dieser Tatsache ist, dass die Relevanz von Migration und Integration für unsere Gesellschaft weiter ansteigen und die Regelsysteme (z.B. die Schulen) in zunehmendem Maß betreffen wird.

Diese Erkenntnis unterstützt auch die folgende Grafik, die die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung seit dem Jahr 1990 veranschaulicht. Während am 31.12.1990 der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lediglich 6,64 Prozent betrug, stieg dieser kontinuierlich auf 17,10 Prozent im Jahr 2015 und schließlich auf 18,50 Prozent im Jahr 2017 an (Stichtag: 31.12.2017).



Quelle: Stadt Greven

Ein Höhepunkt der durch Flucht bedingten Zuwanderung wurde in den Jahren 2015 und 2016 erreicht. Diese Jahre waren für die Stadt Greven - wie für alle deutschen Kommunen - durch eine verstärkte Aufnahme von Geflüchteten gekennzeichnet: Im Jahr 2015 wurden 624 Asylbewerberinnen und Asylbewerber - davon 352 alleine im vierten Quartal - der Stadt Greven zugewiesen. Im Verlauf des Jahres 2016 stieg diese Zahl auf insgesamt über 800 Personen, zu der im Jahr 2017 weitere 139 Personen und im Jahr 2018 vorerst 15 Neuzuweisungen hinzukamen (Stand: 09.04.2018). Zukünftige Zuweisungen sind nur bedingt prognostizierbar und hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese reichen von den Entwicklungen in den Herkunftsländern über die internationale wie europäische Asylpolitik bis hin zu den Verteilschlüsseln auf Bundes- und Landesebene.

Gesichert ist allerdings die Erkenntnis, dass die Jahre 2015 und 2016 von historischer Bedeutung für die deutsche Asyl- und Integrationspolitik sind. Neben der hohen Anzahl der aufgenommenen Personen betrifft dies strukturelle Änderungen, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eingeführt wurden und dem Thema Integration einen neuen Stellenwert zuordnen. Im Folgenden werden die Strukturen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung der Stadt Greven dargestellt, die gemäß den Regelaufgaben oder als temporäre Organisationseinheiten mit dem Thema der Integration befasst sind.

3.2 Zuständigkeiten in der Verwaltung

Eine zentrale und unmittelbare Zuständigkeit ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes NRW, das die Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 2 FlüAG verpflichtet. Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Pflicht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber erstreckt sich über die Dauer ihres Asylverfahrens und endet in der Regel mit dem Erhalt eines Aufenthaltstitels. Der **Fachdienst Arbeit und Soziales** im Fachbereich Soziales, Jugend und Bildung setzt diese Aufgabe für die Stadt Greven um und ist für die Hilfen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zuständig. Die Hilfen umfassen vorrangig die finanzielle Sicherstellung des Lebensunterhalts, das Bereitstellen von Wohnraum und die Betreuung in den städtischen Unterkünften, wozu Beratung, Alltagsbegleitung und integrationsfördernde Maßnahmen gehören. Daraus ergibt sich ein enger Zusammenhang zum ersten Teilkonzept Wohnen, in dem einige Maßnahmen des Fachdienstes Arbeit und Soziales näher erläutert werden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten in weiteren regulären Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung. Hierzu gehört das **Jugendamt**, das die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreut und für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zuständig ist. Der **Fachdienst Bürgerdienste** regelt Melde- und Ausweisangelegenheiten, wozu unter anderem auch die Entgegennahme von Anträgen auf eine Einbürgerung, Duldung oder Aufenthaltsgestattung zählen. Außerdem ist der Geschäftsbereich **Gebäudemanagement der Technischen Betriebe Greven** zu nennen. Die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs führen unter anderem die Planung und Bauleitung der städtischen Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch und sind für ihre Instandhaltung und ihren eventuellen Rückbau zuständig. Die Instandhaltung umfasst zudem Hausmeisterdienste, die Grünanlagenpflege, den Winterdienst sowie Reparaturen an Einrichtungsgegenständen und die Organisation von Umzügen. Diese nicht abschließende Aufzählung macht bereits deutlich, dass Integration verschiedenste Handlungsfelder einer Kommunalverwaltung in unterschiedlicher Weise betrifft und als Querschnittsthema eine komplexe Zuständigkeitsstruktur besitzt.

Außerhalb des Regelsystems wurde im Februar 2017 das **Koordinationssteam Integration** installiert, dessen Personalstellen überwiegend und für die Dauer von zwei Jahren aus dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW finanziert werden. Diese temporäre Arbeitsstruktur wurde mit dem Ziel eingeführt, Integration als Querschnittsaufgabe inner- und außerhalb der Stadtverwaltung zu implementieren. Vorrangig umfasste dies die Koordination bei der Erstellung des Integrationskonzeptes, die themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten, die Konzeption und Begleitung der Integrations- und Quartiersarbeit in der Begegnungsstätte Hansaviertel und die Unterstützung bei der Suche nach privatem Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Mit Fertigstellung der konzeptionellen Arbeiten wurde das Koordinationssteam Integration im April 2018 aufgelöst und die weiterzuführenden operativen Aufgabenbereiche und die angehörigen Personalstellen dem Fachdienst Arbeit und Soziales zugeordnet⁹.

4 Netzwerke der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe

Außerhalb der Stadtverwaltung sind vielzählige weitere Akteure in der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe tätig. Nur durch die Kooperation und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure kann Integration gelingen. Aus diesem Grund haben sich in Greven Netzwerke gegründet, in denen sich zentrale Akteure der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe zusammengeschlossen haben und

⁹ Anmerkung des Herausgebers (Stand: 14.05.2018): Sofern im Folgenden eine Maßnahme dem ehemaligen Koordinationssteam Integration zugeordnet ist, ist das Team Asyl und Integration im Fachdienst Arbeit und Soziales für die weitere Umsetzung zuständig.

Angebote und Planungen aufeinander abstimmen und optimieren. Diese Netzwerke werden im Folgenden vorgestellt.

4.1 Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe

Im Zuge der verstärkten Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben sich im Jahr 2015 die zentralen haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Flüchtlingsarbeit Grevens zusammengeschlossen und die Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe gegründet. Regelmäßig treffen sich seitdem die Mitglieder, um sich über aktuelle Belange bei der Versorgung und Integration der Geflüchteten auszutauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Außerdem wurde das Integrationskonzept zusammen mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe erarbeitet. Neben der Stadt Greven sind folgende Organisationen in der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe vertreten:

➤ **Flüchtlingshilfe Greven, Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus**

Die Flüchtlingshilfe der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus hat sich im Frühjahr 2014 gegründet und setzt sich im Kernbereich der Stadt Greven für die Belange von Geflüchteten und Asylsuchenden ein. Ein wichtiges Angebot sind die spendenfinanzierten Sprach- und Alphabetisierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, die in Kooperation mit der Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck, dem Bildungsinstitut Münster e.V. und dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V. umgesetzt werden und sehr umfangreich in den Jahren 2015/16 von ehrenamtlich Engagierten angeboten wurden. Daneben werden geflüchtete Einzelpersonen und Familien in Patenschaften betreut, Gruppenangebote und größere Einzelaktionen für geflüchtete Kinder und Jugendliche organisiert und Sprechstunden zur Erstellung von berufsbezogenen Bewerbungsmappen (Projekt „Greven integriert“) angeboten. Eine intensive Betreuung von geflüchteten Schulkindern fand im Rahmen von Lernpatenschaften an den Grevener Schulen von Mitte 2015 bis Mitte 2017 statt. Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde die Organisation der Lernpatenschaften an die Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V. übergeben. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V. finden monatliche Austauschtreffen für engagierte Grevenerinnen und Grevener sowie Geflüchtete statt („Begegnungscafé“). Die Flüchtlingshilfe der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus akquiriert außerdem Spendenmittel, aus denen unter anderem die Sprachangebote, die Angebote der Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe und anteilig eine sozialarbeiterische Fachkraft sowie eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr finanziert werden. Die Fachkraft unterstützt hauptamtlich die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen.

Kontakt: Heinz Kues, hg@familie-kues.de

Dr. Bernhard Hülsken, info@bernhard-huelsken.de

Internetseite: <http://martinus-greven.de/index.php/gemeinde/fluechtlingshilfe-greven>

➤ **Flüchtlingshilfe Greven, Evangelische Kirchengemeinde Greven**

Seit der Gründung im Frühjahr 2014 engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Greven für Geflüchtete und Asylsuchenden schwerpunktmäßig im Ortsteil Reckenfeld. Zu den Angeboten gehören Sprachunterricht in Kleingruppen für Geflüchtete unabhängig von ihrer Bleibeperspektive (teilweise mit Kinderbetreuung), ein monatliches „Café der Begegnung“ für Grevenerinnen und Grevener sowie Geflüchtete in geselliger Atmosphäre und ein wöchentlicher Näh- und Strick-Treff. In Kooperation mit der Tafel des Caritasverbands Emsdetten Greven e.V. wird ein Magazin in Reckenfeld betrieben, das gespendete Kleidung und Haushaltsgegenstände sammelt und an Geflüchtete ausgibt. Engagierte der Flüchtlingshilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Greven unterstützen Geflüchtete außerdem bei der Alltagsbewältigung und der Praktikums- und Arbeitssuche und fördern Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner Gemeinschaftsgrundschule in Reckenfeld.

Kontakt: Ilja Kryszat, Alltag@hiff-greven.de, 0152 34791326

Internetseite: <http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit>

➤ **Reckenfelder Bürgerverein e.V.**

Der Reckenfelder Bürgerverein e.V. (ReBüVe) hat sich 2011 gegründet mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement, Kunst, Kultur, Naturschutz, Landschaftspflege und Flüchtlingshilfe gemeinnützig in Reckenfeld zu fördern. Der ReBüVe setzt sich im Rahmen des Projekts „Fahrräder für Flüchtlinge (Fff)“ für die Mobilität von Geflüchteten ein. Gespendete Fahrräder werden gesammelt, repariert und an Geflüchtete ausgegeben. ReBüVe betreibt dazu einen Standort sowohl im Ortsteil Reckenfeld als auch in der Kernstadt, der wöchentlich geöffnet ist, und bietet regelmäßig Workshops zur Selbsthilfe rund ums Fahrrad an.

Kontakt: Klaus Schwenken, klaus@swkr.de, 02575 98292

Internetseite: <http://www.rebueve.de/projekte.html>

➤ **Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V.**

Die Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V. hat sich 2004 gegründet und wird von neun ehrenamtlichen Mitarbeitenden betrieben. Der Arbeitsschwerpunkt liegt darin, interessierte Grevenrinnen und Grevenr dabei zu unterstützen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, und Ehrenämter zu vermitteln. Im Handlungsfeld der Integrationsarbeit organisieren die Mitarbeitenden Lernpatenschaften für Grevenr Schülerinnen und Schüler sowie regelmäßige Treffen für zugewanderte Frauen zum Erlernen der deutschen Sprache („Klartext Deutsch“). In Kooperation mit der Flüchtlingshilfe der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus organisiert PlusPunkt Greven e.V. regelmäßige Austauschtreffen für engagierte Grevenrinnen und Grevenr sowie Geflüchtete zum gegenseitigen Kennenlernen in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Tee („Begegnungscafé“). PlusPunkt Greven e.V. betreibt eigene Räumlichkeiten in Greven in der Kardinal-von-Galen-Str.1a.

„Der Name PlusPunkt entstand aus der Überzeugung, dass ehrenamtliches Engagement das soziale Miteinander positiv verändert, zwischen Jung und Alt Brücken baut und Integration fördert.“
Hildegard Wilsmann, Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V.

Kontakt: info@pluspunkt-greven.de, Tel: 02571 577 157

Internetseite: www.pluspunkt-greven.de

➤ **Lernen fördern e.V.**

Lernen fördern e.V. wurde 1984 gegründet und setzt sich mit insgesamt circa 115 Mitarbeitenden am Standort Greven in verschiedenen Handlungsfeldern der Schulsozialarbeit und der beruflichen Förderung für zugewanderte, benachteiligte und gehandicapte Menschen ein. Zu den integrationsspezifischen Angeboten gehört das Projekt „Neues Land – neues Chancen“, das berufliche Erprobung und Qualifizierung mit lebenspraktischer Unterstützung und sprachlicher Bildung kombiniert. Ab Mai 2018 startet die Integrationsagentur unter dem Titel „Empowerment und Integration von (neu)zugewanderten Frauen in Greven“ mit dem Ziel, dass Frauen den öffentlichen Raum und seine Angebote für sich entdecken, ihre Ressourcen und Potenziale erkennen und diese für die gesellschaftliche Teilhabe nutzen. Lernen fördern e.V. hat seinen Sitz in Greven in der Friedrich-Ebert-Str. 3.

„Jeder Mensch ist einzigartig und hat ein elementares Recht auf Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft.“ Jennifer Schmitz, Lernen fördern e.V.

Kontakt: Jennifer Schmitz, schmitz@lernenfoerdern.de, 02571-9929549

Internetseite: www.lernen-foerdern-ev.de/

➤ **Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbands Emsdetten Greven e.V.**

Seit der Gründung im Jahr 2015 liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachdiensts Migration und Integration des Caritasverbands Emsdetten Greven e.V. auf der Beratung von Geflüchteten, Zugewanderten und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen sind dem Fachdienst zugeordnet. Die Angebote umfassen Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) für Zugewanderte ab 27 Jahre, die regionale und soziale Flüchtlingsberatung für Geflüchtete zu asyl- und aufenthaltspezifischen Fragen sowie die Ehrenamtskoordination. Ehrenamtlich Engagierte werden bei ihrer Flüchtlingsarbeit begleitet und beraten. Der Fachdienst Migration und Integration hat seinen Sitz in Greven in der Kirchstraße 5.

„Integration ist kein neues Thema – Integration gilt für alle, die gesellschaftlich benachteiligt werden.“
Christa Kriete, Caritasverband Emsdetten Greven e.V.

Kontakt: Christa Kriete, kriete@caritas-emsdetten-greven.de, 02571-8009-36

Internetseite: www.caritas-emsdetten-greven.de

4.2 Bündnis für junge Flüchtlinge Greven

Neben der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe besteht seit November 2016 das Bündnis für junge Flüchtlinge Greven. Das Netzwerk ist ein lokales Bündnis des gemeinsamen Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm hat zum Ziel, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche ihr Grundrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe in den Kommunen wahrnehmen können.

Das Bündnis für junge Flüchtlinge Greven setzt sich aus haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit mit Geflüchteten zusammen und trifft sich in regelmäßigen Sitzungen und Arbeitsgruppen, um die jeweiligen Aktivitäten aufeinander abzustimmen und gemeinsame Projekte zu organisieren. Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Aufbau und der Betreuung eines bedarfsgerechten Netzwerkes für die Kinder- und Jugendarbeit mit Geflüchteten, der Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und der Einbeziehung des Bündnisses in die Erarbeitung des Integrationskonzeptes für die Stadt Greven. Das Bündnis für junge Flüchtlinge Greven wird von der Stadt Greven koordiniert und setzt sich aus folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Abenteuerkiste Greven e.V.
- Caritasverband Emsdetten Greven e.V.
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH – Jugendmigrationsdienst
- Flüchtlingshilfe Greven – Evangelische Kirchengemeinde
- Flüchtlingshilfe Greven – Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus
- Freiwilligenagentur PlusPunkt Greven e.V.
- Grund- und weiterführende Schulen Grevens
- Jugendarbeit Reckenfeld
- Lernen fördern e.V.
- Stadtjugendring Greven e.V.
- Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.
- Stadt Greven (Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung/ Förderung Bürgerengagement)

5 Erarbeitungsprozess

Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, als auch in der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe herrschte – insbesondere vor den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 – Konsens darüber, dass die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in Greven zukünftig auf Grundlage eines gesamtstädtischen Konzepts entwickelt und umgesetzt werden soll. In der Sitzung vom 02.09.2016 beschloss die Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe die Ziele und den Erarbeitungsprozess und bereitete damit die politischen Diskussionen vor. Der Rat der Stadt Greven beauftragte schließlich mit Beschluss vom 14.12.2016 die Stadtverwaltung, ein Integrationskonzept für die Stadt Greven zu erarbeiten.

Wie bereits erwähnt, gliedert sich das Integrationskonzept in vier Teilkonzepte, die sukzessive bearbeitet wurden. Die Teilkonzepte behandeln die Themen „Wohnen“, „Arbeit und betriebliche Ausbildung“, „Alltagsleben“ und „Bildung, Erziehung und Sprache“. Innerhalb jedes Teilkonzepts werden die Aspekte „Partizipation“, „Besondere Bedürfnisse spezieller Zielgruppen“ sowie „kulturelle und religiöse Besonderheiten“ als Querschnittsthemen berücksichtigt. Die Teilkonzepte wurden jeweils nach folgendem Vorgehen bearbeitet:

➤ Bestandsaufnahme durch die Stadtverwaltung

Das Koordinationsteam Integration erhob zunächst den Bestand an integrationsspezifischen Maßnahmen und Angeboten des jeweiligen Handlungsfelds und hielt die Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog fest. Hierzu führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gespräche und Interviews mit den relevanten Akteuren. Die Akteurs- und Angebotsstruktur der Teilkonzepte unterscheidet sich zum Teil erheblich und reicht von einer vorrangig städtischen Trägerschaft im Teilkonzept Wohnen hin zu einer überwiegenden Zuständigkeit freier Träger und Träger des Kreises im Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung. Dies schlägt sich in der Darstellung der Maßnahmenkataloge nieder, wobei auf eine möglichst einheitliche Aufbereitung der Informationen aus Gründen der Leserfreundlichkeit und Systematik geachtet wurde.

➤ Vorbereitender Workshop in der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe

Für jedes Teilkonzept legte die Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe die Ziele und das Vorgehen in einem vorbereitenden Workshop fest. Im Vordergrund stand hierbei, neben den bestehenden Maßnahmen und Angeboten auch die themenspezifischen Bedarfe hinsichtlich einer gelingenden Integrationsarbeit festzustellen, alle zu beteiligenden Akteure zu ermitteln und die Beteiligungsveranstaltung zu konzipieren.

➤ Beteiligungsveranstaltung

Im Anschluss an die Bestandserhebung fand eine Beteiligungsveranstaltung statt, zu der alle relevanten Akteure eingeladen wurden. Dazu gehörten zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter des Wohnungsmarkts im Teilkonzept Wohnen und Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsmarktförderung und der Grevener Unternehmen im Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung. Zu jeder Beteiligungsveranstaltung wurden außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen, der Migrantenselbstorganisationen, des ehrenamtlichen Engagements, der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe und der Geflüchteten eingeladen. Auf die Kooperation auf Augenhöhe mit allen beteiligten Akteuren und die aktive Partizipation von Geflüchteten und Zugewanderten wurde besonderer Wert gelegt. Aus diesem Grund wurde ein vorbereitendes Treffen angeboten, bei dem die eingeladenen Geflüchteten über das Ziel und den Ablauf der Beteiligungsveranstaltung informiert wurden.

Die Beteiligungsveranstaltungen wurden ausgehend von der Bestandsaufnahme vorbereitet und umfassten einen einleitenden Informationsteil (zum Beispiel durch Kurzvorträge von Expertinnen und Experten aus der Praxis) und eine interaktive Phase der Kleingruppenarbeit, deren Ergebnisse abschließend im Plenum resümiert wurden. In den Kleingruppen wurden die aktuellen Herausforderungen des jeweiligen Teilkonzepts diskutiert und Lösungsmaßnahmen erarbeitet. Mehrwert dieser Kleingruppenarbeiten war, dass die Teilnehmenden ihr Erfahrungswissen aus der Praxis und ihre

unterschiedlichen Perspektiven einbrachten und somit ein differenziertes Problemverständnis ermöglichten.

➤ **Schriftliche Fassung**

Im nächsten Schritt wurde die schriftliche Fassung des Teilkonzepts erstellt. Hierfür wurden die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und mit den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme zusammengeführt. Abhängig von der Zuständigkeitsstruktur wurden die in der Beteiligungsveranstaltung eingebrachten Bedarfe und Lösungsvorschläge in den Maßnahmenkatalog aufgenommen oder als Maßnahmenvorschläge formuliert. Neben dem Maßnahmenkatalog und den Maßnahmenvorschlägen enthält jedes Teilkonzept einen Einleitungsteil, der die Rahmenbedingungen und den Erarbeitungsprozess erläutert.

Die schriftlichen Teilkonzepte wurden in der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe abgestimmt und anschließend dem Sozialausschuss der Stadt Greven zur Verabschiedung vorgelegt. Nach der Verabschiedung aller Teilkonzepte wurde das Gesamtkonzept erstellt und dem Sozialausschuss und dem Rat der Stadt Greven zur Verabschiedung vorgelegt. Parallel zur Erstellung des schriftlichen Integrationskonzeptes erfolgte bereits die Initiierung oder Umsetzung der beinhalteten Maßnahmen, wobei die jeweilige Zuständigkeitsstruktur beachtet wurde.

➤ **Ausblick**

Bei Bedarf wird das Integrationskonzept fortgeschrieben.

Teilkonzept Wohnen

Stand: 30.05.2017

1	Handlungsziele.....	14
2	Ausgangslage.....	14
2.1	Städtische Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	14
2.2	Wohnungsmarkt und Wohnraum in Greven	15
3	Erarbeitungsprozess des Teilkonzepts Wohnen	16
4	Maßnahmenkatalog	17
4.1	Gesamtansicht.....	17
4.2	Detailansicht.....	18
5	Unterbringungskonzept	30

1 Handlungsziele

Mit den Maßnahmen des Teilkonzepts Wohnen werden folgende Handlungsziele verfolgt:

- Der Stadt Greven zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden angemessen untergebracht. Die Unterbringung erfolgt dezentral, Obdachlosigkeit wird verhindert.
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern von städtischen Unterkünften wird ein eigenverantwortliches Leben ermöglicht.
- Das gute Miteinander zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Unterkünfte und der umliegenden Nachbarschaft wird gefördert.
- Die Integration von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in privaten Wohnraum wird unterstützt.

2 Ausgangslage

Greven ist aufgrund der guten Lage im Münsterland, der Nähe zur Stadt Münster, der Verkehrsanbindung und Infrastruktur sowie des attraktiven Wohnumfelds eine wachsende Stadt. Am Stichtag 31.12.2016 waren in Greven 38.110 Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Das entspricht allein im Jahr 2016 einem Zuwachs von 442 Personen. In den letzten 10 Jahren ist Greven um rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Der Zuwachs der Bevölkerung ist auch bedingt durch Zuwanderung: Am Stichtag 31.12.2016 besaß ein Anteil von 17,86 % der Gesamtbevölkerung entweder eine doppelte oder eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den jüngeren Altersklassen steigt dieser Anteil auf bis zu 32,50 % bei den 0- bis 5-Jährigen.

Die Jahre 2015 und 2016 waren für die Stadt Greven – wie für alle deutschen Kommunen – durch eine verstärkte Aufnahme von Geflüchteten gekennzeichnet: Im Jahr 2015 wurden 624 Asylbewerberinnen und Asylbewerber – davon 352 alleine im vierten Quartal – der Stadt Greven zugewiesen. Im Verlauf des Jahres 2016 stieg diese Zahl auf insgesamt über 800 Personen. Mit der Zuweisung wird die Kommune verpflichtet, die Personen für die Dauer ihres Asylverfahrens unterzubringen. Vor diesem Hintergrund ist das Teilkonzept Wohnen erarbeitet worden und legt einen Schwerpunkt auf die aktuellen Handlungsbedarfe, die sich aus der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in städtischen Unterkünften und ihrer Integration in den regulären Wohnungsmarkt ergeben. Die Prozessorientierung des Teil- sowie des gesamten Integrationskonzepts stellt sicher, dass zukünftige Maßnahmen an geänderte Handlungsbedarfe angepasst und weiterentwickelt werden können.

2.1 Städtische Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Die hohen Zuweisungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 erforderten seitens der Stadtverwaltung kurzfristige Lösungen zur Schaffung von neuen Unterbringungsplätzen. Neben der Nutzung städtischer Immobilien wurde durch Anmietung von Wohnraum und die Einrichtung von Notunterkünften der notwendige Unterbringungsraum geschaffen. Für die Unterbringung wurde ein Konzept (Unterbringungskonzept) erstellt, das die Rahmenbedingungen der Unterbringung festlegt. Zu den Rahmenbedingungen gehören zum Beispiel die vorrangig dezentrale Unterbringung, angemessene Platzzahlen, die Ausstattung mit Gemeinschaftsküchen und Bädern sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ethnien bei der Belegung. Am Stichtag 29.03.2017 wurden 27 Standorte unterschiedlicher Größe, Struktur und Beschaffenheit für die Unterbringung von insgesamt 519 Personen genutzt.

Bei der nationalen Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner liegt der Schwerpunkt mit einem Anteil von über 40 % auf Syrien, gefolgt von Irak, Afghanistan und Nigeria mit Anteilen jeweils zwischen 5 % und 10 %. Insgesamt sind unter den Geflüchteten rund 25 Nationen vertreten. Je nach Herkunft und individuellem Schicksal haben die Personen unterschiedliche Aussichten auf eine aufenthaltsrechtliche Anerkennung. Die Anerkennung kann als Asylberechtigter nach Artikel 16a GG oder als Flüchtling nach § 3 Abs. 1 AsylG mit jeweils einer dreijährigen Aufenthaltserlaubnis und dem Recht auf Familiennachzug oder im Rahmen des subsidiären Schutzes nach § 4 Abs.1 AsylG verbunden

mit einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis und dem vorläufig ausgesetzten Recht auf Familiennachzug ausgesprochen werden. Mit der aufenthaltsrechtlichen Anerkennung besteht Zugang zum freien Wohnungsmarkt und das Recht auf die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft erlischt. Die Unterbringung wird zur Vermeidung von Obdachlosigkeit jedoch fortgesetzt, bis eine eigene Wohnung gefunden ist.

Integrationsspezifische Maßnahmen setzen bereits in den städtischen Unterkünften und während des Asylverfahrens an, um die selbstständige Wohn- und Lebensführung zu unterstützen und die Integration in die Grevenener Gesellschaft von Anfang an zu fördern.

2.2 Wohnungsmarkt und Wohnraum in Greven

Nach Berichten der NRW.Bank¹⁰ wird für Greven eine unterdurchschnittliche Leerstandquote von rund 2,2 % im Vergleich zum landesweiten Schnitt von 3,7 % ausgewiesen. Außerdem wird den Berichten zur Folge lediglich ein Anteil von rund 46 % des gesamten Wohnraumbestands zu Wohnzwecken vermietet. Im Land NRW beträgt dieser Anteil 56 %. Der zu Wohnzwecken vermietete Wohnraum liegt in Greven zu über 53 % in privater Hand. Neben dieser statistischen Betrachtung sind aber auch zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen zu beachten, wie zum Beispiel sich ändernde Nutzungs- und Raumbedarfe von unterschiedlichen Mietergruppen wie Senioren, jungen Paaren, Alleinerziehenden und Wohngemeinschaften sowie die Preisentwicklungen am Wohnungsmarkt.

Ein Großteil der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat zunächst Anspruch auf Leistungen nach SGB II beziehungsweise SGB XII. Zu diesen Leistungen gehören auch die Kosten der Unterkunft, das heißt die Übernahme der Miete für die eigene Wohnung. Die Leistungsübernahme orientiert sich dabei an Unterkunftskosten, die jährlich auf Basis statistischer Daten als angemessen festgelegt werden. Diese Kosten werden in Abhängigkeit von der Personenzahl und der dementsprechenden Wohnungsgröße berechnet und liegen aktuell in einer Preisspanne von 3,85 €/m² für Wohnungen ab etwa 155 m² (8-Personen-Haushalt) bis zu 6,02 €/m² für Wohnungen von 50 m² (1-Personen-Haushalt). Die NRW.Bank weist für Greven jedoch ein Mietniveau zwischen 5,50 €/m² und 6,00 €/m² für über das Internet angebotenen Wohnraum mittlerer Größe aus.¹¹ Wohnraum im Rahmen der Leistungsübernahme nach SGB II beziehungsweise SGB XII ist somit nur eingeschränkt verfügbar, wobei das aktuell niedrige Zinsniveau anhaltend steigende Immobilien- und Mietpreise prognostiziert.

Am Stichtag 21.04.2017 suchten 270 anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Wohnung. Ihnen kann von der Bezirksregierung in Arnsberg eine Wohnsitzauflage erteilt werden, die sie verpflichtet, den Wohnsitz ausschließlich in Greven zu nehmen. Die wohnungssuchenden Personen teilen sich in 110 Bedarfsgemeinschaften auf, die insgesamt folgende Wohnungsbedarfe haben:

- Rund 70 Appartements beziehungsweise Einzimmerwohnungen für Alleinreisende: Dieser Anteil ist deshalb so groß, da viele Geflüchtete alleine eingereist sind in der Annahme, dass sie nach der aufenthaltsrechtlichen Anerkennung ihre Familie nachholen können, was aufgrund eines subsidiären Schutzstatus aber vorübergehend ausgesetzt sein kann.
- Rund 20 Zwei- und Dreizimmerwohnungen
- Rund 20 Wohnungen mit mehr als drei Zimmern für Großfamilien: Der Anteil an Haushalten mit fünf und mehr Personen liegt in der Gesamtbevölkerung Grevens bei rund 5 %. Das Angebot dieser Wohnungen ist dementsprechend niedrig, was die Wohnungssuche für eine relevante Anzahl größerer Familien in der Gruppe der Geflüchteten erschwert.

Bereits für die Wohnungssuche, aber auch für die spätere Übernahme einer eigenen Wohnung benötigen Geflüchtete und Zugewanderte Kenntnisse über die formellen, aber auch die informellen Regeln eines Mietverhältnisses und des Lebens in einer Nachbarschaft. Wohnspezifische Integrationsmaßnahmen setzen hier an und nehmen gleichzeitig die Perspektive der (potenziellen) Vermieterinnen und Vermieter sowie der Nachbarschaft in den Blick: Nicht selten bestehen Fragen zu aufenthaltsrechtlichen

¹⁰ NRW.BANK (2016): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Greven. Wohnungsmarktprofil 2016.

¹¹ NRW.BANK (2016): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Greven. Wohnungsmarktprofil 2016.

Bestimmungen und ihren Auswirkungen auf ein Mietverhältnis. Sprachbarrieren und unterschiedliche Lebensgewohnheiten können zu Hemmnissen und Vorbehalten führen. Hier gilt es, durch gezielte Maßnahmen Wissen zu vermitteln, Begegnungen zu ermöglichen und damit ein gutes Miteinander und lebendige Nachbarschaften in Greven zu fördern.

3 Erarbeitungsprozess des Teilkonzepts Wohnen

Die Vorgehensweise und die inhaltlichen Schwerpunkte des Teilkonzepts Wohnen wurden in einem Workshop der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe am 10.02.2017 im Rathaus der Stadt Greven festgelegt. Anschließend folgte eine Bestandserhebung, bei der alle durchgeführten, laufenden und zu planenden Integrationsmaßnahmen mit Bezug zum Thema „Wohnen“ erfasst und in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt wurden. Die Maßnahmen wurden den folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Maßnahmen nicht-städtischer Träger und Koordination
- Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt
- Schaffung von neuem Wohnraum

Jede Maßnahme wurde in den folgenden Kategorien analysiert und beschrieben:

- Hintergrund: Warum ist die Maßnahme wichtig?
- Sachstand: Was ist bereits realisiert?
- Aktivitäten: Was ist noch zu tun?
- Zielgruppe: An wen richtet sich die Maßnahme?
- Zuständigkeit: Wer setzt die Maßnahme um?
- Status: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?
- Ggf. weitere Bemerkung

Der Maßnahmenkatalog wurde in einem Workshop am 31.03.2017 einem erweiterten Beteiligtenkreis präsentiert und in Kleingruppen diskutiert. Zu dem Workshop wurden Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen, des Wohnungsmarktes, der ehren- und hauptamtlichen Integrationsarbeit, der Migrantenselbstorganisationen, der Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte und der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe eingeladen. Rund 30 Personen nahmen an der Veranstaltung teil und brachten ihre Erfahrungen und unterschiedlichen Perspektiven ein. Die Ergebnisse wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und dementsprechend in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Der Maßnahmenkatalog wurde anschließend um einen Einführungstext ergänzt und dem Sozialausschuss und dem Rat der Stadt Greven zur Verabschiedung vorgelegt¹².

¹² Anmerkung des Herausgebers (Stand: 14.05.2018): Das Teilkonzept Wohnen wurde am 22.05.2017 mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe abgestimmt und am 07.09.2017 vom Sozialausschuss verabschiedet. Die Verabschiedung durch den Rat erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des gesamten Integrationskonzeptes.

4 Maßnahmenkatalog

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt die wohnspezifischen Integrationsmaßnahmen dar, die bereits abgeschlossen wurden oder derzeit umgesetzt oder geplant werden. Damit beinhaltet der Katalog Erfahrungswerte, den aktuellen Sachstand und zukünftige Handlungsziele und bietet die Grundlage für eine prozessorientierte und praxisnahe Integrationsarbeit.

4.1 Gesamtansicht

		Status	Seite
H0	Maßnahmen nicht-städtischer Träger und Koordination		
H0 M1	Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch freie Träger und ehrenamtliches Engagement	Regelangebot	18
H0 M2	Koordination der Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Greven	Regelangebot	18
H1	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber		
H1 M1	Aktualisierung des Unterbringungskonzepts	Erledigt	19
H1 M2	Verringerung der Belegungsdichte	Regelangebot	19
H1 M3	Einrichten von W-LAN-Zugang	In Umsetzung	20
H1 M4	Einrichten von Lernräumen	Erledigt	20
H1 M5	Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Teams Asyl	Regelangebot	21
H1 M6	Integrationsfördernde Angebote	Regelangebot	21
H1 M7	Querschnittsthema Beteiligung: Unterkunftskümmerer	Regelangebot	22
H1 M8	Querschnittsthemen: Besondere Bedürfnisse spezieller Zielgruppen und kulturelle/ religiöse Besonderheiten	Regelangebot	22
H2	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber		
H2 M1	Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche durch den Wohnraumlotsen	Regelangebot	23
H2 M2	Schulungen zu den Themen Wohnungsmarkt, Mietrecht und Nachbarschaft	In Planung	23
H2 M3	Beratung und Vernetzung von Akteuren des Wohnungsmarkts durch den Wohnraumlotsen	Regelangebot	24
H2 M4	Direkte Ansprache von potenziellen Vermieterinnen und Vermieter	In Planung	24
H2 M5	Öffentlichkeitsarbeit	Regelangebot	25
H3	Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt		
H3 M1	Beratung und Unterstützung durch den Wohnraumlotsen	Regelangebot	25
H3 M2	Informationsmaterial für Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte	Regelangebot	26
H3 M3	Praktische Umzugshilfe	In Planung	26
H3 M4	Unterstützung beim Übergang in die selbstständige Wohn- und Lebensführung	Regelangebot	27
H4	Schaffung von neuem Wohnraum		
H4 M1	Umwidmung von städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mietwohnungen	In Umsetzung	28
H4 M2	Stadtentwicklungskonzept Teilplan Wohnen	In Umsetzung	28
H4 M3	Öffentlich geförderter Wohnraum	Regelangebot	29

4.2 Detailansicht

Handlungsfeld	Maßnahmen nicht-städtischer Träger und Koordination	H0
Maßnahme	Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch freie Träger und ehrenamtliches Engagement	H0 M1
Zielgruppe	Geflüchtete in Greven	
Zuständigkeit	Träger der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Die Maßnahmen der Stadtverwaltung leiten sich ab aus ihren gesetzlichen Aufgaben und zusätzlichen freiwilligen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltslage und politischer Aufträge. Zahlreiche weitere Begleitungs- und Betreuungsangebote von Trägern der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, von Wohlfahrtsverbänden und von anderen Organisationen ergänzen diese Maßnahmen und tragen zur Integration bei.		
Sachstand		
Träger der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen bieten zahlreiche Begleitungs- und Beratungsmaßnahmen für Geflüchtete an.		
Weitere Planungen		
Es gilt, ein dem Bedarf angemessenes Begleitungs- und Beratungsangebot nachhaltig sicherzustellen.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Maßnahmen nicht-städtischer Träger und Koordination	H0
Maßnahme	Koordination der Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in Greven	H0 M2
Zielgruppe	Geflüchtete in Greven	
Zuständigkeit	Fachbereichsleitung 3 (Soziales, Jugend, Bildung), Fachdienst Arbeit und Soziales, Koordinationsteam Integration, Träger der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Akteuren und eine Koordination der Aktivitäten gewährleisten einen effektiven Einsatz der vorhandenen Ressourcen für die Integration.		
Sachstand		
Im Juni 2015 schlossen sich die Stadt Greven, Träger der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und weitere zentrale Akteure in der Stadt Greven zur Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe zusammen. Es finden regelmäßige Treffen statt, bei denen Informationen ausgetauscht, Handlungsbedarfe identifiziert und Aktivitäten abgestimmt werden. Die Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe wird koordiniert durch das Koordinationsteam Integration.		
Weitere Planungen		
--		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Aktualisierung des Unterbringungskonzepts	H1 M1
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte, Grever Bevölkerung	
Zuständigkeit	Fachbereichsleitung 3 (Soziales, Jugend, Bildung)	
Status	Erledigt	
Hintergrund		
Mit dem Unterbringungskonzept hat sich die Stadt Greven einen Handlungsrahmen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den städtischen Unterkünften gegeben. Das Unterbringungskonzept wurde ausgehend von den vorhandenen Potenzialen und den Bedarfen sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte als auch der Grever Bevölkerung erstellt. Die Fortschreibung sichert die Berücksichtigung von geänderten Bedarfen.		
Sachstand		
Das Unterbringungskonzept wurde im Workshop vom 10.02.2017 der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Eine Kurzfassung des Unterbringungskonzepts wurde im Beteiligungsworkshop vom 31.03.2017 vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die eingebrachten Änderungsvorschläge wurden jeweils auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und dementsprechend in das Unterbringungskonzept aufgenommen. Zu den Prüfungskriterien gehören: technische und räumliche Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Ausweisung von Haushaltsmitteln.		
Weitere Planungen		
Das Unterbringungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Verringerung der Belegungsdichte	H1 M2
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in den Jahren 2015/16 wurden kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten in städtischen Unterkünften geschaffen, die den im Unterbringungskonzept festgelegten Standards entsprechen. Eine Vergrößerung der individuellen Wohnfläche wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit und den sozialen Frieden aus.		
Sachstand		
In einigen Unterkünften wurden die Belegungsdichten verringert. In Einzelfällen wurde die Wohnsituation durch die Mitnutzung leerstehender Räume verbessert.		
Weitere Planungen		
Es wird im Einzelfall geprüft, ob weitere leerstehende Wohneinheiten bzw. Räume zur Nutzung freigegeben werden können. Eine angemessene Verteilung der individuellen Wohnflächen innerhalb einer Unterkunft und die besonderen Bedürfnisse spezieller Zielgruppen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.		
Bemerkung		
Da zukünftige Zuweisungszahlen nicht prognostiziert werden können, muss ein Grundbestand an Unterkünften zur sofortigen Belegung zur Verfügung stehen.		

Integrationskonzept der Stadt Greven - Teilkonzept Wohnen

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Einrichten von W-LAN-Zugang	H1 M3
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	In Umsetzung	
Hintergrund Internetzugang erleichtert sowohl die Kommunikation in das Heimatland als auch die Integration und Orientierung vor Ort.		
Sachstand In einigen Unterkünften ist ein W-LAN-Zugang eingerichtet worden.		
Weitere Planungen Die Einrichtung von W-LAN-Zugängen in den übrigen städtischen Unterkünften wird unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.		
Bemerkung --		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Einrichten von Lernräumen	H1 M4
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Erledigt	
Hintergrund In den Unterkünften besteht Bedarf an gemeinschaftlich genutzten Lernräumen außerhalb der zugeteilten Wohneinheiten.		
Sachstand In den Unterkünften "Wentruper Mark" und "Hauptschule Reckenfeld" sind Lernräume mit PC- und Internetzugang eingerichtet und zur Verfügung gestellt worden. In einigen anderen Unterkünften stehen Gemeinschaftsräume zur multifunktionalen Nutzung zur Verfügung.		
Weitere Planungen --		
Bemerkung Das Einrichten von Lernräumen in weiteren Unterkünften ist nicht geplant. Lernräume wurden in denjenigen Unterkünften eingerichtet, die sich aufgrund der räumlichen Kapazitäten und der Belegungsgröße eignen. Diese Lernräume stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern <u>aller</u> Unterkünfte zur Verfügung. Die Nutzung wird in Stichproben geprüft, wobei bislang weder Konflikte zwischen verschiedenen Bewohnergruppen noch eine unsachgemäße Nutzung festgestellt wurden (Stand 24.04.2017).		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Teams Asyl	H1 M5
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Soziale Betreuung und die Intervention bei Krisen und Konflikten durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Integration und zum guten Miteinander in den Unterkünften.		
Sachstand		
Jeder Unterkunft ist eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter fest zugeordnet. Regelmäßige Sprechzeiten finden in den Unterkünften und im Rathaus statt.		
Weitere Planungen		
--		
Bemerkung		
Es gilt, eine angemessene Betreuung durch ausreichende personelle Kapazitäten sicherzustellen. Kriterien einer angemessenen Betreuung sind: Gewährleistung regelmäßiger Sprechzeiten, Zuordnung jeder Unterkunft an eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter, unverzügliche Intervention bei Krisen und Konflikten, Hilfestellung und Unterstützung bei Fragen des Alltags (z.B. behördliche oder schulische Angelegenheiten).		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Integrationsfördernde Angebote	H1 M6
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Integrationsfördernde Angebote in den städtischen Unterkünften stellen wichtige und frühzeitige Weichen für die zukünftige gesellschaftliche Integration.		
Sachstand		
Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Teams Asyl bieten in Kooperation folgende Integrationsangebote in den Unterkünften an: Nähkurs für Frauen mit Kinderbetreuung (Unterkunft "Wentruper Mark"), Nachbarschaftsfeste, Gartenprojekte (Unterkunft "Nordwalderstraße 24"), Informationsveranstaltungen zu den Themen "praktischer Familienalltag" und "Hausordnung". Passend zu den einzelnen Angeboten werden die beteiligten Akteure und die jeweiligen Zielgruppen informiert.		
Weitere Planungen		
Das Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen wird unter Berücksichtigung bestehender Bedarfe und vorhandener Kapazitäten erweitert.		
Bemerkung		
Abhängig von den Inhalten richten sich die Angebote an die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte unter Einbezug der jeweiligen Nachbarschaften. Indem die Angebote in den Unterkünften stattfinden, werden schwer erreichbare und in der Mobilität eingeschränkte Zielgruppen einbezogen. Die gewonnenen Persönlichkeits-, Sozial- und Sprachkompetenzen begünstigen die nachfolgende Integration außerhalb der städtischen Unterkünfte.		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Querschnittsthema Beteiligung: Unterkunftskümmerer	H1 M7
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Selbstorganisation und -verwaltung der Bewohnerinnen und Bewohner fördern die Partizipation und Eigenverantwortung und unterstützen damit die Integration.		
Sachstand		
Einige Bewohnerinnen und Bewohner engagieren sich als Übersetzer und Begleiter für andere Bewohnerinnen und Bewohner. Dies beruht auf Eigeninitiative und ist nicht formell organisiert. In geeigneten Unterkünften ist die Funktion eines/r Unterkunftskümmerer/in eingeführt worden. Der/die Unterkunftskümmerer/in ist Ansprechpartner/in für die Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb der Dienstzeiten. Die Auswahl der Personen erfolgt durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach folgenden Kriterien: Bereiterklärung zur Funktionsübernahme, psychische und physische Befähigung zur Aufgabenausführung. In einem persönlichen Vorgespräch werden die Rechte und Pflichten des/r Unterkunftskümmerers/in festgelegt. Die Funktionsausführung wird als Arbeitsmaßnahme für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vergütet. Es wird verfahrenstechnisch geprüft, ob eine Vergütung für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber analog erfolgen kann.		
Weitere Planungen		
--		
Bemerkung		
Bislang liegen keine Erfahrungswerte über Konzepte der Selbstorganisation und Partizipation von Bewohnerinnen und Bewohnern städtischer Unterkünfte für Greven vor. Das Konzept des Unterkunftskümmerers stellt somit ein Modellprojekt dar, dessen Umsetzbarkeit getestet und das bei Bedarf weiterentwickelt wird.		

Handlungsfeld	Wohnsituation in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H1
Maßnahme	Querschnittsthemen: Besondere Bedürfnisse spezieller Zielgruppen und kulturelle/ religiöse Besonderheiten	H1 M8
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte	
Zuständigkeit	Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Die Berücksichtigung besonderer Schutzbedürfnisse bestimmter Personengruppen sowie von kulturellen und religiösen Besonderheiten bei der Unterbringung in städtischen Unterkünften vermindert das Konfliktpotenzial und bietet sichere Wohnsituationen.		
Sachstand		
Besondere (Schutz-)Bedürfnisse von Familien, Frauen, Kindern und Jugendlichen etc. sowie kulturelle bzw. religiöse Besonderheiten werden bei der Belegungsplanung erörtert und entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt. Weitere, ggf. im Verlauf der Unterbringung auftretende (Schutz-)Bedürfnisse werden einzelfallbezogen, bedarfsorientiert und zeitnah bearbeitet.		
Weitere Planungen		
--		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H2
Maßnahme	Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche durch den Wohnraumlotsen	H2 M1
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration, Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche. Sie verfügen zumeist noch nicht über die notwendigen Kenntnisse der Sprache, des Wohnungsmarkts sowie der Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses.		
Sachstand		
Seit dem 01.10.2016 und befristet für die Dauer von zwei Jahren ist die Stelle des Wohnraumlotsen bei der Stadt Greven eingerichtet und dem Koordinationsteam Integration zugeordnet worden. Der Wohnraumlotse führt eine Liste aller wohnungssuchenden, anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und sucht ergänzend zu ihrer selbstständigen Wohnungssuche nach geeignetem Wohnraum. Der Wohnraumlotse arbeitet eng mit dem Team Asyl zusammen.		
Weitere Planungen		
Es ist zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und in welcher Trägerschaft fortdauernde Unterstützungsangebote für die Wohnungssuche etabliert werden können.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H2
Maßnahme	Schulungen zu den Themen Wohnungsmarkt, Mietrecht und Nachbarschaft	H2 M2
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration, Team Asyl	
Status	In Planung	
Hintergrund		
Geflüchtete und Neuzugewanderte verfügen zumeist nicht über die notwendigen Kenntnisse der Sprache, des Wohnungsmarkts und der Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses. Frühzeitige Wissensvermittlung fördert die selbstständige Wohnungssuche und die spätere Integration in die Nachbarschaft.		
Sachstand		
Die Konzipierung und Umsetzung eines niedrighschwelligem Schulungsangebots für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurde beschlossen. Abhängig von den vorhandenen Kapazitäten werden die Schulungen mehrsprachig angeboten.		
Weitere Planungen		
Das Schulungskonzept wird abschließend ausgearbeitet und in den städtischen Unterkünften durchgeführt. Neben Grundlagenwissen sollen die Teilnehmenden einen Überblick über weiterführende Informations- und Beratungsstellen erhalten. Entsprechend vorhandener Kapazitäten und Bedarfe werden Schulungen zu weiteren Themen (u.a. Hauswirtschaft und Mülltrennung) konzipiert und umgesetzt.		
Bemerkung		
--		

Integrationskonzept der Stadt Greven - Teilkonzept Wohnen

Handlungsfeld	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H2
Maßnahme	Beratung und Vernetzung von Akteuren des Wohnungsmarkts durch den Wohnraumlotsen	H2 M3
Zielgruppe	Ehrenamtlich Engagierte, professionelle Akteure des Wohnungsmarkts	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Neuzugewanderte verfügen häufig noch nicht über die notwendigen Kenntnisse der Sprache, des Wohnungsmarkts und des Mietrechts. Dies kann für Akteure des Wohnungsmarkts (Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Maklerinnen und Makler etc.) besondere Ansprüche an die Kommunikation stellen. Bei Vermieterinnen und Vermietern besteht darüber hinaus Beratungsbedarf bezüglich der Rahmenbedingungen bei der Vermietung an anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Beratung und Vernetzung fördern den Abbau von Vorbehalten.		
Sachstand		
Der Wohnraumlotsen hat Kontakte mit Akteuren des Wohnungsmarkts aufgenommen und Kenntnisse über den Ablauf eines Asylverfahrens und die Folgen einer aufenthaltsrechtlichen Anerkennung vermittelt. Damit sensibilisiert der Wohnraumlotsen die Akteure für den Mieterkreis der Geflüchteten.		
Weitere Planungen		
Weitere Angebote zur Beratung und zur Vernetzung der Akteure des Wohnungsmarktes werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt (z.B. ein Austauschtreffen für Vermieterinnen und Vermieter, Informationen über Zahlungssicherheiten, Umgang mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten). Informelle Zugänge zum Wohnungsmarkt werden nach Möglichkeit erschlossen und genutzt.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H2
Maßnahme	Direkte Ansprache von potenziellen Vermieterinnen und Vermietern	H2 M4
Zielgruppe	Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration	
Status	In Planung	
Hintergrund		
Privater, nicht benötigter Wohnraum, der dem Wohnungsmarkt bislang nicht zur Verfügung gestellt wurde, stellt ein wichtiges Potenzial zur Erweiterung des vorhandenen Angebotes an Mietwohnungen dar. Hierzu zählt auch leerstehender Wohnraum (z.B. im Dachgeschoss) innerhalb von Privatwohnungen und -häusern, der sich (ggf. durch Umbau) für die Vermietung eignet.		
Sachstand		
--		
Weitere Planungen		
Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer werden gezielt angesprochen, nicht benötigten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Ansprache wird nach Möglichkeit durch gesellschaftlich relevante Akteure unterstützt.		
Bemerkung		
--		

Integrationskonzept der Stadt Greven - Teilkonzept Wohnen

Handlungsfeld	Wohnraum für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	H2
Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit	H2 M5
Zielgruppe	Akteure des Wohnungsmarkts, Grevener Bevölkerung	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Vorbehalte gegenüber Geflüchteten und Zugewanderten benachteiligen sie bei der Wohnungssuche. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt den Abbau von Vorbehalten und sensibilisiert für den Umgang mit dieser Mietergruppe.		
Sachstand		
Informationsblätter (siehe H3 M2) wurden erstellt und können als Verständigungshilfen eingesetzt werden. Die Internetseite der Stadt Greven informiert über die aktuelle Situation von Geflüchteten und Zugewanderten in Greven. Der Wohnraumlotse nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil, um Fragen und Vorbehalte offen zu diskutieren.		
Weitere Planungen		
Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z.B. Darstellung positiver Beispiele und Erfahrungen, Kampagnen) zur Aktivierung von Wohnraum werden entwickelt und umgesetzt.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt	H3
Maßnahme	Beratung und Unterstützung durch den Wohnraumlotsen	H3 M1
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration, Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
<i>siehe H2 M1</i>		
Sachstand		
<i>siehe H2 M1</i>		
Weitere Planungen		
<i>siehe H2 M1</i>		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt	H3
Maßnahme	Informationsmaterial für Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte	H3 M2
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte, ehrenamtlich Engagierte	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration, Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Ehrenamtliche haben einen Informationsbedarf über Schritte, die im Zusammenhang mit der aufenthaltsrechtlichen Anerkennung und dem Wechsel in eine eigene Wohnung erforderlich sind.		
Sachstand		
Die Informationsblätter "Der Weg zur Wohnung" (inkl. Checkliste) und "Übergang AsylbIG zu SGB II" vermitteln praxisnahes Wissen, das den Umzug in eine eigene Wohnung und den Rechtskreiswechsel erleichtert. Die Informationsblätter liegen im Rathaus und den städtischen Unterkünften aus und sind auf der Internetseite der Stadt Greven abrufbar. Das Informationsblatt "Der Weg zur Wohnung" wurde ins Englische übersetzt.		
Weitere Planungen		
Das Informationsblatt "Übergang AsylbIG zu SGB II" wird ins Englische übersetzt. Ergänzende Informationsquellen werden durch Hyperlinks in die Informationsblätter eingefügt.		
Bemerkung		
Das Informationsmaterial wird in möglichst leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt, wobei die korrekte Wiedergabe bestimmter Sachverhalte die Verwendung der einschlägigen Begriffe stellenweise notwendig macht.		

Handlungsfeld	Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt	H3
Maßnahme	Praktische Umzugshilfe	H3 M3
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, freie Träger	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration	
Status	In Planung	
Hintergrund		
Umzüge sind aufwändig in der Vorbereitung und Durchführung (Beschaffung von Möbeln, Transport etc.). Neuzugewanderte können oftmals noch nicht auf ein bestehendes soziales Netzwerk zur Unterstützung zurückgreifen.		
Sachstand		
Das Informationsblatt "Der Weg zur Wohnung" beinhaltet Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten.		
Weitere Planungen		
Es wird geprüft, ob Maßnahmen der praktischen Umzugshilfe durch freie Träger oder ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Form einer Übersicht über ehrenamtliche Handwerkerinnen und Handwerker oder Helfende) angeboten werden können. Es wurde bereits geprüft, ob das Angebot der Möbelbrücke Greven entsprechend dem Bedarf ausgebaut werden kann. Eine Erweiterung des Angebots ist nicht möglich.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Wechsel aus den städtischen Unterkünften in den Wohnungsmarkt	H3
Maßnahme	Unterstützung beim Übergang in die selbstständige Wohn- und Lebensführung	H3 M4
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ehrenamtlich Engagierte, Vermieterinnen und Vermieter	
Zuständigkeit	Koordinationsteam Integration, Team Asyl	
Status	Regelangebot	
Hintergrund		
Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Asyl umfasst die Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in städtischen Unterkünften untergebracht sind. Mit Abschluss des Asylverfahrens oder dem Auszug aus den städtischen Unterkünften endet diese Zuständigkeit und es besteht Anspruch auf Leistungen des regulären sozialen Sicherungs- und Hilfesystems. Eine Vorbereitung und Gestaltung dieses Anspruchswechsels fördert die Übernahme der selbstständigen Wohn- und Lebensführung.		
Sachstand		
Die Betreuungsangebote des Teams Asyl folgen den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und der Integration und werden durch spezifische bedarfsorientierte Maßnahmen (siehe H1 M4, H1 M6, H1 M7, H2 M1, H2 M2, H3 M1) ergänzt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber innerhalb der ersten sechs Monate nach Auszug aus den städtischen Unterkünften als Ansprechpersonen weiterhin zur Verfügung. Nach dem Umzug in eine Privatwohnung steht der Wohnraumlotse bei Fragen zum Mietverhältnis sowohl den anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als auch den Vermieterinnen und Vermieter nach vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung.		
Weitere Planungen		
Es ist zu prüfen, ob der Übergang in die selbstständige Wohn- und Lebensführung durch weitere Maßnahmen und ggf. durch Einbeziehung ehrenamtlicher Patenschaften unterstützt werden kann.		
Bemerkung		
--		

Handlungsfeld	Schaffung von neuem Wohnraum	H4
Maßnahme	Umwidmung von städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mietwohnungen	H4 M1
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Grevener Bevölkerung im Besitz des Wohnberechtigungsscheins	
Zuständigkeit	Fachbereichsleitung 3 (Soziales, Jugend, Bildung)	
Status	In Umsetzung	
Hintergrund Die Nachfrage nach Wohnungen ist in Greven größer als das vorhandene Angebot.		
Sachstand Unterkünfte an der Geschwister-Scholl-Straße, am Hansaring und an der Leinweberstraße werden als Mietwohnungen zur Verfügung gestellt. Ursprünglich waren sie als städtische Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geplant. Rückläufige Zuweisungszahlen machen eine Umwidmung in Mietwohnraum möglich und strategisch sinnvoll.		
Weitere Planungen Es wird geprüft, ob weitere im Eigentum der Stadt Greven stehende Immobilien, die zur Zeit als Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt werden, dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können.		
Bemerkung Nicht alle städtischen Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eignen sich als Mietwohnungen. Eignungskriterien für eine Umwidmung sind: Aufrechterhaltung von ausreichenden Kapazitäten in den städtischen Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bestehen eines langfristigen städtischen Eigentumsverhältnisses (keine Übergangsobjekte), Eignung der Raumaufteilung (kleine Einheiten von abgeschlossenem Wohnraum mit Küche und Bad), angemessene Wohnungsgröße entsprechend der SGBII/ SGBXII-Richtlinien, Zustand und Lage.		

Handlungsfeld	Schaffung von neuem Wohnraum	H4
Maßnahme	Stadtentwicklungskonzept Teilplan Wohnen	H4 M2
Zielgruppe	Stadt Greven	
Zuständigkeit	Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt	
Status	In Umsetzung	
Hintergrund Die zukunftsgerichtete Stadtentwicklung aus der Perspektive des Themas Wohnen bedarf eines Handlungskonzepts, das als Grundlage zur strategischen Koordination und Steuerung aller das Wohnen tangierenden Belange dient.		
Sachstand Folgende Maßnahmen sind in Auftrag gegeben worden: Bestandsaufnahme der Wohnsituation in Greven, Bewertung und Fortschreibung der Ist-Analyse, Definition von Handlungsfeldern, Handlungsempfehlungen		
Weitere Planungen --		
Bemerkung --		

Integrationskonzept der Stadt Greven - Teilkonzept Wohnen

Handlungsfeld	Schaffung von neuem Wohnraum	H4
Maßnahme	Öffentlich geförderter Wohnraum	H4 M3
Zielgruppe	Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Grevener Bevölkerung im Besitz des Wohnberechtigungsscheins	
Zuständigkeit	Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Bauordnung	
Status	Regelangebot	
Hintergrund	Die Nachfrage nach Wohnungen ist in Greven größer als das vorhandene Angebot.	
Sachstand	Private Investoren nutzen zum Teil öffentliche Fördergelder zur Finanzierung von Neubauvorhaben. Das Erstbelegungsrecht wird von der Stadt Greven wahrgenommen.	
Weitere Planungen	Im Teilplan Wohnen des Stadtentwicklungskonzepts wird der zukünftige Entwicklungsbedarf für geförderten Wohnraum festgelegt.	
Bemerkung	--	

5 Unterbringungskonzept

Konzept zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Stadt Greven (Kurzfassung)

Grundsätzliche Überlegungen

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden den Kommunen nach bestimmten Verteilschlüsseln von der Bezirksregierung Arnsberg zur Unterbringung in städtischen Unterkünften zugewiesen. Die Zuweisungszahlen sind nur bedingt prognostizierbar.
- Sowohl die Schaffung und Vorhaltung von städtischen Unterkünften als auch die Unterbringung selbst müssen als flexibles und bedarfsgerechtes Gesamtsystem verstanden werden. Ziel ist, den erforderlichen Grundbestand an Unterkünften bereitzuhalten und gleichzeitig Überkapazitäten zu vermeiden.
- Der Stadt Greven zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden angemessen untergebracht. Die Unterbringung erfolgt dezentral.
- Die hohen Zuweisungszahlen in den Jahren 2015/ 2016 erforderten kurzfristige Lösungen zur Schaffung von neuen Unterbringungsplätzen.
- Der Anspruch auf einen Platz in einer städtischen Unterkunft erlischt für Personen, die aufgrund ihres Rechtsstatus Zugang zum freien Wohnungsmarkt haben. Da in Greven kaum Wohnraum zur Verfügung steht und Obdachlosigkeit zu vermeiden ist, verbleiben diese Personen zum Teil länger als erforderlich in den Unterkünften. Ihre Anzahl steigt mit der Zunahme an abgeschlossenen Asylverfahren.
- Das Prinzip der Selbstversorgung wird in den Unterkünften umgesetzt und ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Tagesstruktur und ein eigenverantwortliches Leben.

Wahl der Standorte

- Die Wahl der Standorte erfolgt nach den Kriterien der dezentralen Verteilung über das gesamte Stadtgebiet und des Vorhandenseins einer Versorgungs- und Infrastruktur bzw. ihre Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel.
- Eine Unterbringung in Gebieten ohne nachbarschaftliche Anbindung ist nur im Ausnahmefall und unter der Bedingung möglich, dass Einrichtungen des täglichen Lebens erreichbar und die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen (vgl. § 246 BauGB Abs. 10) vereinbar sind.

Flexibilität bei den Unterkünften

- Zugunsten eines flexiblen Gesamtkonzepts setzt die Stadt Greven auf drei Unterbringungsstrategien:
 - Kurzfristige Lösungen (< 2 Jahre): Anmietung von temporär verfügbarem Wohnraum (z.B. Abrissgebäude) oder Wohncontainern sowie vorübergehende Belegung von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Sporthallen
 - Mittelfristige Lösungen (< 5 Jahre): Befristete Anmietung von Wohngebäuden oder Umbau städtischer Gebäudesubstanz
 - Längerfristige Lösungen (> 5 Jahre): Erwerb von geeigneten Wohngebäuden und Errichtung von städtischem Wohnraum mit Nachnutzungsmöglichkeiten
- Die Eignung eines Objekts wird nach folgenden Kriterien festgestellt: Verfügbarkeit des Objektes, Angemessenheit des Miet- oder Kaufpreises, wirtschaftliche Betreibung des Objektes, bauphysikalischer Zustand des Objektes, bauliche Eignung des Objektes.

- Die Stadt mietet nur im Ausnahmefall Mietwohnungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an, da nur ein knappes Angebot an Mietraum in Greven verfügbar ist und Betreuung und Sicherheit in Unterkünften besser gewährleistet werden kann.

Standards für die Unterkünfte

- Die angemessene Platzzahl wird für jede Unterkunft nach folgenden Kriterien festgelegt: Bauliche und sicherheitstechnische Voraussetzungen des Standorts, Sicherstellung eines ausreichenden Grundbestands an Unterbringungsplätzen, Gewährleistung der sozialarbeiterischen Betreuung, Integration der Unterkunft in die umliegende Nachbarschaft sowie Gewährleistung eines gesundheits- und sozialverträglichen Lebens in der Unterkunft.
- Pro Person ist eine Fläche von 10 qm inkl. anteiliger Gemeinschaftsflächen angemessen. Ausnahmen gelten für Familien, die nicht getrennt untergebracht werden sollten.
- Für 6-8 Personen soll ein Bad/WC zur Verfügung stehen. Dieses ist mit den jeweiligen Unterbringungsplätzen derart baulich zu verbinden, dass es ohne das Durchqueren von freiem Gelände erreicht werden kann. Eine Küche steht für 8-10 Personen zur Verfügung. Die Abhängigkeit von Wohnungszuschnitten ist zu berücksichtigen.
- In größeren Unterkünften werden Gemeinschaftsräume sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, wenn diese mit dem Raum- und Nutzungskonzept der jeweiligen Unterkunft vereinbar sind.
- Die gesetzlichen Brandschutzaufgaben sind für alle Unterkünfte zu beachten.

Belegungen

- Bei der Belegung werden folgende Kriterien berücksichtigt: Familiäre Zusammengehörigkeit, ethnische Zusammengehörigkeit sowie (bei Erforderlichkeit) kulturelle und religiöse Besonderheiten.
- Wenn Umzüge in eine andere Unterkunft bei Bedarf erforderlich sind, werden diese vorab mit den betroffenen Personen kommuniziert und die Betreuungs- und Beschulungssituation der Kinder möglichst berücksichtigt.
- Die Nutzungsgebühren sind festgelegt in der „Satzung der Stadt Greven über die Benutzung und Benutzungsgebühren der städtischen Unterkünfte“.

Betreuung und Sicherheit

- Allen Unterkünften sind städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zugeordnet. In den größeren Unterkünften finden Sprechstunden statt.
- Für die derzeit größte Unterkunft an der Wentruper Mark ist ein Objektbetreuer zuständig.
- Ein Sicherheitsdienst zur Bewachung einer Unterkunft wird im Bedarfsfall oder aufgrund gegebener Brandschutzaufgaben installiert.
- Der Schutz besonders bedürftiger Menschen bzw. Gruppen (wie z.B. Familien, Frauen, Kinder und Jugendliche) wird bei der Belegung berücksichtigt. Bei Bedarf werden Unterkünfte oder einzelne Wohneinheiten für Frauen eingerichtet.
- Für den Übergang von einer Unterkunft in eine eigene Wohnung für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber steht ein Wohnraumlotse bei der Stadt zur Verfügung. Er unterstützt bei der Suche nach Wohnungen.

Fortschreibung des Unterbringungskonzepts

- Das Konzept zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Stadt Greven (Unterbringungskonzept) wird entsprechend auftretender veränderter Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung

Stand: 14.09.2017

1	Handlungsziele.....	33
2	Ausgangslage.....	33
2.1	Beschäftigung und Wirtschaft in Greven.....	33
2.2	Zuständigkeiten und Akteure der Arbeitsförderung.....	33
3	Erarbeitungsprozess.....	34
4	Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge.....	35
4.1	Information und Vernetzung.....	35
4.2	Interkulturelle Öffnung und Kompetenz.....	36
1.1	Ganzheitliche Unterstützung und individuelle Begleitung.....	37
1.2	Praktische und theoretische Kompetenzen und ihre Anerkennung.....	39
2	Maßnahmenkatalog (Stand: 01.09.2017).....	40
2.1	Gesamtansicht.....	40
2.2	Detailansicht.....	41

1 Handlungsziele

- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Arbeits- und Ausbildungsstellen, die Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund besetzen, entsprechen ihren Qualifikationen und Kompetenzen.
- Vorbehalte gegenüber der Einstellung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund werden abgebaut zugunsten einer interkulturellen Öffnung von Unternehmen.
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund sind über das deutsche Ausbildungssystem und den deutschen Arbeitsmarkt informiert und besitzen realistische Berufs- und Gehaltsvorstellungen.

2 Ausgangslage

2.1 Beschäftigung und Wirtschaft in Greven

Am Stichtag 30.06.2015¹³ waren 14 202 Bewohnerinnen und Bewohner Grevens laut dem Kommunalprofil der amtlichen Statistikstelle des Landes NRW¹⁴ sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 38,72 Prozent der Greveners Gesamtbevölkerung. Auffällig ist, dass 67,23 Prozent dieser Beschäftigten ihre Arbeitsstelle außerhalb Grevens hatten und pendelten. Im Juli 2017 lag die Arbeitslosenquote in Greven bei 5,4 Prozent und damit um einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt im Kreis Steinfurt von 4,4 Prozent¹⁵. Im Jahr 2016 bezogen im Durchschnitt 1 136 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). 105 Bedarfsgemeinschaften wechselten im Jahr 2016 aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II.¹⁶

32,77 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Grevenersinnen und Greveners verfügten am Stichtag 30.06.2015 über eine Arbeitsstelle in Greven. Weitere 8 972 Personen pendelten von Außerhalb zu ihrer Arbeitsstelle in Greven, sodass insgesamt 13 631 Personen in Greven sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. 41,3 Prozent dieser Personen waren im Handel, dem Gastgewerbe, dem Verkehr oder der Lagerei tätig, sodass diese Branchen den mit Abstand stärksten Wirtschaftszweig – bezogen auf die Beschäftigungsquote – ausmachten. Im Vergleich hierzu stellte dieser Wirtschaftszweig im Kreis Steinfurt lediglich einen Anteil von 26,4 Prozent und im Land NRW einen Anteil von 22,3 Prozent an der Gesamtbeschäftigung. 36,6 Prozent der Beschäftigten in Greven sind im Bereich der sonstigen Dienstleistungen, 21,4 Prozent im produzierenden Gewerbe und 0,6 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei tätig.¹⁷

2.2 Zuständigkeiten und Akteure der Arbeitsförderung

Der Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung und zum Arbeitsmarkt richtet sich nach dem aufenthaltsrechtlichen Status und dem Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung fallen für die Dauer ihres Asylverfahrens ebenso wie Personen mit einer Duldung nach Ablehnung des Asylantrags in den Rechtskreis des Dritten Buches des Sozialgesetzes (SGB III) und damit in die Zuständig der Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit Rheine hat Ende 2015 den Integration Point in Rheine eingerichtet, um die spezifischen Angebote für diese Zielgruppe zu koordinieren und mit Angeboten verschiedener Kooperationspartner zu vernetzen¹⁸.

Nach Abschluss des Asylverfahrens und dem Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis besteht in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzes (SGB II). Ausnahmen bestehen für

¹³ Die Aktualität der folgenden Informationen entspricht jeweils dem Stand der verfügbaren Datenquelle.

¹⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2017): Kommunalprofil Greven, Stadt.

¹⁵ Stadt Greven: https://www.greven.net/stadtinfo_wirtschaft/zahlen/arbeitsmarkt1.php (letzter Abruf: 09.08.17)

¹⁶ jobcenter Kreis Steinfurt (2017): Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Managementreport (Juli 2017)

¹⁷ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2017): Kommunalprofil Greven, Stadt.

¹⁸ Agentur für Arbeit Rheine (2017): Integration Point. Qualifizierung bringt weiter.

Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG oder gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG erhalten haben, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt. Diese Personen beziehen gemäß § 1 Abs. 3 AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für sie ist weiterhin die Agentur für Arbeit zuständig. Die übrigen Personen fallen in die Zuständigkeit der Jobcenter. Im Kreis Steinfurt werden sie zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams Migration und Sprache des Jobcenters Kreis Steinfurt AöR betreut, die auf die mehrsprachige Arbeitsvermittlung dieser Zielgruppe spezialisiert sind.

Die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit und der Jobcenter vermitteln in unterschiedlichste Fördermaßnahmen, die insbesondere von freien Trägern durchgeführt werden. Darüber hinaus bieten Kammern und Berufsverbände, Einrichtungen zur beruflichen Bildung und Beratung, Beratungsstellen und Vereine sowie ehrenamtliche Initiativen weitere Angebote und Hilfen zur Arbeitsmarktintegration an. Hingegen gehört die Arbeitsförderung nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben, sodass der Stadt Greven keine operative Zuständigkeit im Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung zukommt.

3 Erarbeitungsprozess

Die Bearbeitung des Teilkonzepts begann mit einer Erhebung des Bestands an Maßnahmen¹⁹ zur Integration von Geflüchteten und von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für den Raum der Stadt Greven. Hierzu erstellte das Koordinationsteam Integration eine Übersicht über die relevanten Akteure der Arbeitsmarktförderung, des Arbeitsmarktes, der Beratungs- und Hilfsstellen und des bürgerschaftlichen Engagements. Die Akteure wurden kontaktiert und um ein persönliches oder telefonisches Interview gebeten²⁰. Die Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt und beinhalteten beispielsweise folgende Fragen:

- Welche Angebote bieten Sie für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund an?
- Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Vermittlung oder Einstellung dieser Zielgruppe?
- Wie schätzen Sie die Gesamtsituation der (Angebote zur) beruflichen Integration von Geflüchteten und von Menschen mit Migrationshintergrund in Greven ein? Welche Bedarfe bestehen aus Ihrer Sicht? Welche weiteren Angebote sind aus Ihrer Sicht notwendig?
- Mit welchen Akteuren der Arbeitsvermittlung und -beratung kooperieren Sie?

Ausgehend von den Interviews wurde ein Katalog der vorhandenen Maßnahmen erstellt. Der Maßnahmenkatalog enthält eine Gesamtansicht, die nach den verschiedenen Trägergruppen sortiert ist, sowie eine Detailansicht, die für jede Maßnahme die Zielgruppe, eine Kurzbeschreibung und den Link zur Homepage ausweist. Neben dem Bestand an Maßnahmen wurden auch die Bedarfe erfragt, die sowohl auf der Seite der Geflüchteten und Zugewanderten als auch auf der Seite der beteiligten Akteure bestehen.

In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe wurde anschließend ein Beteiligungsworkshop organisiert, der am Mittwoch, den 12.07.2017 im Rathaus der Stadt Greven stattfand. An dem Workshop nahmen rund 50 Teilnehmende teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter

¹⁹ Mit dem Begriff „Maßnahme“ werden im Folgenden alle Angebote bezeichnet, die die Integration von Geflüchteten und von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeits- und Auszubildungsverhältnisse zum Ziel haben. Die Begriffsverwendung unterscheidet sich somit von dem gängigen Sprachgebrauch, den Begriff auf Förderinstrumente des SGB II und des SGB III zu begrenzen.

²⁰ Gespräche wurden mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Organisationen geführt: Ahlert Junior Mineralöle GmbH, Bildungsinstitut Münster e.V., Caritasverband Emsdetten Greven e.V., Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Flüchtlingshilfe Greven, Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH, GSM Training & Integration GmbH, Handwerkskammer Münster, Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Integration Point der Agentur für Arbeit Rheine, Jobcenter Kreis Steinfurt AöR, Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt, Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Lernen Fördern e.V., McJob e.V., Stadtbibliothek Greven, Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Unternehmensgruppe Carl Nolte Technik GmbH & Co. KG und noltewerk GmbH & Co. KG, Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck.

der Arbeitsmarktförderung und des Arbeitsmarkts, des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Steinfurt, der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe, der Ratsfraktionen, der Einrichtungen zur beruflichen Bildung und Beratung, des bürgerschaftlichen Engagements, der Migrantenselbstorganisationen, der Geflüchteten sowie verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung.

Reinhard Greß, Agentur für Arbeit Rheine, Jürgen Düking, jobcenter Kreis Steinfurt AöR und Jens Bökenfeld, Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, gaben den Teilnehmenden zunächst einen Überblick über die Strukturen und Zuständigkeiten der Arbeitsmarktförderung und zeigten die typischen Herausforderungen in der Beratungs- und Unternehmenspraxis auf. Im Anschluss teilten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen auf und arbeiteten zu den drei Handlungsfeldern „Vernetzung und Informationen“, „Der erfolgreiche Weg in Arbeit und Ausbildung“ und „Nachhaltige Sicherung der betrieblichen Integration“. Die Handlungsfelder hatten sich in der Bestandserhebung als relevante Bedarfe herausgestellt. Die Kleingruppen diskutierten die zentralen Herausforderungen innerhalb eines Handlungsfeldes und überlegten mögliche Verbesserungsmaßnahmen sowie die daran zu beteiligenden Akteure. Ergebnisse der Kleingruppen wurden abschließend im Plenum diskutiert.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse ausgewertet, mit der Bestandserhebung zusammengeführt und in vier Schwerpunktthemen gegliedert. Die Schwerpunktthemen sind „Information und Vernetzung“, „Interkulturelle Öffnung und Kompetenz“, „Ganzheitliche Unterstützung und individuelle Begleitung“ sowie „Praktische und theoretische Kompetenzen und ihre Anerkennung“. Für jedes Thema wurden die bestehenden Bedarfe zusammengetragen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Zusammen mit dem Maßnahmenkatalog, den Handlungszielen und einer Situationsbeschreibung bilden sie das schriftliche Teilkonzept, das in der Sitzung vom 01.09.2017 mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe abgestimmt und anschließend dem Sozialausschuss der Stadt Greven zur Verabschiedung vorgelegt wird²¹.

Parallel zur konzeptionell-schriftlichen Erarbeitung wird die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge verfolgt. Hierbei ist zu beachten, dass die Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt keine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden, sondern vorrangig anderen Institutionen und Akteuren zugeordnet ist. Aus diesem Grund sind die Maßnahmenvorschläge als Empfehlungen zu verstehen, deren Umsetzung von den zuständigen Akteuren abhängt. Die Stadt Greven wird den Prozess unterstützen, zum Beispiel durch die Ansprache der zuständigen Akteure sowie die Initiierung und Organisation von Auftakt- oder Vernetzungstreffen.

4 Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge

Im Rahmen der Bestandserhebung und während der Kleingruppenarbeit des Beteiligungsworkshops wurden aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe bei der arbeitsmarktspezifischen Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert und festgestellt. Die Handlungsbedarfe lassen sich in vier Themenfelder unterteilen, die im Folgenden ausgeführt werden.

4.1 Information und Vernetzung

Sowohl die Befragten der Bestandserhebung als auch die Teilnehmenden des Workshops stellten einen starken Handlungsbedarf bei der Information und Vernetzung der beteiligten Akteure fest.

- Geflüchtete und Zugewanderte haben oftmals unzureichende Kenntnisse des deutschen Bildungssystems und Arbeitsmarktes, insbesondere der unterschiedlichen Ausbildungswege und Einstiegsvoraussetzungen. Gleichzeitig bestehen häufig zu hohe Erwartungen an das deutsche Lohnniveau und an die Wertigkeit der im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse und Berufserfahrungen. Folge ist, dass die betroffenen Personen sich nicht realistisch einschätzen und nicht die passenden Qualifizierungs- oder Einstiegswege – wie zum Beispiel eine duale Ausbildung anstatt eines Hochschulstudiums – erkennen können.

²¹ Anmerkung des Herausgebers (Stand: 14.05.2018): Das Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung wurde am 23.11.2017 vom Sozialausschuss verabschiedet.

- Für viele Geflüchtete und Zugewanderte, aber auch für ihre ehrenamtlichen Patinnen und Paten ist das Angebot an Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten unübersichtlich und die zuständigen Ansprechpartner sind unklar. Neben den Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter betrifft dies insbesondere die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich bei der Einstellung von Geflüchteten oftmals mit (aufenthalts-)rechtlichen Bestimmungen auseinandersetzen. Die Komplexität und fortlaufende Veränderung dieser Regelungen machen die Recherche zeitaufwendig und erschweren die notwendige Handlungssicherheit. Abgesehen davon registrieren viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine instabile Lebenssituationen der Geflüchteten und Zugewanderten und leisten unter einem hohen persönlichen Einsatz Unterstützung, ohne die entsprechenden sozialen Beratungs- und Hilfestellen zu kennen. Außerdem ist das Angebot an Fördermaßnahmen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Beispiel vor oder während der Beschäftigung eines Auszubildenden in Anspruch nehmen können, unübersichtlich.
- Mitarbeitende an Schulen bekunden einen Informationsbedarf über Anschlussmöglichkeiten, um den Übergang von der Schule ins Berufsleben kompetent vorbereiten zu können.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist auf die unterschiedlichen Informationsbedarfe der einzelnen Akteursgruppen zu achten.

- Zielgruppenspezifische Schulungs- oder Informationsformate sind geeignet, um passgenau Wissen zu vermitteln und Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung aufzubauen. Geflüchtete zusammen mit ihren ehrenamtlichen Patinnen und Paten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie schulisches Personal machen die unterschiedlichen Zielgruppen aus. Für Geflüchtete können zudem Ausbildungsmessen oder Betriebsbesichtigungen hilfreich sein, um praxisnahe und persönliche Einblicke in unterschiedliche Arbeitsfelder zu erlangen.
- Auf Vernetzungs- und Austauschtreffen innerhalb der Zielgruppen und zwischen ihnen können die beteiligten Akteure persönliche Kontakte aufbauen, wertvolles Erfahrungswissen austauschen und beidseitig vorteilhafte Formen der Zusammenarbeit überlegen. Hierbei sind die vorhandenen Netzwerke (z.B. Wirtschaftsforum Greven e.V., Regionales Bildungsnetz) – sofern möglich – zu nutzen und weiter auszubauen.
- Eine regelmäßige, vor Ort stattfindende Sprechstunde des Integration Points der Agentur für Arbeit Rheine soll bei entsprechender Nachfrage in Greven eingerichtet werden und zur zentralen Anlaufstelle mit Lotsenfunktion für die Fördermaßnahmen nach dem SGB III werden.
- Es ist zu prüfen, ob eine Übersicht über arbeitsmarktspezifische Integrationsangebote und Fördermaßnahmen erstellt und im Internet zu Verfügung gestellt werden kann. Das Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford (widunetz) und seine Internetpräsenz bieten sich als Vorbild für eine kreisweite Lösung an.

4.2 Interkulturelle Öffnung und Kompetenz

Die Befragten der Bestandsaufnahme und die Teilnehmenden des Workshops sahen bei der interkulturellen Öffnung von Betrieben, aber auch bei den interkulturellen Kompetenzen aller beteiligten Akteure starke Handlungsbedarfe.

- Innerhalb eines Betriebes können kulturelle Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund bestehen. Ebenso können kulturelle Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch die nationale Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit bedingt sein. Folge ist, dass persönliche Kontakte und das kollegiale Miteinander über diese Unterschiede hinweg problematisch sind und segregierte Kollegenkreise entstehen.
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund sind nach wie vor bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche benachteiligt und mit Diskriminierungen und Rassismen konfrontiert, die sich teilweise innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses fortsetzen. Es gilt, Chancengleichheit und Teilhabe am Arbeitsmarkt praktisch zu ermöglichen und Vorbehalte abzubauen.
- Kulturelle oder religiöse Gebote – zum Beispiel der muslimische Fastenmonat Ramadan – können bestimmte Verhaltensweisen am Arbeitsplatz erfordern, die den betrieblichen Ablauf beeinflussen.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen sich in der Situation, ausgleichende Lösungen zu finden, ohne den Mitarbeitenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund Privilegien oder Sonderstellungen einzuräumen.

- Am (deutschen) Arbeitsplatz gelten eine Reihe formeller und informeller Regeln, die deutschen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den deutschen Mitarbeitenden oftmals selbstverständlich sind und nur teilweise bewusst reflektiert werden. Einigen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind diese Regeln nicht bekannt und stehen Erfahrungen aus der eigenen (kulturellen) Sozialisierung im Herkunftsland entgegen. Dies kann den Umgang mit Zeit und Pünktlichkeit ebenso betreffen wie das Rollenverständnis von Männern und Frauen im beruflichen und privaten Umgang. Hier braucht es beidseitig die Bereitschaft, sich über einzuhaltende Regeln und Werte zu verständigen und diese verbindlich umzusetzen.

Lösungsmaßnahmen müssen die Sichtweisen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Mitarbeitenden und der Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen und bestmöglich zusammenführen.

- Fortbildungen und Informationsangebote für alle beteiligten Akteure können helfen, um über kulturelle Unterschiede und damit einhergehende Missverständnisse aufzuklären und einen reflektierten Umgang zu erlernen. In-House-Schulungen können die Unternehmenskultur und das Miteinander innerhalb eines Betriebs verbessern, während Kooperationsveranstaltungen und übergreifende Veranstaltungen kostensparender sind und eine größere Zielgruppe erreichen können. Es ist zu prüfen, inwieweit interkulturelle Trainings zu einem festen Modul von Ausbildungs- und Lehrgängen gemacht werden können.
- Schulungen können Führungskräfte unterstützen, die eigene Unternehmenskultur und ihre formellen und informellen Regeln transparent und verbindlich über kulturelle Unterschiede hinweg zu kommunizieren. Damit erhalten Führungskräfte mehr Handlungssicherheit, kulturelle Vielfalt zu tolerieren und gleichzeitig die eigene Unternehmenskultur, aber auch einheitliche Arbeitsprozesse einzuhalten.
- Leitbilder stellen eine Möglichkeit für Unternehmerinnen und Unternehmer dar, eine eindeutige Position gegen Diskriminierung und Rassismus sowie für kulturelle Vielfalt und gegenseitige Toleranz am Arbeitsplatz zu beziehen.
- Angebote zum persönlichen Austausch und Kennenlernen in Betrieben, aber auch in Berufsschulen eignen sich, um den Zusammenhalt innerhalb des Betriebs oder des Klassenverbands zu stärken und Kontakt über kulturelle Unterschiede hinweg zu ermöglichen.
- Kampagnen können helfen, um Vorbehalte gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen und mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für ihre Einstellung zu gewinnen.

4.3 Ganzheitliche Unterstützung und individuelle Begleitung

Geflüchtete befinden sich oftmals in instabilen und schwierigen Lebenssituationen. Sowohl die Befragten der Bestandserhebung als auch die Teilnehmenden des Workshops stimmten darin überein, dass diese Lebenssituation die arbeitsmarktspezifische Integration maßgeblich mitbestimmt und im Rahmen einer ganzheitlichen Unterstützung berücksichtigt werden muss.²²

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch Kolleginnen und Kollegen registrieren oft eine problematische Lebenssituation der Geflüchteten – hervorgerufen zum Beispiel durch beengte Wohnverhältnisse, eine eingeschränkte Mobilität, traumatisierende Fluchterfahrungen, eine unklare Bleibeperspektive oder die Trennung von Familienmitgliedern. Sie engagieren sich für die Geflüchteten unter hohem persönlichem Engagement und teilweise über individuelle Belastungsgrenzen hinaus. Gleiches gilt für ehrenamtliche Patinnen und Paten, die unter anderem

²² Im Folgenden werden nur diejenigen Handlungsbedarfe einer ganzheitlichen Unterstützung mit überwiegendem Bezug zur arbeitsmarktspezifischen Integration betrachtet. Weitere Unterstützungsbedarfe werden in den übrigen Teilkonzepten berücksichtigt.

aufgrund des eingeschränkten sozialen Netzwerkes der Geflüchteten und Zugewanderten eine besondere Verantwortung für ihr Wohlergehen spüren.

- Geflüchtete und Zugewanderte absolvieren teilweise Qualifizierungsmaßnahmen, ohne damit einen langfristigen Plan zur beruflichen Entwicklung zu verfolgen. Resultat ist, dass Angebote parallel besucht, mehrmals gewechselt und abgebrochen werden oder diverse Praktika ohne Aussicht auf ein Beschäftigungsverhältnis durchgeführt werden. Die ausbleibende Zielorientierung führt zu einer Orientierungslosigkeit, in der die Zugewanderten und Geflüchteten, aber auch ihre ehrenamtlichen Patinnen und Paten nur schwer die Motivation behalten. Dieselben Frustrationen stellen sich aufgrund langer Wartezeiten ein, die zum Beispiel durch administrative Verfahren hervorgerufen werden und nicht durch sinnvolle, perspektivgebende Tätigkeiten genutzt werden.
- Geflüchtete und Zugewanderte, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle aufnehmen, benötigen häufig zusätzliche Sprachförderung oder sind zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet. Allgemeine Sprach- und Integrationskurse sind aber zeitlich schwer mit einer Beschäftigung zu vereinbaren.
- Geflüchtete und Zugewanderte bringen unterschiedliche schulische, berufliche und persönliche Kompetenzen mit, die maßgeblich ihre Integrationschancen beeinflussen. Insbesondere die Gruppen der Hoch- und der Gering- oder Nicht-Qualifizierten benötigen unterschiedliche Förderungen, die an dem vorhandenen Kompetenzprofil ansetzen und dieses effektiv weiter ausbilden. Gleichzeitig hat das aktuelle persönliche Lebensumfeld Auswirkungen auf die Leistungs- und Integrationsfähigkeit und muss bei der Zuweisung von Integrationsmaßnahmen beachtet werden.

Eine ganzheitliche Unterstützung und eine individuelle Begleitung überzeugen als erfolgsversprechende Integrationsansätze, die jedoch ehren- wie hauptamtliche Kapazitäten sowie Budgetplanungen oftmals übersteigen und schwer innerhalb der spezialisierten Zuständigkeitsstruktur der Arbeitsförderung und des sozialen Hilfesystems umzusetzen sind. Es gilt, pragmatische und umsetzbare Maßnahmen zu finden.

- Berufssprachkurse ermöglichen den gezielten, berufsbezogenen Spracherwerb und sind mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vereinbar. Nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der finanziellen Förderung ist das Angebot auszubauen.
- Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit bieten verschiedene finanzielle Hilfen an, die unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden und zur Verbesserung des Lebensumfelds beitragen. Unter anderem gehört hierzu die Übernahme von Fahrtkosten oder von Kosten für den Führerschein. Geflüchtete und Zugewanderte ebenso wie ihre Unterstützungspersonen können sich an die zuständigen Beraterinnen und Berater wenden, um einzelfallbezogene und geeignete Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Die bessere Vernetzung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ehrenamtlichen Patinnen und Paten sowie beteiligten Hilfs- und Beratungseinrichtungen ist geeignet, um Unterstützungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen und Doppelarbeit zu vermeiden. Es ist zu überlegen, ob die einzelfallbezogene Vernetzung oder übergreifende Austauschtreffen zielführend sind.
- Der persönliche Einsatz von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Kolleginnen und Kollegen sowie ehrenamtlich Engagierter ist unabdingbar für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Der Einsatz darf allerdings nicht die individuellen Kapazitäten überschreiten. Fortbildungen können Engagierte dabei unterstützen, die eigenen Belastungsgrenzen zu erkennen und zu beachten.
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, die erste arbeitsmarktbezogene Integrationserfolge erlebt haben, können als Mentorinnen und Mentoren andere Geflüchtete und Zugewanderte auf ihrem Weg unterstützen und Vorbildfunktionen übernehmen. Mentorinnen und Mentoren mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte haben Verständnis für die individuellen Herausforderungen und kennen Erfolgsstrategien, die die spezifische Lebenssituation berücksichtigen.
- Wartezeiten, die sich zum Beispiel aufgrund administrativer Verfahren ergeben, gilt es, sinnvoll und motivationsfördernd zu nutzen. Bürgerschaftliches Engagement kann eine Möglichkeit für Geflüchtete und Zugewanderte sein, sich gesellschaftlich einzubringen und vielfältige Erfahrungen

zu sammeln, die die berufliche Qualifizierung und Orientierung fördern. Beispielhaft seien hierfür die Verfestigung von Deutschkenntnissen, der Erwerb sozialer Kompetenzen und die praktische Erprobung möglicher Arbeitsfelder zu nennen. Es gilt, Geflüchtete und Zugewanderte verstärkt über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu informieren.

4.4 Praktische und theoretische Kompetenzen und ihre Anerkennung

Das Gefälle zwischen praktischen und theoretischen Qualifikationen und Fähigkeiten ist bei vielen Geflüchteten und Zugewanderten stark ausgeprägt. Beispielsweise verfügen einige Personen über eine langjährige Berufserfahrung im Herkunftsland, haben aber keinerlei Schulbildung. Demgegenüber stehen Personen, die eine Schul- oder Berufsausbildung im Herkunftsland besitzen und Schwierigkeiten haben, diese in Deutschland anerkennen zu lassen.

- Auswahlverfahren und Eignungstests, die sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie andere beteiligte Akteure (zum Beispiel Handwerkskammern) nutzen, prüfen sowohl die praktische als auch die theoretische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Geflüchtete und Zugewanderte, die die praktischen Kompetenzen erfüllen, scheitern häufig im theoretischen Teil und damit oftmals im gesamten Bewerbungsverfahren.
- Geflüchtete und Zugewanderte, die eine Ausbildung absolvieren, haben häufig Schwierigkeiten, den schulischen Ausbildungsteil zu absolvieren. Dies kann den erfolgreichen Ausbildungsabschluss insgesamt gefährden oder zu vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen führen.
- Geflüchtete und Zugewanderte, die im Herkunftsland einen Schulabschluss oder eine Berufsqualifikation erworben haben, haben Schwierigkeiten, diese in Deutschland anerkennen zu lassen. Abgesehen von der mangelnden Kenntnis über die zuständigen Ansprechpartner und den langwierigen Verfahren, liegen die benötigten Unterlagen teilweise nicht vollständig vor oder die Qualifikationen entsprechen nicht den Referenzanforderungen. Folge ist, dass eine Anerkennung ausbleibt oder mit zeitintensiven Nachqualifizierungen verbunden ist.
- Insbesondere gut ausgebildete Geflüchtete und Zugewanderte absolvieren – zum Beispiel aufgrund einer ausbleibenden Anerkennung ihrer Schul- oder Berufsabschlüsse – Maßnahmen, für die sie überqualifiziert sind und die nicht ihrer bisherigen beruflichen Position entsprechen. Der im Vergleich zum Herkunftsland schlechter gestellte berufliche und soziale Status kann zu psychischen Belastungen und Frustrationen führen.

Lösungsmaßnahmen stehen vor der Herausforderung, innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen zu eröffnen, die den beruflichen wie persönlichen Kompetenzen der Geflüchteten und der Menschen mit Migrationshintergrund entsprechen.

- Auch ohne Schulabschluss im Herkunftsland ist die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt möglich. Es gilt, auf den Einzelfall abgestimmte Entwicklungspläne zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen herauszufinden. Die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter beraten über Möglichkeiten und Fördermaßnahmen, die zum Beispiel von der Berufsvorbereitung bis zum Nachholen von Schulabschlüssen reichen. Darüber hinaus bieten freie Träger – zum Beispiel Lernen fördern e.V. – individuelle Beratungs- und Fördermöglichkeiten an. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Angebote ausgebaut und die Nutzerkreise vergrößert werden können.
- Gezielte, individuelle Förderung des Fachunterrichts an Berufsschulen oder der Ausbildung unterstützt Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, Defizite – zum Beispiel im theoretischen Ausbildungsteil – zu bearbeiten und die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Ehrenamtliche Patinnen und Paten leisten hier bereits einen Beitrag. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welchen Strukturen diese Unterstützung ausgebaut werden kann. Eine Möglichkeit ist, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abhängig von ihren jeweiligen Ressourcen Nachhilfeangebote für die Auszubildenden bereitstellen.
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, die über Berufserfahrungen, aber keinen Berufsabschluss verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre bisherige Tätigkeit in Deutschland fortführen. Externenprüfungen, Trainee-Programme und Kompetenzfeststellungen sind beispielhafte Verfahren, bei denen praktisches Anwendungswissen im Vordergrund steht und getestet wird. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Angebote ausgeweitet werden können.

1 Maßnahmenkatalog (Stand: 01.09.2017)

1.1 Gesamtansicht²³

		Seite
T1	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	
T1 M1	Agentur für Arbeit Rheine	41
T1 M2	Jobcenter Kreis Steinfurt AöR	41
T1 M3	Berufskollegs des Kreises Steinfurt	41
T1 M4	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Kaufmännische Schulen Tecklenburger Land und Abendrealschule Rheine	41
T 1 M5	Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH in Kooperation mit Agentur für Arbeit Rheine und Lernen Fördern e.V.	42
T1 M6 T1 M7	Lernen Fördern e.V.	42
T1 M8	Bildungsinstitut Münster e.V.	42
T1 M9	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck in Kooperation mit Malteser Hilfsdienst	43
T2	Kammern und Berufsverbände	
T2 M1	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	43
T2 M2	Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf	43
T3	Träger der Wohlfahrtspflege	
T3 M1	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	43
T3 M2 T3 M3	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	44
T4	Weitere Träger von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	
T4 M1	Flüchtlingshilfe Greven (Evangelische Kirchengemeinde Greven)	44
T4 M2	Flüchtlingshilfe Greven (Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus)	44
T4 M3	Mc Job e.V.	44
T4 M4	Stadtbibliothek Greven	45

²³ Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere Sprachkurse und schulische Angebote, die nicht unmittelbar die Aufnahme von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen zum Ziel haben, dieser aber (notwendiger Weise) vorausgehen. Derartige Maßnahmen wurden nicht aufgenommen und werden im Rahmen der jeweiligen anderen Teilkonzepte bearbeitet.

1.2 Detailansicht

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Agentur für Arbeit Rheine	T1 M1
Maßnahme	Integration Point	
Zielgruppe	Personen mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive, Personen mit Duldung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Vermittlung von Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nach dem SGB III (u.a. PerF(W), PerjuF, PerjuF-H, FjF, FjF AV-TZ 18-25, siehe Informationsbroschüre im Anhang) ➤ Beratung und Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen nach dem SGB III 	
Homepage	www.arbeitsagentur.de/rheine	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Jobcenter Kreis Steinfurt AöR	T1 M2
Maßnahme	Fachteam Migration und Sprache	
Zielgruppe	Leistungsberechtigte (Neufälle) nach dem SGB II mit erhöhtem Sprachförderbedarf und in der Regel ausländischer Staatsangehörigkeit	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eingangsberatung durch mehrsprachige Spezialvermittlungskräfte ➤ Beratung und Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen sowie von Maßnahmen zur Qualifizierung und beruflicher Orientierung ➤ Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen 	
Homepage	http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Berufskollegs des Kreises Steinfurt	T1 M3
Maßnahme	Internationale Förderklassen (IFK)	
Zielgruppe	Schulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahren mit Sprachförderbedarf	
Kurzbeschreibung	➤ Ausbildungsvorbereitung im Rahmen eines einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs	
Homepage	--	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Kaufmännische Schulen Tecklenburger Land und Abendrealschule Rheine	T1 M4
Maßnahme	Fit für mehr	
Zielgruppe	16- bis 25-jährige Neuzugewanderte unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive	
Kurzbeschreibung	➤ Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Sprachförderung und Vermittlung mathematischer, kultureller und politisch-gesellschaftlicher Kenntnisse	
Homepage	--	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH in Kooperation mit Agentur für Arbeit Rheine und Lernen Fördern e.V.	T1 M5
Maßnahme	Berufe Begreifen – eine Expedition in die Berufswelt für Mädchen und Jungen	
Zielgruppe	Jungen und Mädchen der 8. Klassen, Geflüchtete jeden Alters	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährlicher Aktionstag mit Info-Ständen von Unternehmen und Firmen aus den Bereichen Industrie, Dienstleistung, Einzelhandel und Handwerk ➤ Praktische Erprobung von berufsfeldtypischen Tätigkeiten zur beruflichen Orientierung 	
Homepage	https://www.greven.net/bildung_soziales_generationen/generationen/jugend/Berufe-begreifen.php	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Lernen Fördern e.V.	T1 M6
Maßnahme	Neues Land - Neue Chancen	
Zielgruppe	Zugewanderte Leistungsberechtigte nach dem SGB II	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Modulare Integrationsmaßnahme mit den Inhalten: Profiling, Alltagsbewältigung, berufliche Qualifizierung, Sprachförderung, Bewerbungscoaching, Begleitung von betrieblichen Praktika, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit 	
Homepage	http://www.lernen-foerdern-ev.de/lernen-foerdern/neues-land-neue-chancen.html	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Lernen Fördern e.V.	T1 M7
Maßnahme	Ausbildungsbegleitende Hilfen	
Zielgruppe	(zugewanderte) Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beim erfolgreichen Ausbildungsabschluss	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhilfe in Theorie, Praxis und Deutsch sowie Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen ➤ Unterstützung bei Alltagsproblemen ➤ Vermittelnde Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Eltern 	
Homepage	http://www.lernen-foerdern-ev.de/	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Bildungsinstitut Münster e.V.	T1 M8
Maßnahme	Berufsbezogene Sprachförderung	
Zielgruppe	Zugewanderte mit grundlegenden Deutschkenntnissen und mit Anspruch auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Asylbewerberleistungen oder mit der Meldung als Arbeitssuchender	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ berufsbezogene Sprachförderung (570 Unterrichtseinheiten, 6 Monate) mit den Inhalten: Berufliches Sprachtraining (Wortschatz, Verfassen von E-Mails und Briefen u.a.), Mathematik für den Beruf, EDV-Kenntnisse, Bewerbungstraining, Berufskunde, Besuch von Betrieben, Praktikum ➤ berufsbezogene Sprachförderung Verkauf ➤ berufsbezogene Sprachförderung Pflege ➤ berufsbezogene Sprachförderung für Akademiker/innen 	
Homepage	https://www.bildungsinstitut.de/muenster	

	Träger der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung	T1
Anbieter	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck in Kooperation mit Malteser Hilfsdienst	T1 M9
Maßnahme	Deutsch und Pflege	
Zielgruppe	Zugewanderte und Geflüchtete mit abgeschlossenem Integrationskurs und dem Sprachniveau A2/ B1	
Kurzbeschreibung	➤ Qualifizierung zur Schwesternhelferin/ zum Pflegediensthelfer mit begleitendem, berufsorientiertem Deutschunterricht (Ziel: B1/B2-Pflege)	
Homepage	https://www.vhs-egs.de/	

	Kammern und Berufsverbände	T2
Anbieter	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	T2 M1
Maßnahme	Passgenaue Besetzung/ Willkommenslotse	
Zielgruppe	kleine und mittlere Unternehmen	
Kurzbeschreibung	➤ Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Geflüchteten und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive sowie zur betrieblichen Integration von Geflüchteten	
Homepage	https://www.ihk-nordwestfalen.de/Top-Themen/Fachkraeftesicherung/Fluechtlinge/3604362	

	Kammern und Berufsverbände	T2
Anbieter	Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf	T2 M2
Maßnahme	Passgenaue Besetzung/ Willkommenslotse	
Zielgruppe	kleine und mittlere Unternehmen	
Kurzbeschreibung	➤ Öffnung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreise der Geflüchteten mit Bleibeperspektive ➤ Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in allen praktischen Fragen der betrieblichen Integration von Geflüchteten (Hospitation, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeit)	
Homepage	https://www.kh-st-waf.de/service/willkommenslotsen/	

	Träger der Wohlfahrtspflege	T3
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T3 M1
Maßnahme	Migrationsberatung für erwachsene ZuwanderInnen ab dem 27. Lebensjahr	
Zielgruppe	Zugewanderte sowie Personen mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive ab 27 Jahre	
Kurzbeschreibung	➤ Beratung und Vermittlung von Sprachkursen, Ausbildungsplätzen und Beschäftigung im Rahmen einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-menschen-in-besonderen-lebenslagen/flucht-und-migration/migration	

	Träger der Wohlfahrtspflege	T3
Anbieter	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	T3 M2
Maßnahme	Jugendmigrationsdienst Steinfurt	
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund sowie deren Sorgeberechtigten und Betreuungspersonen	
Kurzbeschreibung	➤ Unterstützung bei der Entwicklung von Berufsperspektiven und bei der Ausbildungs- und Beschäftigungssuche im Rahmen einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung	
Homepage	http://www.ev-jugendhilfe.de/Projekte/SteinMigrStein	

	Träger der Wohlfahrtspflege	T3
Anbieter	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	T3 M3
Maßnahme	Gleisbrücke	
Zielgruppe	Leistungsberechtigte nach dem SGB II bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	
Kurzbeschreibung	➤ Beschäftigung und Qualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern (Galabau, Holz, Möbel, Second Hand, Verkauf, Service) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Möbelbrücke Greven	
Homepage	http://www.moebelbruecke.de/index.php/gleisbruecke.html	

	Weitere Träger von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	T4
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven (Evangelische Kirchengemeinde Greven)	T4 M1
Maßnahme	Praktikums- und Arbeitsvermittlung	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung und Akquise von Praktikums- und Arbeitsplätzen durch ehrenamtlich Engagierte ➤ Unterstützung und Begleitung bei der betrieblichen Integration durch ehrenamtlich Engagierte 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Weitere Träger von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	T4
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven (Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus)	T4 M2
Maßnahme	Greven integriert	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsmappen durch ehrenamtlich Engagierte auf mehreren Sprachen (Farsi, Arabisch, Englisch, Deutsch) während fester Sprechzeiten ➤ Besprechung von Fragen zu Bewerbungsmappen und -verfahren ➤ Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete 	
Homepage	--	

	Weitere Träger von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	T4
Anbieter	Mc Job e.V.	T4 M3
Maßnahme	McJob - Schülercoaching für Greven	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse	
Kurzbeschreibung	➤ Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule ins Berufsleben durch ehrenamtliches Einzel-Coaching	
Homepage	http://www.mcjob-greven.de/index.html	

Integrationskonzept der Stadt Greven - Teilkonzept Arbeit und betriebliche Ausbildung

	Weitere Träger von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	T4
Anbieter	Stadtbibliothek Greven	T4 M4
Maßnahme	kostenlose Computer-Arbeitsplätze und freies W-LAN-Internet	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kostenlose Bereitstellung von Computerarbeitsplätzen sowie W-LAN-Internet zur Erstellung von Bewerbungsmappen ➤ Medienrecherche und -ausleihe ➤ mehrsprachige Fachliteratur und Fachwörterbücher 	
Homepage	https://www.greven.net/bildung_soziales_generationen/bildung/stadtbibliothek/starseite.php	

Teilkonzept Alltagsleben

Stand: 19.01.2018

1	Handlungsziele.....	47
2	Ausgangslage.....	47
3	Erarbeitungsprozess.....	48
4	Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge	49
4.1	Handlungsfeld „Gesundheit“	49
4.2	Handlungsfeld „Freizeit und Engagement“	50
4.3	Handlungsfeld „Mobilität“	51
4.4	Handlungsfeld „Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung“	52
5	Übersicht über Träger und Maßnahmen	54
5.1	Handlungsfeld „Gesundheit“	54
5.1.1	Trägerübersicht.....	54
5.1.2	Maßnahmenübersicht	54
5.2	Handlungsfeld „Freizeit und Engagement“	59
5.2.1	Trägerübersicht.....	59
5.2.2	Maßnahmenübersicht	60
5.3	Handlungsfeld „Mobilität“	67
5.4	Handlungsfeld „Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung“	68
5.4.1	Trägerübersicht.....	68
5.4.2	Maßnahmenübersicht	68

1 Handlungsziele

- Das medizinisch-therapeutische Versorgungssystem wird von Geflüchteten und Zugewanderten aktiv und rechtzeitig genutzt und stellt ausreichende Kapazitäten für migrationspezifische Behandlungsbedarfe bereit.
- In Vereinen findet ein inklusives Gemeinschaftsleben statt, in dem Geflüchtete und Zugewanderte gleichberechtigt an Freizeitangeboten teilnehmen und sich für das Gemeinwesen engagieren.
- Geflüchtete und Zugewanderte benutzen den ÖPNV ungehindert und verfügen über einen Mobilitätsradius, der ihnen das Erledigen von Alltagsgeschäften sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Geflüchtete und Zugewanderte besitzen ausreichende Kenntnisse des deutschen Rechtssystems, um selbstständig als Bürger und als Verbraucher im Alltag zu handeln.

2 Ausgangslage

Greven bietet als kleine Mittelstadt ein beachtliches Angebot an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, das im Folgenden für die Themenbereiche Gesundheit, Hilfen in besonderen Notlagen, Mobilität sowie Freizeitbeschäftigung und Engagement ausschnittshaft umrissen wird.

Medizinische Versorgung bieten das Maria-Josef-Hospital, mehrere Apotheken und zahlreiche niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sowie Hebammen in Greven an. Freie und öffentliche Träger haben sich auf unterschiedliche gesundheitsspezifische Themen, wie unter anderem Schwangerschaft und Sucht, spezialisiert und stellen Beratungsangebote zur Verfügung. Ambulante Pflegedienste und stationäre Wohneinrichtungen bieten außerdem Hilfen für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, aber auch **Hilfe in besonderen Notlagen** gewährleisten eine örtliche Dienststelle der Polizei Steinfurt sowie öffentliche und freie Träger der sozialen Unterstützung. Hierzu gehören unter anderen die städtischen Dienste des Jugendamts und der sozialen Grundsicherung, freie Beratungsstellen und Träger der Jugendhilfe, aber auch verschiedene Wohlfahrtsangebote wie zum Beispiel die Grevenener Tafel und eine städtische Obdachlosenunterkunft.

Greven verfügt über **Verkehrsanbindungen** für den privaten und wirtschaftlichen Nah- und Fernverkehr. Eine Bundesautobahn (A1 Bremen – Dortmund) und mehrere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen führen unmittelbar nach Greven. Die Bundesbahnstrecke Münster-Rheine-Emden hat Haltestellen in Greven Kernstadt und im Ortsteil Reckenfeld. Mehrere Stadt- und Regionalbusslinien befördern unter anderem nach Münster, Emsdetten und Saerbeck. Im Stadtgebiet liegt außerdem der Flughafen Münster/Osnabrück.

Angebote der **Freizeitbeschäftigung** werden von verschiedenen Anbietern gestaltet. Neben Privatunternehmen gehören dazu die Musik- und Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck mit jeweils einem Standort in Greven, die Stadtbibliothek, die Kirchengemeinden sowie zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Vereine. Angebote in den Bereichen Sport, Bildung und Kultur, Jugendarbeit und Naturerleben, aber auch jährliche Stadtfeste stehen zur Verfügung. Großveranstaltungen finden unter anderem in den attraktiven Räumen des Kulturzentrums der ehemaligen Grevenener Baumwollspinnerei und in der Emsaue statt.

Eine große Bedeutung für das kulturelle und soziale Leben trägt das **bürgerschaftliche Engagement**, das von circa 120 Vereinen sowie vielen weiteren Initiativen in Kirchengemeinden und freien Trägern organisiert wird. Aktivitäten und Angebote finden sich in unterschiedlichsten Themenfeldern und seit 2015 insbesondere auch in der Integrationsarbeit und Flüchtlingshilfe. Die städtische Engagementförderung stellt eines von vier strategischen Zielen der Stadtentwicklungsagenda dar und wird durch eine hauptamtliche Stelle in der Verwaltung besetzt. Beratung, Fortbildungsangebote und eine zwei-jährliche städtische Ehrung gehören zu ihren Aufgaben.

3 Erarbeitungsprozess

Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe wurde das Teilkonzept Alltagsleben in die Handlungsfelder „Gesundheit“, „Freizeit und Engagement“, „Mobilität“ und „Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung“ aufgeteilt. Diese Einteilung trägt der Breite und Komplexität des Teilkonzepts Rechnung.

Für jedes der Handlungsfelder erfolgte eine Bestandserhebung, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Koordinationsteams Integration die jeweils zentralen Akteure²⁴ kontaktierten, bezüglich ihrer Angebote für Geflüchtete und Zugewanderte befragten und um eine Einschätzung der bestehenden Bedarfe baten. Die festgestellten Angebote wurden in einem Maßnahmenkatalog festgehalten.

In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe wurde anschließend ein Beteiligungsworkshop organisiert, der am Montag, dem 13.11.2017 in Greven stattfand. An dem Workshop nahmen rund 70 Personen teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Beratungs- und Hilfseinrichtungen, der Wohlfahrtsverbände und Vereine, des Verkehrs- und Gesundheitswesens, des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Steinfurt, der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe, der Ratsfraktionen, des bürgerschaftlichen Engagements, der Migrantenselbstorganisationen, der in Greven lebenden Geflüchteten sowie verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung.

Dr. Ursula Bertels von dem Verein Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e.V. führte in das Thema „Alltagsleben“ ein, indem sie anhand anschaulicher Fallbeispiele Ursachen und mögliche Lösungen für interkulturelle Missverständnisse im Alltag erläuterte. Im Anschluss teilten sich die Anwesenden auf vier thematisch unterschiedliche Arbeitsgruppen auf und diskutierten aktuelle Herausforderungen und mögliche Lösungsmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern. Die zentralen Ergebnisse der Kleingruppen wurden abschließend im Plenum präsentiert.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse des Workshops ausgewertet, mit der Bestandserhebung zusammengeführt und das schriftliche Teilkonzept wurde erstellt. Nach der Abstimmung des Teilkonzepts mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe am 11.12.2017 wird es dem Sozialausschuss der Stadt Greven

²⁴ Kontaktierte Akteure im Handlungsfeld Gesundheit: Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V., Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven, Bistum Münster (Ehe-, Familien- und Lebensberatung), Caritasverband Emsdetten Greven e.V. (Psychosoziale Beratung, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Drogen- und Suchtberatung, Sozialstation, Erziehungsberatung und Frühe Hilfen, Familienhebamme, Hilfen für Menschen mit Behinderung), Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg e.V. (Frauenberatungsstelle), Kreis Steinfurt / Amt für Soziales und Pflege, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Steinfurt e.V., Lernen fördern e.V. (Haus Martinus), Refugio Münster, Reha Sport Greven e.V. sowie niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und Hebammen in Greven

Kontaktierte Akteure im Handlungsfeld Freizeit und Engagement: Abenteuerkiste Greven e.V., Caritasverband Emsdetten Greven e.V., DJK Blau Weiß Greven 1962 e.V., DLRG Ortsgruppe Greven e.V., Flüchtlingshilfe Greven – Evangelische Kirchengemeinde, Flüchtlingshilfe Greven – Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus, Freiwilligenagentur PlusPunkt e.V., Grevener Bäder, Handballfreunde Reckenfeld/Greven 05 e.V., Heimatverein Greven 1982 e.V., Jugendarbeit der Stadt Greven, Jugendarbeit Reckenfeld der Evangelischen Kirchengemeinde Greven, Kreissportbund Steinfurt e.V., Lernen Fördern e.V., Malteser Jugend des Malteser Hilfsdiensts Greven e.V., Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck, outlaw gGmbH, Parea gGmbH, SC Blau-Gelb Gimbe '78 e.V., SC Greven 09 e.V., SC Reckenfeld 1928 e.V., Schachfreunde Greven 1948 e.V., Schachfreunde Reckenfeld e.V., Seniorenbeirat der Stadt Greven, Stadtbibliothek Greven, Stadtjugendring Greven e.V., Stadtsportverband Greven e.V., TVE Greven 1898 e.V., Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck, Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.

Kontaktierte Akteure im Handlungsfeld Mobilität: Kreisverkehrswacht Steinfurt e.V., Ortsgruppe Greven des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (adfc) Kreisverband Münsterland e.V., Flüchtlingshilfe Greven – Reckenfelder Bürgerverein e.V., Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Stadtwerke Greven GmbH, Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG sowie Fahrschulen in Greven

Kontaktierte Akteure im Handlungsfeld Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung: Beratungsstelle Rheine der Verbraucherzentrale NRW, Caritasverband Emsdetten Greven e.V. (Fachdienst Migration und Integration, Grevener Tafel), Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH (Jugendmigrationsdienst Steinfurt, Möbelbrücke), Kreis Steinfurt (Amt für Soziales und Pflege, Schuldnerberatung), Polizeiwache von Emsdetten/Greven

zur Verabschiedung vorgelegt²⁵. Parallel zur konzeptionell-schriftlichen Erarbeitung wird die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge verfolgt.

4 Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge

Im Rahmen der Bestandserhebung und während des Beteiligungsworkshops wurden aktuelle Handlungsbedarfe und mögliche Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern diskutiert und festgestellt. Die operative Zuständigkeit für die Maßnahmen liegt bei unterschiedlichsten Akteuren und vorrangig außerhalb der Stadtverwaltung. Die Verwaltung begleitet jedoch den Umsetzungsprozess, indem sie die zuständigen Akteure anspricht, Informationen bereitstellt und bei Bedarf Initiierungs- und Vernetzungstreffen organisiert. Im Rahmen der städtischen Engagementförderung werden ehrenamtlich getragene Angebote, die einen Großteil der Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit und Engagement darstellen, besonders unterstützt.

4.1 Handlungsfeld „Gesundheit“

In Greven besteht ein ausgebaut und vernetztes Regelsystem an gesundheitsbezogener Behandlung und Beratung. Geflüchtete und Zugewanderte stellen eine zunehmend relevante Patientengruppe dar, deren Integration in die Regelangebote jedoch aktuell noch Handlungsbedarfe aufwirft.

- Die umfangreichen Regelangebote der medizinischen Versorgung und die begrenzten Kapazitäten in der psychotherapeutischen Behandlung werden von Geflüchteten und Zugewanderten (noch) nicht erschöpfend genutzt, da **Zugangsbarrieren** bestehen. Diese können in einem mangelnden Wissen über bestehende Angebote, in Sprachbarrieren oder in einer Skepsis gegenüber kulturell fremden Beratungs- und Behandlungsmethoden liegen. Gesundheit ist in einigen Kulturen eine private und intime Angelegenheit, die vorrangig innerhalb der Familien und mit generationsüberliefertem Wissen geregelt wird.
- Daraus kann resultieren, dass Beratungs- und Behandlungsstellen verzögert oder erst in akuten Notfällen und Krisen aufgesucht werden. Dies erschwert häufig die anschließende Betreuung – z.B. bei der Geburtsvorbereitung – und kann zu Problemen und Gesundheitsrisiken führen, die durch **rechtzeitige Behandlung und Prävention** verhindert würden.
- Es wird davon ausgegangen, dass Geflüchtete und Zugewanderte zu einer zunehmend relevanten Patientengruppe medizinisch-therapeutischer Einrichtungen werden und sich daraus **neue Anforderungen an die Behandlung** ergeben. Dazu gehören der Umgang mit kulturell bedingten Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit, die von den Konzepten der deutschen Schulmedizin abweichen, sowie der Umgang mit Mehrsprachigkeit und fluchtbedingter Traumatisierung.
- Insbesondere während des Rechtskreiswechsels vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Zweiten Sozialen Gesetzbuch ist die **Kostenabrechnung** für Gesundheitseinrichtungen häufig problematisch. Es besteht Bedarf an einem besseren Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren – wie z.B. den Leistungsträgern und den Krankenversicherungen – sowie an Klarheit über die Zuständigkeiten. Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist es außerdem unübersichtlich, welche und wie bestimmte Behandlungen – zum Beispiel Psychotherapien – bereits während des Bezugs von Asylbewerberleistungen beantragt werden können.

Die gesundheitsbezogene Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund sollte vorrangig ihren Zugang zu bestehenden Angeboten bezwecken. Die Einrichtung neuer Angebote ist zu prüfen, wenn ein migrationsspezifischer Bedarf dieses erfordert.

- Zugang setzt **Informationen über die vorhandenen Angebote** voraus, die zielgruppengerecht vermittelt werden sollten. Geeignete und umsetzbare Formate sind zu überlegen, wobei eine Netzwerkkarte oder eine Erstauskunft für Einzelanfragen von manchen Akteuren vorgeschlagen wurde.

²⁵ Anmerkung des Herausgebers (Stand: 14.05.2018): Das Teilkonzept Alltagsleben wurde am 15.02.2018 vom Sozialausschuss verabschiedet.

- Neben Wissen muss Vertrauen in die bestehenden Behandlungsmethoden aufgebaut werden. Oftmals stellen Dritte – darunter ehren- wie hauptamtliche Bezugspersonen, Mitarbeitende an Schulen sowie Nachbarinnen und Nachbarn – den Erstkontakt her und übernehmen eine wichtige Vermittlungsfunktion. Langfristige Bindung kann jedoch nur durch (zeitintensive) **Beziehungsarbeit des Behandlungs- und Beratungspersonals** aufgebaut werden.
- Die medizinisch-therapeutische Behandlung von Geflüchteten und Zugewanderten setzt Kultursensibilität voraus, die durch **Fortbildungsangebote sowie kultursensibles Dolmetschen** gefördert werden kann. Es gilt zu prüfen, ob für den Kreis Steinfurt ein Sprachmittler-Pool für den Gesundheitsbereich aufgebaut werden kann. **Handlungsleitfäden** für Fachpersonal können eine weitere sinnvolle Maßnahme sein.
- Die hohe Anzahl an traumatisierten Geflüchteten führt zusammen mit den aufwändigen Behandlungsmethoden zu einer Überlastung der vorhandenen Angebote. Es ist zu überdenken, welche **niedrigschwelligen traumatherapeutischen Maßnahmen** Unterstützungs- und Stabilisierungsfunktionen übernehmen und die professionellen Angebote entlasten können. Es wurde der Wunsch nach einem **psychozialem Zentrum für den Kreis Steinfurt** als Fernziel geäußert, das verschiedene mehrsprachige Angebote vereint.
- Die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in das medizinisch-therapeutische Versorgungssystem ist zeit- und personalintensiv. Das behandelnde Personal benötigt einen **verstärkten Ressourceneinsatz**, z.B. in der Berechnung von Beratungszeiten und der Bereitstellung von Übersetzungshilfen oder gleichgeschlechtlichem Personal.
- Es gilt zu prüfen, ob Bedarf an **zielgruppenspezifischen Angeboten zur Prävention** – beispielsweise in Form von Ernährungs- und Erziehungsberatung – besteht.

4.2 Handlungsfeld „Freizeit und Engagement“

Vereins- und Freizeitangebote leisten einen wichtigen Beitrag für ein aktives und soziales Gemeinwesen, indem sie sportliche und kulturelle Betätigung, sozialen Austausch, aber auch bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und fördern. Die Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten an den vielzähligen Aktivitäten bietet somit besondere Potenziale, stellt aber die Beteiligten vor einige Herausforderungen.

- Vereine und Träger von Freizeitangeboten stellen sich die Frage, ob Geflüchtete und Zugewanderte **spezifische Freizeitinteressen und -bedarfe** haben und wenn ja, wie diese in die bestehenden Angebote integriert werden können. Vorrangiges Ziel ist ein inklusives Vereinsleben, bei dem keine separaten Angebote geschaffen, sondern interkulturelle Kontakte bei gemeinsamen Aktivitäten gepflegt werden.
- **Interkulturelle Kontakte** können zu Missverständnissen führen, die die langfristige Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten am (deutschen) Vereinsleben erschweren. Zum Beispiel können das gemeinschaftliche Duschen oder der gemeinsame Alkoholenuss nach Sportaktivitäten, aber auch das Einhalten von Pünktlichkeit und Verbindlichkeit Konfliktursachen sein. Es gilt, Formate der beidseitigen Annäherung sowie konstruktive Umgangsformen zu entwickeln.
- Sprachbarrieren, fehlende Informationen und Mobilitätsbeschränkungen können **Zugangsbarrieren** darstellen. Folge ist, dass die vielfältigen Freizeitangebote und ihr integrationsspezifisches Potenzial bislang nicht im vollen Umfang von Geflüchteten und Zugewanderten genutzt werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch vieler Vereine und Träger von Freizeitangeboten, sich verstärkt für die Zielgruppe zu öffnen und sie in ihre Aktivitäten einzubeziehen.
- Einige Vereine äußerten Bedarf an Informationen über aktuelle Themen und Strukturen der Integrationsarbeit sowie an einer **stärkeren Vernetzung** mit den zentralen Akteuren in Greven.
- Verantwortungsübernahme durch **bürgerschaftliches Engagement** von Geflüchteten und Zugewanderten in Vereinen und anderen Organisationen stellt ein großes Potenzial dar, ist aber für viele Beteiligte noch Neuland. Es gilt, Geflüchtete und Zugewanderte verstärkt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen und die notwendigen Partizipationsstrukturen aufzubauen.

Im Rahmen der städtischen Engagementförderung möchte die Stadt Greven Vereine und ehrenamtliche Initiativen bei ihrer Integrationsarbeit fördern und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützen.

- Freizeitinteressen und -bedarfe werden am sinnvollsten im **direkten und persönlichen Kontakt** erfragt und festgestellt. Die vorhandenen Begegnungsangebote (z.B. Begegnungs- und Sprachcafés der Flüchtlingshilfe Greven), aber auch geeignete Anlässe in Orten wie Schulen oder städtischen Asylbewerberunterkünften können zur Kontaktaufnahme genutzt werden.
- **Ehrenamtliche Patinnen und Paten** besitzen ein gutes Verständnis der Interessen, aber auch der Lebenssituationen von Geflüchteten und Zugewanderten. Sie sollten deswegen in die Befragung und in die Angebotsplanung einbezogen werden, wobei ihr teilweise hoher Altersunterschied zu der (häufig jüngeren) Zielgruppe zu bedenken ist.
- Ein **gemeinsamer Workshop** für Vereine und Angebotsträger sowie für Geflüchtete bietet Gelegenheit zum intensiven Kennenlernen und zum zielgerichteten Austausch über eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung. Das Bündnis für junge Flüchtlinge Greven bietet sich als Netzwerk für die Organisation einer solchen Veranstaltung an.
- Interkulturelle Missverständnisse können nur durch Austausch und Wissen überwunden werden. Vereinsspezifische oder übergreifende **Fortbildungsangebote** vermitteln die hierfür notwendigen Kompetenzen, während **Beratungsangebote** die Gestaltung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen begleiten können.
- Es bedarf der Entscheidung, ob zielgruppenspezifische Angebote für einen niedrighschweligen Zugang eingesetzt oder die direkte Integration in die allgemeinen Angebote verfolgt werden soll. Erfahrungswerte sind hierbei ebenso zu diskutieren wie **Argumente eines integrativen bzw. eines inklusiven Ansatzes**.
- Der Zugang zu Vereinen und Freizeitangeboten wird durch geeignete **Kommunikationsmedien** verbessert. Verschiedene Kanäle – wie z.B. persönliche Ansprache, Internetseiten, Printprodukte, E-Mails und Apps – sind abzuwägen und ggf. kombiniert zu nutzen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen erforderlich ist.
- Die **Benennung fester Ansprechpartner** in den Vereinen und Organisationen bietet Geflüchteten und Zugewanderten Hilfe bei der Orientierung in der Angebotsvielfalt und im Vereinsleben. **Integrationslotsen** können Neuinteressierte bei ihrem Einstieg begleiten, setzen aber personelle Ressourcen und eine klare Aufgabenbeschreibung voraus. Vereinsmitglieder können sich mit Geflüchteten oder Zugewanderten zu **Lotsen-Tandems** zusammenschließen, um verbesserten Zugang zur Zielgruppe zu erhalten.
- Fortbildungen und **Angebote zum Erfahrungsaustausch** zwischen Vertretern der Vereine und der Flüchtlingsarbeit verstärken die Vernetzung der Akteure.
- Die Förderung von Verantwortungsübernahme und bürgerschaftlichem Engagement von Geflüchteten und Zugewanderten muss als **langfristiges Ziel** verfolgt werden. Erfahrungswissen, das bei bereits initiierten Projekten wie „Greven integriert“ und „Mitreden-Mitmachen“ gesammelt wird, gilt es zu evaluieren und für die Entwicklung von (neuen) Angebote zu nutzen.
- Es ist zu klären, bei welchen Organisationen, wie z.B. Rettungs- und Hilfsdiensten, **besondere Zugangsvoraussetzungen** vorliegen und wie diese bei der Vermittlung einzuhalten sind.

4.3 Handlungsfeld „Mobilität“

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 stellte die Benutzung des ÖPNV neuangekommene Geflüchtete vor große Herausforderungen, unter anderem weil Streckennetze und Tarifsysteme nicht richtig verstanden wurden. Die Verkehrsunternehmen reagierten mit einem umfangreichen Angebot an mehrsprachigen Informationen und der Reckenfelder Bürgerverein e.V. stellte in großer Anzahl gebrauchte Fahrräder bereit. Außerdem nahmen Geflüchtete zunehmend das vergünstigte Mobi-Ticket in Anspruch.

Die Befragten der Bestandserhebung und die Teilnehmenden des Workshops bestätigten diese Integrationserfolge und attestierten, dass sich die Benutzung des ÖPNV, aber auch das Verhalten im Straßenverkehr inzwischen gut eingespielt hat. Die befragten Akteure und Zugewanderten verneinten akute Bedarfe im Handlungsfeld „Mobilität“, formulierten aber folgende Empfehlungen.

- Es ist zu überlegen, ob das umfangreiche mehrsprachige **Informationsmaterial gebündelt** und für Geflüchtete und Zugewanderte in Greven einheitlich – z.B. über die Internetseite der Stadt Greven – zur Verfügung gestellt werden kann.
- Bestimmte Personalgruppen des Verkehrs- und Transportwesens sind im Zuge der letzten Jahre verstärkt mit interkulturellen Kontakten in ihrer Arbeit konfrontiert. Diese Kontakte können durch Fortbildungen zur **Vermittlung interkultureller Kompetenzen** erleichtert werden.
- Die Durchfallquote von Neuzugewanderten ist bei der **praktischen Führerscheinprüfung** auffällig hoch und resultiert unter anderen aus sprachlichen, aber auch aus kulturellen Verständigungsschwierigkeiten. Hier können geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden.

4.4 Handlungsfeld „Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung“

Bei der Bestandserhebung und dem Teilnehmendenworkshop stellten sich Recht und Sicherheit sowie Konsum und Verbraucherschutz als zentrale Themen und Handlungsbedarfe heraus.

- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmter Einrichtungen wie der Polizei oder der Schuldnerberatung sind an **rechtsverbindliche Aussagen und ihre qualifizierte Übersetzung** gebunden und können somit nicht auf die (gut funktionierenden) familiären und privaten Sprachmittler-Netzwerke von Geflüchteten und Zugewanderten zurückgreifen. Institutionalisierte Dolmetscher-Systeme, die den praktischen Anforderungen z.B. bei ad-hoc-Einsätzen genügen, gibt es bislang nur begrenzt.
- Geflüchteten und Neuzugewanderten fehlt es häufig an **Kenntnissen des deutschen Rechtssystems**, um z.B. privatrechtliche Verträge abzuschließen, Zuständigkeiten und Abläufe von Behörden einzuhalten und die Aufgaben der Polizei zu verstehen. In den Herkunftsländern haben sie außerdem Erfahrungen mit der Polizei oder anderen Behörden gemacht, die nicht dem deutschen Verwaltungsverständnis entsprechen. Dies erschwert häufig das (rechtlich geregelte) Alltagsleben und die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Einrichtungen.
- Geflüchtete und Zugewanderte sind teilweise unvertraut mit dem Prinzip von miet- und haushaltsbezogenen Fixkosten sowie Vertragspflichten, die sich z.B. aus Handykäufen ergeben. Folge sind **finanzielle Notlagen und Verschuldungen**, die die erfolgreiche Integration massiv behindern können. Hinzu kommt, dass einige Unternehmen die Unkenntnis ausnutzen und die Zielgruppe gezielt als Kunden anwerben.
- Das breite Angebot an Gebrauchsgütern und an Hilfen zur materiellen Grundversorgung – z.B. im Bereich von Einrichtungsgegenständen, Bekleidung und Lebensmitteln – bietet eine günstige Konsumalternative für Menschen mit geringen Einkommen. Teilweise kennen Geflüchtete und Neuzugewanderte das **Prinzip von Second-Hand** nicht und ziehen trotz knapper finanzieller Mittel Neuware vor.

Die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in einen rechtlich geregelten und konsumorientierten Alltag setzt komplexes Wissen voraus, das einerseits von hoher praktischer Relevanz ist und andererseits nur langfristig durch gezielte Vermittlung und praktisches Tun verinnerlicht werden kann.

- Es ist zu prüfen, ob bestehende kreisweite Lösungen – z.B. der Sprachmittler-Pool des Kommunalen Integrationszentrums – den Anforderungen der betroffenen Einrichtungen an qualifizierter Übersetzung praktisch genügen und auf welche weiteren **(einrichtungsinterne) Dolmetscher-Pools** zurückgegriffen werden kann.
- Die **Vermittlung von rechtlichem Grundlagenwissen** setzt voraus, dass die praktisch relevanten Bereiche festgestellt und in einfacher Sprache aufbereitet werden. Integrations- und Sprachkurse

können den Zugang zur Zielgruppe herstellen. Ferner gilt zu überlegen, welche **vertrauensbildenden Maßnahmen** geeignet sind, um angemessene Rollenbilder von staatlichen Einrichtungen zu vermitteln und den ungezwungenen Kontakt zu erleichtern.

- Hauswirtschaftliche Kompetenzen beugen Verschuldungen wirksam vor und ermöglichen die selbstständige Lebensführung. **Aufklärungs- und Fortbildungsangebote zum Verbraucherschutz**, aber auch Beratungsangebote zur Abklärung des finanziellen Lebensstandards sind bereits vorhanden und können weiter ausgebaut werden.
- Sowohl in rechtlichen als auch in finanziellen Angelegenheiten leisten ehrenamtliche Patinnen und Paten wertvolle Unterstützung. **Hilfe zur Selbsthilfe** – beispielsweise indem Verträge für die unterstützten Personen erklärt, aber nicht ausgefüllt werden – ist zeitintensiv, aber der richtige Ansatz, um langfristig die selbstständige Lebensführung herzustellen. Dies beinhaltet auch, den eigenen Willen der Unterstützten zu akzeptieren und daran das Engagement auszurichten.
- Second-Hand-Artikel können aus unterschiedlichsten Gründen – z.B. ökologischen, trendbezogenen oder finanziellen – konsumiert und mit verschiedenen Werten verbunden werden. Zwar stellen sie eine günstige Alternative für Menschen mit geringen Einkommen dar, können in diesem Kontext aber auch als soziales Stigma empfunden werden. Es gilt zu überlegen, inwieweit die **Attraktivität von Gebrauchsgütern** gefördert und gleichzeitig die freie Entscheidung und der individuelle Geschmack der Personen respektiert werden können.

5 Übersicht über Träger und Maßnahmen

5.1 Handlungsfeld „Gesundheit“

5.1.1 Trägerübersicht

		Seite
T1	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten²⁶	
T1 M1	Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.	54
T1 M2	Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven (Bugz)	54
T1 M3	Bistum Münster	54
T1 M4-8	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	55-56
T1 M9	Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg e.V.	56
T1 M10	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e.V.	56
T1 M11-12	Kreis Steinfurt, Amt für Soziales und Pflege / Soziale Dienste	56-57
T1 M13	Lebenshilfe im Kreis Steinfurt e.V.	57
T1 M14	Lernen fördern e.V.	57
T1 M15	Outlaw gGmbH in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Greven	57
T1 M16	Stadt Greven in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	57
T2	Vereine für Gesundheitssport	
T2 M1	Reha Sport Greven e.V.	58
T2 M2	VGS Verein für Gesundheitssport Greven e.V.	58

5.1.2 Maßnahmenübersicht

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.	T1 M1
Maßnahme	Selbsthilfegruppe	
Zielgruppe	Menschen mit Alkoholabhängigkeit oder -problemen	
Kurzbeschreibung	➤ Regelmäßige Treffen zum Austausch von Erfahrungen und zur gegenseitigen Aussprache und Unterstützung	
Homepage	https://www.anonyme-alkoholiker.de/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven (Bugz)	T1 M2
Maßnahme	Gesundheitsprävention	
Zielgruppe	Keine Einschränkungen	
Kurzbeschreibung	➤ Breites Angebot an Gesundheits- und Präventionskursen Angliederung an das Maria-Josef-Hospital in Greven	
Homepage	http://www.bildungszentrum-greven.de/index.php?id=1	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Bistum Münster	T1 M3
Maßnahme	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
Zielgruppe	Menschen in persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Krisen	
Kurzbeschreibung	➤ Fachliche Unterstützung und Begleitung unter Berücksichtigung der individuellen Situation ➤ Beratung für Einzelpersonen, Paare und Gruppen	
Homepage	http://www.ehefamilieleben.de/startseite/	

²⁶ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Kliniken, niedergelassene Ärzte, Praxiszusammenschlüsse und Krankenkassen mit Zuständigkeit für Greven nicht einzeln aufgelistet.

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M4
Maßnahme	Psychosoziale Beratung	
Zielgruppe	Menschen mit psychischen Störungen oder in Krisensituationen und ihre Angehörige	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle bei akuten Krisen ➤ Auskunft zu Fragen der psychischen Gesundheit ➤ Begleitung im Falle psychischer Erkrankungen für Betroffene und Angehörige im Rahmen offener Sprechstunden und verbindlicher Termine 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-psychisch-krank-menschen/hilfen-fuer-psychisch-krank-menschen	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M5
Maßnahme	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
Zielgruppe	Eltern und Erziehungsberechtigte; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre; Fachkräfte von Schulen, Kindertagesstätten und Institutionen der Kinderbetreuung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungsstelle für Kinder, Heranwachsende, Familien, Alleinerziehende und pädagogische Fachkräfte bei Fragen der Bewältigung unterschiedlichster Herausforderungen 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern/erziehungs-%20und%20familienberatung/erziehungs-und-familienberatung	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M6
Maßnahme	Drogen- und Suchtberatung	
Zielgruppe	Betroffene, Angehörige und Interessierte	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abklärung von Suchtverhalten und Drogenkonsum sowie damit einhergehender Probleme ➤ Entwicklung von individuellen Lösungsmöglichkeiten ➤ Vermittlung in Entgiftungen, ambulante und stationären Therapien, Selbsthilfegruppen, Betreutes Wohnen und andere Beratungsdienste 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfenfuersuchtkrankemenschen/drogenundsuchtberatung/drogenundsuchtberatung	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M7
Maßnahme	Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot	
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung und deren Angehörige	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung, Unterstützung und Begleitung bei behinderungsspezifischen Fragen und Problemen des täglichen Lebens 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-menschen-mit-behinderung/hilfenfuermenschenmitbehinderung	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M8
Maßnahme	Frühe Hilfen	
Zielgruppe	Schwangere und Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Multiprofessionelles Kooperationsprojekt zur Unterstützung von jungen Familien und zur Prävention von kindlichen Entwicklungsrisiken ➤ Vernetzung und Vermittlung in Angebote der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems ➤ Beratung zur kindlichen Entwicklung ➤ Unterstützung bei der Lebensplanung und -gestaltung vor und nach der Geburt (Familienhebamme) ➤ Regelmäßige Treffen für Eltern in ungezwungener Atmosphäre (Café Kinderwagen) 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern/soziales-fruehwarnsystem/soziales-fruehwarnsystem	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg e.V.	T1 M9
Maßnahme	Frauenberatungsstelle für den Kreis Steinfurt in Rheine	
Zielgruppe	Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Begleitung für Frauen in Krisensituationen und nach einer Wohnungsweisung des Gewalttäters ➤ Beratung zum Gewaltschutzgesetz und bei Fragen zu Trennung, Scheidung oder Arbeitslosigkeit 	
Homepage	https://www.dw-te.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/11/Frauenberatungsstelle_.pdf	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e.V.	T1 M10
Maßnahme	Refugio Münster	
Zielgruppe	Traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete in Münster und im Münsterland	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mehrsprachige, kostenlose und vertrauliche Beratung ➤ Therapeutische und psychosoziale Angebote zur individuell abgestimmten Stabilisierung und Therapie ➤ Erschließung und Weitervermittlung an externe Angebote ➤ Bereitstellung der beschriebenen Leistungen für Geflüchtete außerhalb Münsters bei vorhandenen Kapazitäten 	
Homepage	http://www.refugio-muenster.de/index.html	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Amt für Soziales und Pflege / Soziale Dienste	T1 M11
Maßnahme	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Zielgruppe	Psychisch Erkrankte (volljährig) sowie Menschen aus deren Umfeld	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedrigschwelliges Angebot, wenn andere herkömmliche Systeme nicht greifen ➤ Informationsvermittlung und Beratung (Termine nach Vereinbarung oder Hausbesuche) ➤ Krisenhilfe und ggf. weitere Hilfevermittlung 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Soziales%20und%20Pflege/Aufgaben%20et%20Dienstleistungen/Sozialpsychiatrischer%20Dienst/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Amt für Soziales und Pflege / Soziale Dienste	T1 M12
Maßnahme	Schwangerschaftskonfliktberatung	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weltanschaulich neutrale, kostenlose und vertrauliche Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt (z.B. finanzielle und rechtliche Ansprüche, Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung) ➤ Vermittlung von Hilfsangeboten anderer Beratungsstellen ➤ Präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Soziales%20und%20Pflege/Aufgaben%20et%20Dienstleistungen/Schwangerschaftskonfliktberatung/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Lebenshilfe im Kreis Steinfurt e.V.	T1 M13
Maßnahme	Beratung für Menschen mit Behinderung	
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Mitarbeitende sozialer Einrichtungen und Dienste	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Informationsvermittlung für ein selbstbestimmtes Leben ➤ Unterstützung bei Orientierungs- und Entscheidungsfragen 	
Homepage	https://www.lebenshilfeimkreissteinfurt.de/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Lernen fördern e.V.	T1 M14
Maßnahme	Haus Martinus	
Zielgruppe	Psychisch erkrankte hörgeschädigte Menschen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stationäre rehabilitative Hilfen und Behandlungsangebote ➤ Angehörigenarbeit 	
Homepage	https://www.lernen-foerdern-ev.de/haus-martinus/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Outlaw gGmbH in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Greven	T1 M15
Maßnahme	Niedrigschwellige Hilfen	
Zielgruppe	Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenangebote und Einzelberatung zur Förderung der Resilienz von Kindern psychisch erkrankter Eltern ➤ Elterngespräche 	
Homepage	http://www.outlaw-ggmbh.de/	

	Träger von Beratungs- und Gruppenangeboten	
Anbieter	Stadt Greven in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M16
Maßnahme	Informationsreihe „Schwangerschaft und Geburt“	
Zielgruppe	Schwangere und ihre Partner, Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dreiteilige Veranstaltungsreihe zu den Themen „Information und Beratung zu Schwangerschaft und Geburt“, „Beratung und Austausch für werdende Mütter und Väter“ und „Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt“ 	
Homepage	--	

	Vereine für Gesundheitssport	
Anbieter	Reha Sport Greven e.V.	T2 M1
Maßnahme	Rehabilitationssport	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	➤ Angebote an Wassergymnastik und Gymnastik für den Stütz- und Bewegungsapparat	
Homepage	http://vennekamp-v3.de/rehasport/	

	Vereine für Gesundheitssport	
Anbieter	VGS Verein für Gesundheitssport Greven e.V.	T2 M2
Maßnahme	Gesundheitssport	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote des allgemeinen Gesundheitssports ➤ Ärztlich verordnungsfähige therapeutische Leistungen im Bereich der Prävention und Rehabilitation 	
Homepage	https://www.vgs-greven.com/	

5.2 Handlungsfeld „Freizeit und Engagement“

5.2.1 Trägerübersicht

		Seite
T1	Träger von Sportangeboten	
T1 M1	Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	60
T1 M2-4	DJK Blau Weiß Greven 1962 e.V.	60
T1 M5	Kreissportbund Steinfurt e.V.	60
T1 M6	Parea gGmbH in Kooperation mit Sportclub Greven 09 e.V.	61
T1 M7	Schachfreunde Greven 1948 e.V.	61
T1 M8	Sportclub Greven 09 e.V.	61
T1 M9	Sportclub Reckenfeld 1982 e.V.	61
T1 M10	Stadtwerke Greven – Grevenener Bäder teilweise in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	61
T1 M11	Turnverein Eintracht Greven 1898 e.V.	62
T2	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	
T2 M1	Abenteurkiste Greven e.V. in Kooperation mit Lernen fördern e.V., Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus und Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	62
T2 M2	Bündnis für junge Flüchtlinge in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung	62
T2 M3	Caritasverband Emsdetten Greven e.V. in Kooperation mit der Stadt Greven	62
T2 M4	Ev. Gemeinde – Jugendarbeit Reckenfeld	63
T2 M5-6	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Gemeinde	63
T2 M7	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus in Kooperation mit Pluspunkt Greven e.V.	63
T2 M8-11	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	63-64
T2 M12	Lernen Fördern e.V.	64
T2 M13	Malteser Hilfsdienst Greven e.V.	64
T2 M14	Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck in Kooperation mit der Erich-Kästner-Grundschule und der Katholischen Grundschule St. Martini	64
T2 M15	Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck	65
T2 M16	Outlaw gGmbH und Stadtbibliothek Greven in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Greven	65
T2 M17	Freiwilligenagentur Pluspunkt Greven e.V.	65
T2 M18	Stadt Greven (und Kooperationspartner)	65
T2 M19-20	Stadt Greven, Jugendkulturzentrum Karderie	65-66
T2 M21-22	Stadt Greven, Mobile Jugendarbeit Hansaviertel	66
T2 M23	Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck	66
T2 M24	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	66
T3	Träger von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	
T3 M1	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	67
T3 M2	Stadt Greven in Kooperation mit Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	67

5.2.2 Maßnahmenübersicht

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T1 M1
Maßnahme	Schwimmkurse erwachsener Frauen	
Zielgruppe	Geflüchtete Frauen	
Kurzbeschreibung	➤ Schwimmkurse für geflüchtete Frauen in vertrauensvoller und geschützter Atmosphäre	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	DJK Blau Weiß Greven 1962 e.V.	T1 M2
Maßnahme	Fußball-Spieltreff	
Zielgruppe	Junge Männer mit Migrationshintergrund ab 18 Jahre	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentlicher offener Spieltreff als Erstkontakt zum Kennenlernen des deutschen Vereinslebens und zur Vermittlung in bestehende Sportgruppen ➤ Außersportliche Aktivitäten zur Förderung des Gemeinschaftslebens (geplant) 	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	DJK Blau Weiß Greven 1962 e.V. in Kooperation mit den Kath. Kindergärten und Kinderland gGmbH	T1 M3
Maßnahme	Sporteln für Kinder im Kindergartenalter (in Planung)	
Zielgruppe	Kinder im Kindergartenalter und ihre Eltern und Unterstützer	
Kurzbeschreibung	➤ Niedrigschwellige Sportel-Angebote zur Förderung der Bewegungsmotivation von Kindern in Begleitung ihrer Erziehungspersonen	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	DJK Blau Weiß Greven 1962 e.V.	T1 M4
Maßnahme	Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund	
Zielgruppe	Interessierte mit Migrationshintergrund und Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansprechperson für Zugewanderte und Geflüchtete bei Fragen zum Vereinsleben und zu Vereinsangeboten (Sandra Weddeling, Sportvorstand) ➤ Angebote für ehrenamtliches Engagement bei außersportlichen Aktivitäten (z.B. Stadt- oder Vereinsfeste) 	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Kreissportbund Steinfurt e.V. (KSB)	T1 M5
Maßnahme	Integration durch Sport	
Zielgruppe	Mitgliedsvereine des KSB	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewinnung und Unterstützung der Mitgliedsvereine für die Integrationsarbeit im Sport ➤ Kreisweite Vernetzung und Koordination der Akteure und Angebote zur Integration durch Sport ➤ Organisation von Veranstaltungen und Lehrgängen zum Thema Integration durch Sport 	
Homepage	https://www.sportangebote-steinfurt.de/unsere-themen/integration-durch-sport/	

	Träger von Sportangeboten	T2
Anbieter	Parea gGmbH in Kooperation mit Sportclub Greven 09 e.V.	T1 M6
Maßnahme	Offener Balltreff (in Planung)	
Zielgruppe	Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren	
Kurzbeschreibung	Betreutes Fußballspielen auf dem Bolzplatz am Hansaring voraussichtlich ab Sommer 2018 (unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Übungsleiter)	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Schachfreunde Greven 1948 e.V.	T1 M7
Maßnahme	Spielabende (Schach)	
Zielgruppe	Schachinteressierte	
Kurzbeschreibung	Wöchentlicher offener Schachspieltreff mit Möglichkeit des Kennenlernens für Nicht-Mitglieder	
Homepage	www.sf-greven.de	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Sportclub Greven 09 e.V. (SC Greven 09)	T1 M8
Maßnahme	Ansprechpartner für das Thema Integration	
Zielgruppe	Interessierte mit Migrationshintergrund und Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansprechperson für Zugewanderte und Geflüchtete bei Fragen zum Vereinsleben und zu Vereinsangeboten (Frank Blom, Fußballabteilungsleiter) ➤ Wiedereinrichtung einer Fußball-Hobbymannschaft für Geflüchtete bei erkennbarem Bedarf (aktuell nicht gegeben) 	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Sportclub Reckenfeld 1982 e.V. (SC Reckenfeld)	T1 M9
Maßnahme	Bedarfsabhängige (Wieder-)Einrichtung zielgruppenspezifischer Angebote	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	➤ (Wieder-)Einrichtung von speziellen Sportangeboten für Geflüchtete bei erkennbarem Bedarf (aktuell nicht gegeben)	
Homepage	--	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Stadtwerke Greven – Grevener Bäder teilweise in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T1 M10
Maßnahme	Schwimmkurse	
Zielgruppe	Kinder mit Fluchthintergrund	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spendenfinanzierte Anfängerkurse für Kinder mit Fluchthintergrund in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven - Ev. Kirchengemeinde ➤ Fortsetzungskurse für Kinder mit Fluchthintergrund ➤ Einrichtung eines Kraulschwimmkurses für Jugendliche sowie eines Schwimmkurses für Erwachsene (in Überlegung) 	
Homepage	http://www.stadtwerke-greven.de/de/Baeder/Kurse/Kurse.html	

	Träger von Sportangeboten	T1
Anbieter	Turnverein Eintracht Greven 1898 e.V. (TVE)	T1 M11
Maßnahme	Ansprechpartnerin für das Thema Integration	
Zielgruppe	Interessierte mit Migrationshintergrund und Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	➤ Ansprechperson für Zugewanderte und Geflüchtete bei Fragen zum Vereinsleben und zu Vereinsangeboten (Paula Windau, 2. Vereinsvorsitzende)	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Abenteuerkiste Greven e.V. in Kooperation mit Lernen fördern e.V., Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus und Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T2 M1
Maßnahme	Ferienkiste	
Zielgruppe	Kinder im Grundschulalter ab 6 Jahren	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ganztägiges Ferienprogramm „Ferienkiste“ in altersgerechten Kleingruppen zur Entlastung von Familien (durchgeführt von geschulten ehrenamtlichen Teamern der Abenteuerkiste Greven im Auftrag und gefördert von der Stadt Greven) ➤ Bereitstellung und Vermittlung von Teilnahmeplätzen für Kinder aus geflüchteten Familien durch die Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus und dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V. 	
Homepage	http://www.abenteuerkiste.de/angebot/ferienkiste/	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Bündnis für junge Flüchtlinge Greven in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung	T2 M2
Maßnahme	Tagesveranstaltung für junge Geflüchtete und Fachkräfte aus dem Bündnis für junge Flüchtlinge (In Planung)	
Zielgruppe	Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte der Kinder- und Jugendarbeit, geflüchtete Jugendliche	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tagesveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen von Fachkräften, Ehrenamtlichen und geflüchteten Jugendlichen ➤ Ermittlung der Freizeitinteressen und -bedarfe der Jugendlichen ➤ Entwicklung eines bedarfsgerechten Konzeptes für die langfristige Arbeit mit jungen Geflüchteten 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V. in Kooperation mit der Stadt Greven	T2 M3
Maßnahme	„Vielfalter“ - geflüchtete Frauen nähen	
Zielgruppe	Geflüchtete Frauen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angeleiteter wöchentlicher Nähtreff für geflüchtete Frauen in der städtischen Asylbewerberunterkunft in der Wentruper Mark ➤ Verkauf der Produkte bei regionalen Veranstaltungen zur Finanzierung der benötigten Materialien 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Evangelische Gemeinde – Jugendarbeit Reckenfeld	T2 M4
Maßnahme	Spiel- und Kreativangebot	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedrigschwelliges, offenes Spiel- und Kreativangebot in der städtischen Asylbewerberunterkunft in der ehemaligen Hauptschule in Reckenfeld ➤ Vermittlung junger Geflüchtete in Sportangebote des SC Reckenfeld (bei Bedarf) 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Gemeinde	T2 M5
Maßnahme	Café der Begegnung	
Zielgruppe	Geflüchtete; Grevenerrinnen und Grevenerr	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßiges offenes Treffen in gemütlicher Café-Atmosphäre zum Kennenlernen und Austausch untereinander und zu Fachthemen 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Gemeinde	T2 M6
Maßnahme	Nähen und Stricken	
Zielgruppe	Geflüchtete; Grevenerrinnen und Grevenerr	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsame Anfertigung von Handarbeiten in gemütlicher Atmosphäre 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus in Kooperation mit Pluspunkt Greven e.V.	T2 M7
Maßnahme	Begegnungscafé	
Zielgruppe	Geflüchtete; Grevenerrinnen und Grevenerr	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Monatliches offenes Treffen in gemütlicher Café-Atmosphäre zum Kennenlernen und Austausch zwischen Geflüchteten und Grevenerrinnen und Grevenerrern 	
Homepage	http://martinus-greven.de/index.php/gemeinde/fluechtlingshilfe-greven/814-begegnungscafe-der-fluechtlingshilfe-am-10-november	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T2 M8
Maßnahme	Sprachcafé	
Zielgruppe	Geflüchtete mit dem Sprachniveau B1	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliches Treffen zum Deutschsprechen in entspannter Atmosphäre 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T2 M9
Maßnahme	Frauengruppe für Geflüchtete	
Zielgruppe	Geflüchtete Frauen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliche Gruppentreffen für geflüchtete Frauen mit wechselnden Inhalten (Austausch und Beratung, gegenseitige Hausbesuche, Ausflüge) ➤ Möglichkeit des Neueinstiegs bei frei werdenden Teilnahmeplätzen 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T2 M10
Maßnahme	Kindergruppe	
Zielgruppe	6- bis 11-jährige Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	➤ Ehrenamtlich betreutes Gruppentreffen mit wechselnden Inhalten (Spielen und Basteln, Kochen, Deutschlernen etc.)	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T2 M11
Maßnahme	Kindergruppe „zusammen lernen – zusammen spielen“ (links der Ems)	
Zielgruppe	6- bis 10-jährige Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich betreutes Gruppentreffen mit wechselnden Inhalten (Spielen und Basteln, Kochen, Deutschlernen, Ausflüge etc.) ➤ Punktuelle Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten der Kinder und ihrer Familien 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Lernen Fördern e.V.	T2 M12
Maßnahme	Schulsozialarbeit BuT	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulsozialarbeit vorrangig an Grund- und Förderschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ➤ Beratung, soziale Gruppenarbeit und Einzelfallhilfen zur Inanspruchnahme der Angebote des BuT sowie Vermittlung in BuT-finanzierte Freizeitangebote 	
Homepage	http://www.lernen-foerdern-ev.de/lernen-foerdern/standorte/greven/arbeitsfelder/schulsozialarbeit.html	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Malteser Hilfsdienst Greven e.V. (Malteser Jugend)	T2 M13
Maßnahme	Ansprechpartnerin für Zugewanderte, Geflüchtete und ihre Unterstützer	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrations- oder Fluchthintergrund	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansprechperson für Zugewanderte und Geflüchtete bei Fragen zu den Jugendgruppen (Frau Lüchtenborg, Jugendreferentin und Stadtbeauftragte) ➤ Möglichkeit der Vermittlung in (Schnupper-)Angebote und Hospitationen in anderen Arbeitsbereiche des Malteser Hilfsdienstes 	
Homepage	http://www.malteser-greven.de/kontakt-und-service/ihre-nachricht-an-uns.html	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck in Kooperation mit der Erich Kästner Grundschule und der Katholischen Grundschule St. Martini	T2 M14
Maßnahme	JeKits-Programm (Jedem Kind ein Instrument)	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	➤ Wöchentlicher Musikunterricht in allen ersten Klassen der Erich Kästner Grundschule und der Katholischen Grundschule St. Martini zur Förderung der musikalischen Bildung	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck	T2 M15
Maßnahme	Kostenloser Instrumentalunterricht	
Zielgruppe	Empfänger von Asylbewerber- und Sozialleistungen	
Kurzbeschreibung	➤ Kostenloser Instrumentalunterricht für Empfänger von Asylbewerber- oder Sozialleistungen gegen Vorlage des Soli-Passes	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Outlaw gGmbH und Stadtbibliothek Greven in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Greven	T2 M16
Maßnahme	Move on up	
Zielgruppe	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	➤ Aufsuchende Jugendarbeit in und rund um die Stadtbibliothek u.a. zur Konflikt- und Kriminalitätsprävention	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Freiwilligenagentur Pluspunkt Greven e.V.	T2 M17
Maßnahme	Gesprächskreis für Frauen mit und ohne Fluchthintergrund	
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Fluchthintergrund	
Kurzbeschreibung	➤ Regelmäßige Treffen zum Austausch über Alltagsthemen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Frauen	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Stadt Greven (und Kooperationspartner)	T2 M18
Maßnahme	Integrationsarbeit in der Begegnungsstätte Hansaviertel (In Planung)	
Zielgruppe	Grevenerinnen und Grevener, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner des Hansaviertels	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ (Wieder-)Eröffnung der Begegnungsstätte Hansaviertel mit dem Schwerpunkt Integrationsarbeit (voraussichtlich im Januar 2018) ➤ Überwiegend quartiersbezogene Angebote (z.B. Nachbarschaftscafé) zur Förderung des Gemeinwesens, zur Aktivierung vielfältiger Bewohnergruppen und ihrer Beteiligung an der weiteren Programmplanung 	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Stadt Greven, Jugendkulturzentrum Karderie	T2 M19
Maßnahme	Schwerpunktbereich Jugendkulturarbeit	
Zielgruppe	Interessierte und Angehörige von Jugendkulturen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen der Jugendkultur (z.B. Konzerte, Graffiti-Aktionen, BMX-Treffs) (Altersgruppe: 12-27 Jahre) ➤ Kulturelle Projektarbeit im Rahmen des Programms „Kulturrucksack NRW“ (Altersgruppe: 10-14 Jahre) 	
Homepage	www.greven.net/karderie	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Stadt Greven, Jugendkulturzentrum Karderie	T2 M20
Maßnahme	Schwerpunktbereich Freizeitpädagogik	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren (angebotsabhängig)	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentlicher offener Kindertreff "Karderie Kids" ➤ Ferienprogramm "Check In" mit verschiedenen offenen Ferienangeboten ➤ Arbeit mit Cliques ➤ Nähkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie eine offene Nähwerkstatt ➤ Jährliches Theaterprojekt "Let's Play" 	
Homepage	www.greven.net/karderie	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Stadt Greven, Mobile Jugendarbeit Hansaviertel	T2 M21
Maßnahme	Schwerpunktbereich Streetwork und Treffpunkte	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 27 Jahren	
Kurzbeschreibung	➤ Angebot an wöchentlichen niedrigschwelligen Treffpunkten im Freien	
Homepage	https://www.greven.net/hansaviertel	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Stadt Greven, Mobile Jugendarbeit Hansaviertel	T2 M22
Maßnahme	Cliquesarbeit	
Zielgruppe	Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliche Gruppentreffen in festen Cliquesstrukturen ➤ Angebot an selbstverwalteten Cliquesräumen im Jugendtreff ab 2018 	
Homepage	https://www.greven.net/hansaviertel	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck (VHS)	T2 M23
Maßnahme	Gutscheinaktion	
Zielgruppe	Integrationskursabsolventen	
Kurzbeschreibung	(einmalige) Ausgabe von ca. 700 Gutscheinen (Wert: 50 €) an Integrationskursabsolventen der VHS für weitere Kursangebote	
Homepage	--	

	Träger von Freizeit- und Begegnungsangeboten	T2
Anbieter	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V. (Webikul)	T2 M24
Maßnahme	Bilinguale Spielgruppe „Regenbogen“	
Zielgruppe	3- bis 6-jährige Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund oder in vergleichbaren Lebenslagen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedrigschwelliges bilinguales Freizeit- und Betreuungsangebot auf Arabisch und Deutsch mit kostenfreier Verpflegung ➤ Spielerische Vermittlung von Alltagswissen zu verschiedenen Themenbereichen (u.a. Sprache, Kultur, Gesundheit) 	
Homepage	https://webikul.de/spielgruppe	

	Träger von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	T3
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T3 M1
Maßnahme	Greven integriert	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete ➤ Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsmappen durch ehrenamtlich Engagierte auf mehreren Sprachen (Farsi, Arabisch, Englisch, Deutsch) während fester Sprechzeiten ➤ Besprechung von Fragen zu Bewerbungsmappen und -verfahren 	
Homepage	--	

	Träger von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	T3
Anbieter	Stadt Greven in Kooperation mit Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T3 M2
Maßnahme	MITREDEN – MITMACHEN	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige niedrigschwellige Treffen für Geflüchtete im Rathaus ➤ Austausch über aktuelle Anliegen und Themen der Geflüchteten ➤ Information und Beratung über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der Umsetzung eigener Projektideen 	
Homepage	www.greven.net/integration	

5.3 Handlungsfeld „Mobilität“

Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Reckenfelder Bürgerverein e.V.	T1 M1
Maßnahme	Fahrräder für Flüchtlinge (FFf)	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierte Fahrradwerkstätten und -läden in Greven Kernstadt und in Reckenfeld ➤ Sammlung, Reparatur und Verkauf von gespendeten Fahrrädern an Geflüchtete gegen einen günstigen Preis ➤ Unterstützung bei der eigenständigen Reparatur der verkauften Fahrrädern 	
Homepage	http://www.rebüve.de/projekte.html	

5.4 Handlungsfeld „Alltagsbewältigung und materielle Grundversorgung“

5.4.1 Trägerübersicht

		Seite
T1	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	
T1 M1-2	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	68
T1 M3	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	68
T1 M4	Kreis Steinfurt, Amt für Soziales und Pflege	69
T1 M5	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit der Stadt Greven	69
T1 M6	Stadt Greven, Fachdienst Arbeit und Soziales, Team Asyl	69
T1 M7	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen	69
T2	Hilfen zur materiellen Grundversorgung	
T2 M1-2	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	70
T2 M3	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	70
T2 M4	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	70

5.4.2 Maßnahmenübersicht

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M1
Maßnahme	Regionale und soziale Flüchtlingsberatung	
Zielgruppe	Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung	
Kurzbeschreibung	➤ Kostenlose und vertrauliche Beratung unter Berücksichtigung von asyl- und aufenthaltsspezifischen Gesichtspunkten	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-menschen-in-besonderen-lebenslagen/flucht-und-migration/migration	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T1 M2
Maßnahme	Migrationsberatung für erwachsene ZuwanderInnen ab dem 27. Lebensjahr	
Zielgruppe	Zugewanderte ab 27 Jahren	
Kurzbeschreibung	➤ Kostenlose und vertrauliche Beratung und Perspektiventwicklung für ein Leben in Deutschland unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-menschen-in-besonderen-lebenslagen/flucht-und-migration/migration	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	T1 M3
Maßnahme	Jugendmigrationsdienst Steinfurt	
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund sowie deren Sorgeberechtigten und Betreuungspersonen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ganzheitliche Integrationsbegleitung durch Beratung und Perspektiventwicklung ➤ Aufsuchende Jugendsozialarbeit und gruppenpädagogische Angebote ➤ Nachholende Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die schon länger in Deutschland sind bzw. in Deutschland geboren wurden 	
Homepage	http://www.ev-jugendhilfe.de/Projekte/SteinMigrStein	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Kreis Steinfurt, Amt für Soziales und Pflege	T1 M4
Maßnahme	Schuldnerberatung	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Hilfe für Personen, die in finanzielle Not geraten sind ➤ Wöchentliche offene Sprechstunden im Rathaus der Stadt Greven 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Soziales%20und%20Pflege/Aufgaben%20et%20Dienstleistungen/Schuldnerberatung/	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit der Stadt Greven	T1 M5
Maßnahme	Fortbildungen zu Themen des Verbraucherschutzes durch Referenten der Verbraucherzentrale NRW	
Zielgruppe	Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umgesetzte Schulung für Geflüchtete in einfacher deutscher Sprache ➤ Schulungsangebot für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit ➤ Bedarfsabhängige Fortführung der Schulungen 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Kommunales%20Integrationszentrum/Handlungsfelder%20und%20Projekte/B%C3%BCrgerschaftliches%20Engagement/	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Stadt Greven, Fachdienst Arbeit und Soziales, Team Asyl	T1 M6
Maßnahme	Beratung und Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Unterkünfte	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung einer Ansprechperson für jede städtische Unterkunft ➤ Beratung und Unterstützung bei Fragen der Alltagsbewältigung während regelmäßiger Sprechstunden im Rathaus und in den städtischen Unterkünften ➤ Intervention und Hilfe bei Krisen und Konflikten 	
Homepage	https://www.greven.net/vv/produkte/01.111.21_Rechtsservice/147080100000020052.php?organisationUnit=147080100000016152#tab-infos	

	Träger von Beratungsangeboten zur Alltagsbewältigung	T1
Anbieter	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen	T1 M7
Maßnahme	Beratungsstelle Rheine	
Zielgruppe	Keine Einschränkung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information und Beratung zu Verbrauchertemen wie Abzocke, Telekommunikation und Internet, Energie, Versicherungen und Mietrecht ➤ Kostenfreie persönliche Beratungen zu bestimmten Themen bei sehr geringem Einkommen 	
Homepage	http://www.verbraucherzentrale.nrw/Rheine	

	Hilfen zur materiellen Grundversorgung	T2
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T2 M1
Maßnahme	Emsdettener – Grevener Tafel	
Zielgruppe	Personen mit geringem Einkommen oder Anspruch auf Sozialleistungen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierte Ausgabe von überschüssigen Lebensmitteln aus Märkten der Region gegen einen Kostenbeitrag von 2 Euro ➤ Betrieb von Ausgabestellen in Greven Kernstadt und in Reckenfeld 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/hilfen-und-angebote/hilfen-fuer-menschen-in-besonderen-lebenslagen/caritas-tafel/caritas-tafel	

	Hilfen zur materiellen Grundversorgung	T2
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T2 M2
Maßnahme	Kleiderboutique	
Zielgruppe	Keine Einschränkungen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierter Verkauf von gut erhaltener Bekleidung für Damen, Herren und Kinder sowie von Hausrat gegen einen geringen Preis ➤ Betrieb der Kleiderboutique in den Räumlichkeiten der Tafel in Greven Kernstadt 	
Homepage	--	

	Hilfen zur materiellen Grundversorgung	T2
Anbieter	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	T2 M3
Maßnahme	Möbelbrücke	
Zielgruppe	einkommensschwache Personen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkauf von gespendeten und aufbereiteten Möbeln, Elektrogeräten und Hausrat zu günstigen Preisen mit Liefermöglichkeit ➤ Verkauf von gefertigtem Kunsthandwerk ➤ Annahme von gut erhaltenen Spenden (Möbel, Hausrat, Secondhand-Artikel) ➤ Qualifikations- und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose unterschiedlicher Altersgruppen 	
Homepage	http://www.moebelbruecke.de/	

	Hilfen zur materiellen Grundversorgung	T2
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T2 M4
Maßnahme	Magazin für Flüchtlinge in Reckenfeld	
Zielgruppe	Geflüchtete	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierte Annahmestelle für gespendete Kleidung, Schuhe, Textilwaren und Alltagsgegenstände in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V. ➤ Ausgabe der gespendeten Waren zu festen Öffnungszeiten am Standort in Reckenfeld 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

Teilkonzept Bildung, Erziehung und Sprache

Stand: 23.04.2018

1	Handlungsziele.....	72
2	Ausgangslage.....	72
2.1	Kinderbetreuung und Bildung in Greven	72
2.2	Sprach- und Integrationskurse in Greven.....	73
3	Erarbeitungsprozess.....	74
4	Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge	75
4.1	Förderung des Spracherwerbs.....	75
4.2	Wertorientierter Umgang mit Vielfalt.....	77
4.3	Einbezug von Eltern in die kinderbezogene Bildungsarbeit	78
4.4	Gestaltung von Seiteneinstiegen und Übergängen.....	79
5	Maßnahmenkatalog (Stand: 04.04.2018).....	81
5.1	Gesamtansicht.....	81
5.2	Detailansicht.....	82

1 Handlungsziele

- Für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund stehen bedarfs- und zielgruppenorientierte Angebote der Sprachförderung zur Verfügung.
- Die Wertschätzung kultureller Vielfalt und die Verständigung auf gemeinsame Normen des Zusammenlebens werden von Akteuren des Erziehungs- und Bildungswesens, der Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft aktiv vorgelebt und dadurch im öffentlichen Bewusstsein verankert.
- Neuzugewanderte Eltern sind über das deutsche Erziehungs- und Bildungswesen informiert und engagieren sich gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften für die Entwicklung ihrer Kinder.
- Die Kontinuität individueller Bildungsbiografien wird durch Angebote gefördert, die flucht- und migrationsbedingte Seiteneinstiege und Übergänge begleiten und unterstützen.

2 Ausgangslage

In Greven besteht ein gut ausgebautes Angebot an frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung und Kinderbetreuung. Die Regelangebote stehen allen Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen offen und halten unterschiedliche Zusatzförderungen bereit. Außerdem bieten mehrere Träger staatlich geförderte Sprach- und Integrationskurse in Greven an, die teilweise auf Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zugeschnitten sind.

2.1 Kinderbetreuung und Bildung in Greven

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem ersten Geburtstag - und unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab der Geburt - bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Das Jugendamt setzt in Greven diesen Anspruch in enger Kooperation mit den verschiedenen kirchlichen und freien Trägern um und ist Ansprechpartner für Beratungsanfragen und bei der Anmeldung.

In Greven bieten derzeit 24 Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder ab zwei Jahren und in einigen Einrichtungen bereits ab der Geburt an. Im Oktober 2017 waren insgesamt 1 643 Kinder - davon 429 unter Dreijährige - an einer Kindertageseinrichtung Grevens angemeldet²⁷. Die Kindertagespflege ist für Kinder unter drei Jahren ein gleichrangiges Betreuungsangebot und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen in familienähnlichen Strukturen durchgeführt. Im Oktober 2017 wurden insgesamt 127 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege in Greven betreut²⁸. Die Anmeldeverfahren werden jeweils in Absprache mit den Trägern über das Jugendamt zentral gesteuert.

Die Schulpflicht beginnt für neuzugewanderte Kinder, sobald sie das Schuleintrittsalter erreicht haben und entweder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in NRW haben oder sobald sie im Asylverfahren stehen und einer Gemeinde zugewiesen worden sind (§ 34 I, VI SchulG NRW). Verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht sind vorrangig die Sorgeberechtigten - wenn nötig unter Mitwirkung der Lehrkräfte und Schulleitungen, die ansonsten für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zuständig sind. Die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde und das Schulamt des Kreises Steinfurt als untere Schulaufsichtsbehörde nehmen die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Aufgabe der Stadt Greven als Schulträger ist es, die für den Unterricht erforderlichen Räume und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Aufnahme neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler an einer Grund- oder weiterführenden Schule in Greven wird zwischen dem Jugendamt, den Schulen und dem Schulamt für den Kreis Steinfurt koordiniert. Die letztendliche Zuweisung in eine Erstfördergruppe erfolgt durch das Schulamt für den Kreis Steinfurt. Das Kommunale Integrationszentrum bietet zusätzlich eine Seiteneinsteigerberatung an. Wenn ein Sprachförderbedarf besteht, erhalten die Schülerinnen und Schüler an der aufnehmenden

²⁷ Quelle: Stadt Greven

²⁸ Quelle: Stadt Greven

Schule neben dem Regelunterricht eine in der Regel zweijährige Erstförderung im Umfang von 10-12 Wochenstunden. Nach dieser Erstförderung legt die Klassenkonferenz die geeignete Schulform fest, in der der weitere Schulbesuch stattfindet und durch eine Anschlussförderung unterstützt wird²⁹.

In Greven gibt es fünf Grundschulen (Erich Kästner-Grundschule, Josef-Grundschule, Martin-Luther-Grundschule, Marien-Grundschule und Martini-Grundschule) sowie mit dem Gymnasium Augustinianum, der Gesamtschule Greven und der Anne-Frank-Realschule drei Schulen der Sekundarstufen I und II in Trägerschaft der Stadt Greven sowie mit der Schule an der Ems eine Förderschule der Sekundarstufe I mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Steinfurt. An allen Grundschulen stehen Betreuungsplätze in der offenen Ganztagschule (OGS) zur Verfügung. Im Schuljahr 2017 / 2018 besuchen 744 Schülerinnen und Schüler die OGS in Greven. Am Stichtag 10.10.2017 waren insgesamt 4 138 Schülerinnen und Schüler an einer Schule in Trägerschaft der Stadt Greven angemeldet, davon 1 464 an einer Grundschule, 596 an der Anne-Frank-Realschule, 1 218 am Gymnasium Augustinianum und 860 an der Gesamtschule Greven³⁰.

Auch außerhalb von frühkindlichen und schulischen Einrichtungen findet in Greven Bildung statt. Zu den etablierten Einrichtungen gehören die mehrfach ausgezeichnete Stadtbibliothek und die Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck mit einem breiten Unterrichtsangebot, das von der Frühförderung bis hin zu Orchesterproben reicht. Musikunterricht und -veranstaltungen bietet ebenfalls die Musik Akademie an. Die Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck ist vorwiegend auf Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren ausgerichtet und organisiert ein vielfältiges Programm in den Bereichen Grundbildung, Sprache, Beruf, Bewegung und Kultur.

2.2 Sprach- und Integrationskurse in Greven

Seit seiner Einführung im Jahr 2005 stellt der Integrationskurs das zentrale staatliche Förderinstrument der (außerschulischen) Sprachförderung dar. Umgesetzt und koordiniert wird der Integrationskurs durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zugangsvoraussetzung richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus und besteht für Ausländerinnen und Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche mit Migrationshintergrund. Berechtig sind außerdem Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete gem. § 60 a II 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 V AufenthG³¹.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einer Sprachförderung im Umfang von 600 Stunden (Sprachkurs) sowie daran anschließend 100 Stunden Bildung zu Geschichte, Politik, Kultur und Recht (Orientierungskurs). Für Personen, die nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden alternative Spezialkurse – wie u.a. Alphabetisierungskurse – angeboten³². Für bestimmte Zielgruppen gibt es spezifische Kursangebote, wie z.B. Kurse für neuzugewanderte Frauen, in denen sie niedrigschwellig Sprach- und Alltagskompetenzen erwerben können und in der Kinderbetreuung unterstützt werden³³. Seit dem 01.07.2016 besteht für Absolventinnen und Absolventen eines Integrationskurses die Möglichkeit, an einer berufsbezogenen Sprachfördermaßnahme des BAMFs teilzunehmen. Die Zuweisung erfolgt über die Arbeitsagenturen und die Jobcenter³⁴.

²⁹ Bezirksregierung Münster (2016): Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (S. 2).

³⁰ Quelle: Stadt Greven

³¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen (S. 4).

³² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen (S. 3).

³³ <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Frauenkurse/frauenkurse.html> (letzter Abruf: 04.04.18)

³⁴ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html> (letzter Abruf: 04.04.18)

In Greven bieten mehrere Träger staatlich geförderte Sprach- und Integrationskurse an. Hierzu gehören die Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck, das Bildungsinstitut Münster e.V. und das Bildungswerk Ibbenbüren e.V. Das Angebot richtet sich nach den aktuellen Förderrichtlinien und -bedarfen und wird fortlaufend angepasst. Teilnahmeplätze in laufenden oder geplanten Kursen sind jeweils bei den Trägern zu erfragen. Um die Abstimmung zwischen den Trägern für den Standort Greven zu optimieren, organisiert die Stadt Greven regelmäßige Trägertreffen.

Insbesondere für Personen, die nicht zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen berechtigt sind, stellen ehrenamtliche Deutschkurse eine wichtige Alternative dar. Die Flüchtlingshilfe der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus bieten sowohl in der Kernstadt als auch in Reckenfeld Deutschkurse für verschiedene Sprachniveaus und teilweise mit Kinderbetreuung an.

3 Erarbeitungsprozess

Die Bearbeitung des Teilkonzepts startete mit einer Bestandserhebung, bei der das Koordinationsteam Integration der Stadt Greven die integrationsrelevanten Maßnahmen und Herausforderungen im Erziehungs- und Bildungswesen sowie bei den Sprachkursträgern erhoben hat. Den kontaktierten Vertreterinnen und Vertretern³⁵ wurden in leitfadengestützten Interviews unter anderem folgende Fragen gestellt:

- War Ihre Einrichtung von der verstärkten Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Jahren 2015/16 betroffen? Wie hat sich Ihre Arbeit hierdurch verändert?
- Machen Sie Angebote, die sich explizit an Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund richten? Wie werden diese angenommen?
- Gibt es Herausforderungen bei der Teilnahme von Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund an den Regelangeboten? Wenn ja, worin bestehen sie und wie gehen Sie damit um?
- Was hat sich in Ihrer Arbeit als erfolgreich erwiesen und kann auf andere Projekte übertragen werden?

Ausgehend von den Interviews wurde ein Maßnahmenkatalog³⁶ erstellt und gemeinsam mit den erhobenen Handlungsbedarfen in einem Beteiligungsworkshop am 22.03.2018 rund 70 Teilnehmenden

³⁵ Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen wurden kontaktiert: Abenteuerkiste Greven e.V., Anne-Frank-Realschule, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Bambini e.V., Burg Eulenstein e.V., Bildungsinstitut Münster e.V., Bildungs- und Gesundheitszentrum Greven (Bugz), Bildungswerk Ibbenbüren e.V., Caritasverband Emsdetten Greven e.V. (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Ortsverband Greven e.V., „Die Langstrümpfe“ e.V., Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster, Erich Kästner-Grundschule, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Ev. Kirchengemeinde Greven – Jugendarbeit Reckenfeld, Ev. Martin-Luther-Grundschule, Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde, Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus, Gesamtschule Greven, Grevener Tageseltern e.V., Gymnasium Augustinianum, Kath. Grundschule St. Marien, Kath. Grundschule St. Martini, Kath. Grundschule St. Josef, Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Kinderland gGmbH, Kreis Steinfurt (Bildungsbüro, Förderschule „An der Ems“, Kommunales Integrationszentrum, Regionale Schulberatungsstelle, Schulamt), Lernen fördern e.V., Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck, Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, PlusPunkt Greven e.V., „Reckenfelder Rasselbande“ e.V., Stadtbibliothek Greven, Stadt Greven (Fachdienst Arbeit und Soziales, Fachdienst Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Fachdienst Soziale Dienste und Jugendarbeit), Trägerverbund Ev. Kirchenkreis Münster, Türkischer Verein Greven e.V., Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V., Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck, Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.

³⁶ Mit dem Begriff „Maßnahme“ werden im Folgenden abgrenzbare Angebote bezeichnet, die von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund eigeninitiativ in Anspruch genommen werden können und ihre erfolgreiche Teilhabe am deutschen Erziehungs- und Bildungswesen fördern oder die dazu notwendigen Sprachkompetenzen vermitteln. Angebote, die sich nicht explizit an Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund richten, werden in den Fällen aufgeführt, bei denen die befragten Akteure hohe Integrationspotenziale sehen und aus diesem Grund eine Veröffentlichung sinnvoll ist. Reguläre Förderinstrumente, bei denen die Teilnahme über die institutionellen Kanäle organisiert ist, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zu dem Workshop wurden Vertreterinnen und Vertreter von frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, von Sprach- und Integrationskursträgern, von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, des bürgerschaftlichen Engagements, der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe, der Ratsfraktionen, der Migrantenselbstorganisationen, der Geflüchteten und Zugewanderten sowie verschiedener Abteilungen der Kreis- und Kommunalverwaltung eingeladen.

Zum Auftakt des Workshops führten Damaris Borowski und Günter Islinger vom Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) in das Thema Mehrsprachigkeit ein und erläuterten aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Handlungsmöglichkeiten. Anschließend teilten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen auf und diskutierten zu den Themen „Sprache als Schlüssel zur Integration“, „Wertediskussion als Voraussetzung für den Umgang mit Vielfalt“, „Eltern und Erwachsene als Zielgruppen von Bildungsarbeit“ sowie „Seiteneinstiege, Umzüge und Abbrüche als Herausforderungen“. Mitarbeiterinnen der Stadt Greven moderierten die Kleingruppen, die die jeweils zentralen Herausforderungen diskutierten und mögliche Lösungsmaßnahmen zusammentrugen. Die Erkenntnisse wurden abschließend im Plenum vorgestellt.

Die Ergebnisse des Workshops und der Bestandserhebung wurden im Anschluss zusammengeführt, ausgewertet und in Handlungsempfehlungen überführt. Davon ausgehend wurde das schriftliche Teilkonzept erstellt und in der Sitzung vom 23.04.2018 mit der Steuerungsgruppe Flüchtlingshilfe abgestimmt. Im Anschluss wird das Teilkonzept dem Sozialausschuss zur Verabschiedung vorgelegt³⁷.

4 Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge

Im Rahmen der Bestandserhebung und während des Beteiligungsworkshops wurden aktuelle Handlungsbedarfe und mögliche Maßnahmen diskutiert und festgestellt. Bei der operativen Umsetzung der Maßnahmen ist zu beachten, dass die Zuständigkeit für weite Teile des Erziehungs- und Bildungswesen sowie der Sprachförderung nicht bei der Kommune liegt. In diesen Bereichen bietet die Stadtverwaltung an, die zuständigen Akteure durch Koordination, Vernetzung und Beratung zu unterstützen. Die Handlungsbedarfe lassen sich in vier Themenfelder unterteilen, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

4.1 Förderung des Spracherwerbs

„Ohne Sprache geht nichts.“ - Mit diesen oder ähnlichen Worten beschrieben fast alle Akteure die zentrale Bedeutung von Sprache für eine erfolgreiche Integration. Der Erwerb und die Vermittlung der benötigten Deutschkenntnisse stellt Betroffene und Beteiligte dennoch vor große Herausforderungen.

- Der Spracherwerb ist ein langwieriger und oft mühsamer Weg. Es stellt sich die Frage, welche **Erwartungshaltungen der Lernenden und des Umfelds** realistisch und förderlich sind. Zu hoher Leistungsdruck blockiert Lernprozesse. In anderen Fällen werden Fördermaßnahmen wegen kurzfristiger Ziele – z.B. der Aufnahme einer (geringqualifizierten) Arbeit – frühzeitig abgebrochen oder gar nicht erst besucht, weil die betroffenen Personen bereits länger in Deutschland leben und sich behelfsmäßig verständigen können.
- Haupt- und ehrenamtliche Lehrkräfte sehen die Herausforderung, zwischen **verschiedenen Lerntempi und Förderbedarfen innerhalb einer Gruppe** zu differenzieren und ausgehend von individuellen Bedarfen zu fördern. Die Heterogenität der Lernenden kann von Alphabetisierungsbedarfen über allgemeine Lern- und Sprachschwächen bis hin zu hohen Bildungs- und Lernaffinitäten reichen. Unterschiedliche Bedarfe resultieren aber auch aus den aktuellen Lebenssituationen – insbesondere bei der Kinderbetreuung und zeitlichen Einschränkungen aufgrund von Beschäftigungsverhältnissen.

³⁷ Anmerkung des Herausgebers (Stand: 14.05.2018): Das Teilkonzept Bildung, Erziehung und Sprache wird dem Sozialausschuss im Rahmen des gesamten Integrationskonzeptes zur Verabschiedung vorgelegt.

- Sprache kann nicht nur in Fördermaßnahmen erlernt, sondern muss auch im Alltag und im Rahmen des regulären Bildungs- und Erziehungsprogramms gefördert werden. Dies fordert das Engagement aller beteiligten Fachkräfte, die mehr als zuvor **Kompetenzen der Sprachsensibilität, der Leichten Sprache und des Gebärdeneinsatzes** benötigen und Sprachförderung in den Fokus ihrer (Fach-)Arbeit stellen müssen.
- Neuzugewanderte berichten von Schwierigkeiten, Kontakte und Freundschaften zu deutschen Muttersprachlern aufzubauen. Das Deutschsprechen bleibt somit auf die Sprachkurse beschränkt und eine **praktische Anwendung und Verfestigung im Alltag** fehlt.
- Geflüchtete stehen aktuell im Fokus der Debatte über Sprachförderung. Dabei wird übersehen, dass **unterschiedliche Zielgruppen** wie z.B. Zugewanderte aus der Europäischen Union und Spätaussiedler ebenfalls Förderbedarfe haben und in den Maßnahmen präsent sind. Unterschiede und Abgrenzungen – z.B. entlang regionaler und kultureller Zugehörigkeiten – treten innerhalb der Lerngruppen auf und müssen von den Lehrkräften aufgefangen werden.
- Eine relevante Anzahl an Personen – z.B. Personen, die aus der Europäischen Union zugewandert und zum Spracherwerb verpflichtet sind, aber keine Sozialleistungen beziehen – hat außerdem keinen **Anspruch auf Kostenübernahme** für einen Sprach- oder Integrationskurs.
- Obwohl zugewanderte Kinder in der Regel verblüffend schnell Deutsch lernen, kommt es in der Kinderbetreuung zu sozialen Ausgrenzungen aufgrund von Sprachbarrieren. Mehrsprachige Logopäden könnten helfen, frühzeitig **allgemeine Sprachschwächen** festzustellen und geeignete Therapien einzuleiten. Entsprechende Fachkräfte gibt es bislang aber nur vereinzelt.

Auch wenn rechtliche Vorgaben und beschränkte Ressourcen einigen Lösungsansätzen enge Grenzen setzen, bestehen Vorschläge für praxisnahe und leicht umsetzbare Maßnahmen, die manche Akteure bereits erfolgreich anwenden.

- Es gibt eine Vielzahl an gut geeigneten **Hilfsmitteln wie mehrsprachige Literatur, Spiele und Apps**, die einigen Lernenden und ihren ehrenamtlichen Patinnen und Paten, aber auch Fachkräften nicht bekannt sind. Übersichten, die im Einführungsvortrag des Beteiligungsworkshops vorgestellt wurden, stießen auf großes Interesse seitens der Engagierten. Sie werden auf der Internetseite der Stadt Greven eingestellt und an die Stadtbibliothek Greven zur möglichen Anschaffung weitergegeben werden.
- **Weitere hilfreiche Angebote** bietet das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt z.B. mit dem Sprachmittler-Pool, der von den Akteuren bereits intensiv genutzt wird. Ebenso profitieren die Sprachkursträger von den Netzwerktreffen, die die Stadt Greven organisiert.
- Eine stärkere **Praxisnähe von Sprachkursen** fördert die soziale Integration der Neuzugewanderten und damit die alltagsintegrierte Sprachanwendung. Z.B. können Vereine zum Kennenlernen eingeladen oder gemeinsame Ausflüge organisiert werden. Enge Vorgaben für die Lehrpläne von Integrationskursen schränken dieses Potenzial jedoch ein.
- **Mehrsprachige Informationsblätter und Formulare** können die reguläre Arbeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen unterstützen, indem sie allgemeine Abläufe oder spezifische Informationen an die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Sorgeberechtigten vermitteln. Dies erspart Fachkräften das (zeitintensive) Verständigen mit „Händen und Füßen“.
- Die Sprach- und Lernfähigkeit hängt von individuellen Faktoren wie den kognitiven Voraussetzungen, der Vorbildung im Herkunftsland und dem familiären Umfeld ab und macht eine **individuelle und zielgruppenbezogene Förderung** erfolgsversprechend. In Anbetracht von allgemeinen Lernvorgaben und begrenzten Ressourcen ist dieser Anspruch aber nicht immer umsetzbar.
- **Ehrenamtliche Sprachangebote** leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie für einige Personen die einzig mögliche Form der kostenfreien Sprachförderung sind, aber auch flexibel auf individuelle Bedarfe und Interessen eingehen können. Neben Deutschkenntnissen werden außerdem wichtige soziale Kontakte und ein positives Zugehörigkeitsgefühl vermittelt und häufig steht eine parallele Kinderbetreuung zur Verfügung.

4.2 Wertorientierter Umgang mit Vielfalt

Ein zentrales Ziel von Erziehungs- und Bildungsarbeit ist die Vermittlung von Normen und Werten. Vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede und sozialer Vielfalt gewinnt diese Aufgabe an Bedeutung, wird aber auch komplexer und stellt die Beteiligten vor verschiedene Herausforderungen.

- Vielfältige Wertvorstellungen und Umgangsformen prägen heutzutage alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Kulturell bedingte Unterschiede bestehen insbesondere in Vorstellungen über Geschlechterrollen sowie Erziehungsmethoden und –zielen, aber auch in Umgangsformen wie dem Wahrnehmen von körperlicher Distanz und Nähe, dem Anwenden der Du- bzw. Sie-Anrede und dem Einhalten von Pünktlichkeit. Im Arbeitsalltag schlagen sich diese Unterschiede in **konkreten Organisations- und Umgangsfragen** nieder wie z.B. dem Verzicht auf Schweinefleisch beim gemeinsamen Mittagessen oder der Kulanz bei mehrfach verspäteten Abholungen in der Kinderbetreuung. Die Fachkräfte sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, Vielfalt zu ermöglichen und „Sonderbehandlungen“ zu vermeiden, da diese auf Kritik anderer Zielgruppen stoßen können.
- Der Umgang mit Vielfalt und Fremdheit ist eine **Frage der Haltung** und setzt eine persönliche Motivation und Einstellung voraus, die Vielfalt wertschätzt und offen gegenüber Neuem ist. Daraus ergibt sich die Frage, wie diese Einstellung bei Fachkräften institutionsweit zu implementieren und insbesondere bei gestiegenen Arbeitsaufträgen – u.a. im Zuge integrationsrechtlicher Vorgaben – aufrechtzuerhalten ist.
- Die Diskussion über den Umgang mit Vielfalt ist politisch wie normativ stark aufgeladen und spaltet sich in zwei Meinungspole auf. Auf der einen Seite wird ein hohes Maß an Toleranz und Offenheit angestrebt, das grundsätzlich die Integration fördert. Dieser Anspruch kann aber über die ehrlich empfundene Akzeptanzgrenze hinausgehen und die **offene Diskussion von Schwierigkeiten und Differenzen** erschweren. Diese können z.B. bestehen, wenn das Verhalten männlicher Zugewanderter nicht den Vorstellungen weiblicher haupt- oder ehrenamtlich Engagierter über einen respektvollen Umgang mit ihrer professionellen Rolle entspricht.
- Auf der anderen Seite besteht weiterhin die gesellschaftliche Haltung, die **eigenen kulturellen Prägungen als einzig richtigen Maßstab** anzusehen. Diese „Kulturarroganz“ verhindert Annäherung und führt zu einer pauschalen Abwertung des kulturell Fremden. In Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zeigt sich dies in Vorbehalten deutscher Eltern gegenüber der verstärkten Aufnahme Neuzugewanderter, da eine eigene Benachteiligung oder ein Abfallen des Bildungsniveaus befürchtet wird.
- Obwohl Integration zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, ist das Thema in Einrichtungen des Bildungswesens überwiegend als Querschnittsthema und nicht als **Regelangebot mit fester Zuständigkeit** implementiert.

Der Umgang mit Vielfalt ist im Erziehungs- und Bildungswesen oftmals bereits langjährige Praxis. Es bestehen einige Regelangebote, die sich auch für migrations- bzw. kulturorientierte Fragestellungen eignen oder auf diese übertragen werden können.

- Die meisten der beteiligten oder befragten Fachkräfte sprechen nicht von Integration, sondern von einer allgemeinen Vielfalt und sehen diese **Vielfalt als Normalität der heutigen Gesellschaft** an. Als wichtige Rollenvorbilder leben sie dadurch eine Haltung vor, die die Kinder und Jugendlichen, aber auch ihre Familien zur Nachahmung anregt und ein neues gesellschaftliches Bewusstsein fördert.
- Akzeptanz und Toleranz gelingt leichter, wenn fremde Wertvorstellungen und Lebensstile im **persönlichen Kontakt und Austausch** nähergebracht werden. Kulturelle und erlebnisorientierte Formen wie z.B. Musik, Sport oder gemeinsames Essen helfen, Kontakthemmnisse, aber auch Sprachbarrieren zu überwinden und den Blick auf positive und bereichernde Seiten kultureller Vielfalt zu richten. Viele Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, aber auch ehrenamtliche Initiativen organisieren wiederkehrend derartige Anlässe oder gestalten Projektwochen, um sich mit Themen der Interkulturalität zu beschäftigen.

- Gesellschaftlich wie individuell gelingt der Umgang mit Vielfalt nur durch das **offene und kontinuierliche Gespräch auf Augenhöhe**. Es gilt, vermeintlich Selbstverständliches zu hinterfragen und nicht als universell gültig vorauszusetzen – z.B. indem die historische Entstehung bestimmter Konzepte wie z.B. Frauenrechte erinnert wird. Gleichzeitig hilft ein Blick auf die Potenziale, die Geflüchtete und Zugewanderte mitbringen. Hierzu gehört neben der Mehrsprachigkeit auch der starke Familienzusammenhalt, den die Befragten und Workshop-Teilnehmenden wertschätzten und in Teilen der deutschen Gesellschaft vermissen.
- **Fortbildungen** sind geeignet, um den eigenen Umgang mit Vielfalt zu reflektieren, Wissen über andere Kulturen und Lebensstile zu erhalten und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Angebote braucht es sowohl für Fachkräfte des Erziehungs- und Bildungswesens als auch für Zugewanderte. Verschiedene öffentliche und freie Träger bieten Schulungen für ihre eigenen Angestellten, für bestimmte Zielgruppen oder für die allgemeine Öffentlichkeit an.
- Einige der beteiligten Akteure fragen sich, wie **Erfahrungen aus dem Bereich Inklusion** systematisch auf integrationsspezifische Herausforderungen übertragen und Ressourcen gebündelt genutzt werden können. Belastbares Erfahrungswissen besteht hierzu bislang nicht.
- Das **Grundgesetz und die allgemeinen Gesetze** bieten eine objektive und verbindliche Orientierung, welche Handlungen und Auffassungen legitim sind und wo die Grenzen der Toleranz verlaufen. Dies gilt insbesondere für Menschen- und Kinderrechtsverletzungen, die weder kulturell argumentiert noch in jeglicher Form geduldet werden dürfen. Sowohl Einrichtungen als auch Einzelpersonen sollten die rechtlichen Bestimmungen als Entscheidungshilfen kennen und anwenden.

4.3 Einbezug von Eltern in die kinderbezogene Bildungsarbeit

Die Befragten der Bestandserhebung und die Teilnehmenden des Workshops sprechen der Rolle der Eltern einen hohen Stellenwert für die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen zu. Gleichzeitig stellt der Umgang die neuzugewanderten Eltern als auch die Fachkräfte und Engagierten vor Herausforderungen.

- **Mangelnde Deutschkenntnisse** gelten als Hauptbarriere bei der Kommunikation über die kinderbezogene Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erschweren das Absprechen von Abläufen und Formalitäten, aber auch den Vertrauensaufbau, der für ein langfristiges und abgestimmtes Zusammenwirken zugunsten der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.
- Ein **stabiles und unterstützendes Familienumfeld** ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den kindlichen und jugendlichen Entwicklungsprozess. Migrations- und insbesondere Fluchterfahrungen führen oftmals zu sozial wie psychisch instabilen und belastenden Situationen. Neuzugewanderte Eltern haben in dieser Phase häufig nur begrenzte Kapazitäten, sich für die Bildungsbiografie der Kinder einzusetzen. Darüber hinaus hängt ihr Engagement oftmals von eigenen Bildungserfahrungen ab, die bei bestimmten regionalen oder sozialen Herkunftsnur begrenzt bis nicht vorhanden sind.
- Fachkräfte von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen berichten, dass vorrangig ein Kontakt zu den Vätern bzw. männlichen Familienmitgliedern besteht und dieser zu Schwierigkeiten führen kann, wenn sich geschlechterbezogene Rollenbilder widersprechen und z.B. weibliche Fach- und Führungskräfte in ihrer Professionalität nicht anerkannt werden. Allgemein wird sich eine **stärkere Beteiligung der Mütter bzw. Frauen** gewünscht.
- Eine geteilte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Erziehungs- und Bildungsträgern und den Eltern hängt auch vom **Wissen über das komplexe deutsche Bildungssystem** ab. Bestimmte Schulformen oder -förderungen, zu denen Fachkräfte aufgrund des individuellen Kompetenzprofils des Kindes raten, werden abgelehnt, wenn sie Erwartungshaltungen widersprechen oder kulturelle Tabuisierungen (wie z.B. Behinderungen oder Lernschwächen) berühren.
- **Außerschulische Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung** wird in vielen Herkunftsländern nicht in formalisierter Form wie in Deutschland angeboten, sondern im Rahmen ethnischer oder familiärer Traditionen und sozialer Aktivitäten praktiziert. Anbieter fragen sich, welche Weiterbildungsinteressen Geflüchtete und Zugewanderte haben und wie der Wert von Bildung – unabhängig von Berufsvorbereitung und Gelderwerb – vermittelt werden kann.

Niedrigschwelligkeit und Geduld sehen viele Akteure als Erfolgsfaktoren von Maßnahmen an, die die Elternarbeit effektiv fördern können.

- Die gute Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und zugewanderten Eltern braucht beidseitig Motivation und eine Haltung des voneinander Lernens. Hilfreich ist, wenn unterschiedliche kulturelle Traditionen und Hintergründe besprochen und sich gegenseitig nähergebracht werden. Die Erfahrung der Befragten zeigt, dass **niedrigschwellige Formate – wie z.B. Feste und gemeinsame Aktivitäten – und die persönliche Ansprache** hilfreich sind, um zunächst Vertrauen aufzubauen und darauf aufbauend Formalitäten und (sensible) Themen zu klären. Diese Verständigungsformen sind jedoch zeit- und personalintensiv und nicht immer mit den regulären Arbeitsabläufen zu vereinbaren.
- **Mehrsprachige Informationsbroschüren, Formulare und Elternabende** sind geeignet, um Sprachbarrieren zu überwinden und notwendiges Wissen über das deutsche Betreuungs- und Bildungswesen zu vermitteln. Einige themenspezifische Vorlagen sind bereits im Internet auffindbar, wobei Teilnehmende einen Bedarf an weiteren Vorlagen für die Kindertagespflege und die OGS meldeten.
- Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt stellt einen Sprachmittler-Pool zur Verfügung, der von vielen Einrichtungen bereits aktiv genutzt und als hilfreich bewertet wird. Für frühkindliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen werden darüber hinaus weitere **staatliche Unterstützungs- und Förderangebote** – wie z.B. „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“ – zur Förderung der Elternarbeit angeboten.
- Die **gegenseitige Hilfe und Vernetzung unter den Eltern** – auch über sprachliche und regionale Herkünfte hinweg – unterstützt die Überwindung von Sprachbarrieren und Wissenslücken und fördert darüber hinaus die Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit und soziale Zugehörigkeit der Neuzugewanderten. WhatsApp-Gruppen und regelmäßige Gruppentreffen, aber auch Patenschaften und Lotsen sind bereits in einigen Einrichtungen gängige und erfolgreiche Praxis.
- Es bestehen einige, insbesondere ehrenamtliche **Angebote für geflüchtete Frauen und Mütter** in Greven. Die Integrationsagentur von Lernen fördern e.V. plant aktuell ein Projekt zum Empowerment von (neu)zugewanderten Frauen und stellt weitere Informationen zur Verfügung, sobald diese feststehen.

4.4 Gestaltung von Seiteneinstiegen und Übergängen

Erziehungs- und Bildungsprozesse setzen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen voraus, die Vertrauen, Ruhe und Konzentration ermöglichen. Seiteneinstiege, Übergänge und Abbrüche verhindern oder erschweren die notwendige Kontinuität und stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

- Die Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten zeichnet sich besonders stark durch **Wechsel und Instabilität** aus. Der Neuanfang in Deutschland bedeutet für viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene einen Seiteneinstieg in das Erziehungs- und Bildungswesen. Während und nach Abschluss des Asylverfahrens kann sich das Lernumfeld erneut aufgrund von Wegzügen verändern, die in Folge von Umverteilungen, Heimreisen, Abschiebungen oder Umzügen auftreten.
- Seiteneinstiege erfordern ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität der Betroffenen, aber auch der beteiligten Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Abgesehen von Sprachkenntnissen entscheiden oftmals die **vorherigen Bildungserfahrungen** der Kinder und Jugendlichen, aber auch ihrer Eltern über den Integrationserfolg. Einige neuzugewanderte Familien besitzen keine Schulbildung, da im Herkunftsland der Gelderwerb – auch durch die minderjährigen Kinder und Jugendlichen – im Vordergrund stand oder Schulen de facto nicht vorhanden bzw. erreichbar waren.
- Fachkräfte sehen eine Herausforderung darin, die **möglichst schnelle Integration in die Regelangebote** und damit auch in die Gruppen- und Klassenverbände mit dem Bedarf an schrittweiser Eingewöhnung und begleitender Zusatzförderung zu vereinbaren. Die ehemaligen internationalen Sprachförderklassen werden von einigen Fachkräften als gute Praxis erinnert und vermisst. Abgesehen davon stellt sich die Frage, wann Zusatzförderungen (erfolgreich) beendet,

Bildungsempfehlungen und Beurteilungen ausgesprochen und über Schulformen entschieden werden sollte.

- **Plötzliche und unangekündigte Abbrüche und Wegzüge** gefährden kontinuierliche Bildungs-Entwicklungsprozesse, insbesondere wenn sie weder vor- noch nachbereitet werden können. Betroffene können traumatisierende Trennungserfahrungen wiedererleben, aber auch die Gruppen- und Klassenverbände leiden unter den Fluktuationen. Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen problematisieren, dass das plötzliche „Verschwinden“ insbesondere bei zuvor geschlossenen Freundschaften für die beteiligten Kinder irritierend ist.

Die beteiligten Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierten setzen sich mit hoher Motivation dafür ein, Neuzugewanderten „sichere Orte“ der Bildung und Entwicklung zu ermöglichen und geeignete Förderangebote bereitzustellen.

- Die schulische Integration neuzugewandelter Schülerinnen und Schüler wird durch eine Reihe staatlicher Fördermaßnahmen unterstützt. Hierzu gehören die Erst- und Anschlussförderung parallel zum Regelunterricht sowie die Seiteneinsteigerberatung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Steinfurt. Darüber hinaus stehen reguläre Förderinstrumente wie z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket oder Angebote der Offenen Ganztagschule zur Verfügung. Eine **individuell abgestimmte Verzahnung der Förderinstrumente** unterstützt Entwicklungspotenziale bestmöglich und entlastet die Bemühungen einzelner Fachkräfte.
- Wünschenswert ist, diese Fördermaßnahmen, aber auch die **allgemeinen Schul- und Ausbildungsphasen individuell verlängern** zu können. Dadurch könnten die zuständigen Fachkräfte bedarfsorientierter arbeiten und die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen vor zu hohem Erwartungsdruck und zu häufigen Wechseln im Lernumfeld schützen. Rechtliche Vorgaben verhindern bislang diese Flexibilität.
- Es bestehen verschiedene **lokale und regionale Netzwerke** für Akteure des Erziehungs- und Bildungswesens, die den Wissens- und Informationsaustausch zu aktuellen Themen, aber auch das Begleiten von Übergängen entlang der Bildungskette ermöglichen. Die befragten Akteure sprechen diesen Strukturen einen hohen praktischen Nutzen auch für die Bearbeitung integrationsrelevanter Fragestellungen zu.
- Fachkräfte aus Erziehungs- und Bildungseinrichtungen berichten, dass innerhalb der Gruppen- und Klassenverbände, aber auch der Elternschaft überwiegend eine **große Offenheit und Hilfsbereitschaft** gegenüber neuzugewanderten Kindern und ihren Familien besteht. Zahlreiche Spendenaktionen in den Jahren 2015 und 2016 beweisen dies ebenso wie das Interesse, das im alltäglichen Umgang den Neuzugewanderten entgegengebracht wird und schnell zu Freundschaften unter den Kindern und Jugendlichen führt.
- Die Erfahrung zeigt, dass eine **Moderation des Einstiegs und Abschieds durch die Erziehungs- und Lehrkraft** sowohl für die Betroffenen als auch die Gruppen- und Klassenverbände hilfreich ist. Ist ein Abschied aufgrund eines unangekündigten „Verschwindens“ nicht möglich, sollten dahinterliegende Gründe – wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen – behutsam und altersgerecht vermittelt, aber nicht verschwiegen werden, um eine emotionale Verarbeitung zu ermöglichen.
- Ehrenamtlich Engagierte, aber auch Schülerinnen und Schüler oder Eltern können Neuzugewanderte als **Paten oder feste Ansprechpersonen** beim Einstieg in das Erziehungs- und Bildungswesen unterstützen und Übergänge mitgestalten. Gute Absprachen mit den beteiligten Fachkräften optimieren das Zusammenwirken und ermöglichen, die Lebenssituation der Betroffenen ganzheitlich und aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick zu nehmen.
- Abbrüche in der betrieblichen Ausbildung resultieren häufig aus einer Überforderung im theoretischen Unterrichtsteil, während die praktischen Aufgaben gut bewerkstelligt werden. Sprachsensibler Fachunterricht an Berufsschulen, aber auch die **Unterstützung seitens der Betriebe** sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Vorteilhaft ist, wenn Betriebe Geflüchtete und Neuzugewanderte aus einem sozialen Verantwortungsbewusstsein heraus einstellen und nicht primär auf der Suche nach „billigen“ Arbeitskräften sind.

5 Maßnahmenkatalog (Stand: 04.04.2018)

5.1 Gesamtansicht

		Seite
T1	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
T1 M1	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Greven in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt	82
T1 M2	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Greven, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	82
T1 M3	Ev. Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen" in Kooperation mit der Stadt Greven - Jugendamt	82
T1 M4	Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Greven	83
T1 M5-6	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	83
T1 M7-8	Stadt Greven - Jugendamt	84
T2	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
T2 M1	Ev. Kirchengemeinde Greven - Jugendarbeit Reckenfeld	84
T2 M2	Flüchtlingshilfe Greven - Ev. Kirchengemeinde	85
T2 M3	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	85
T2 M4	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit der Stadt Greven - Jugendamt	85
T2 M5-6	Kreis Steinfurt, Regionale Schulberatungsstelle	86
T2 M7	Lernen Fördern e.V.	86
T2 M8-9	PlusPunkt Greven e.V.	86-87
T2 M10	Stadt Greven - Jugendamt	87
T2 M11	Stadt Greven - Mobile Jugendarbeit Hansaviertel	87
T3	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
T3 M1	Bildungsinstitut Münster e.V.	87
T3 M2-3	Bildungsinstitut Münster e.V. in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven - Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	88
T3 M4	Bildungswerk Ibbenbüren e.V.	88
T3 M5	Bildungswerk Ibbenbüren e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V. und der Stadt Greven - Jugendamt	88
T3 M6-7	Flüchtlingshilfe Greven - Ev. Kirchengemeinde	89
T3 M8-9	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	89-90
T3 M10	Stadt Greven - Koordinationsteam Integration	90
T3 M11-12	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck	90
T3 M13	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck in Kooperation mit Malteser Hilfsdienst	91
T3 M14	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	91
T4	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
T4 M1	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	91
T4 M2	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	91
T4 M3	PlusPunkt Greven e.V.	92
T4 M4-5	Stadtbibliothek Greven	92
T4 M6	Stadt Greven - Koordinationsteam Integration in Kooperation mit der Beratungsstelle Wegweiser Münster	92
T4 M7	Türkischer Verein Greven e.V.	92
T4 M8	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	93

5.2 Detailansicht

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Greven in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt	T1 M1
Maßnahme	Gruppentreffen für Eltern mit Migrationshintergrund	
Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr sind	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliche Gruppentreffen für Eltern mit Migrationshintergrund in der Kindertageseinrichtung „Mit Hand und Herz“ im Rahmen des Programms „Rucksack KiTa“ ➤ Förderung der Herkunftssprache, Heranführung an das deutsche Bildungssystem, Ausbau der Erziehungskompetenz und Stärkung des Selbstwertgefühls von Eltern und Kindern ➤ Anleitung der Gruppentreffen durch eine für das Programm geschulte Elternbegleiterin ➤ Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien für die Eltern 	
Homepage	--	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Greven, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T1 M2
Maßnahme	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach Kita“	
Zielgruppe	Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf (insbesondere aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund)	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtung von „Sprach-Kitas“ in den Grevener Kindertageseinrichtungen „Mit Hand und Herz“, „Kinderwelt St. Raphael“, St. Martinus, St. Vinzenz und Villa Kunterbunt ➤ Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der inklusiven Pädagogik sowie der Zusammenarbeit mit Familien ➤ Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung 	
Homepage	https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Ev. Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen" in Kooperation mit der Stadt Greven – Jugendamt	T1 M3
Maßnahme	Brückenprojekt	
Zielgruppe	Kinder aus Flüchtlingsfamilien	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliches niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Ev. Gemeindehaus in Reckenfeld ➤ Anleitung spielerischer Aktivitäten durch eine pensionierte Fachkraft zur Förderung des Zugangs zur deutschen Sprache und Kultur 	
Homepage	http://www.kita-reckenfeld.de/	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Greven	T1 M4
Maßnahme	Informativische Beschäftigung	
Zielgruppe	Erwachsene mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dreimonatiges, nicht vergütetes Praktikum in einer Kindertageseinrichtung der Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Greven zur Berufsfelderkundung und zur Förderung des Spracherwerbs ➤ Praktikum auf Anfrage und bei verfügbaren Kapazitäten möglich ➤ Kontakt: Nina Lage, Tel.: 02571 54082012, E-Mail: lage-n@bistum-muenster.de oder Barbara Tröster, Tel.: 02571 54082013, E-Mail: troester-b@bistum-muenster.de 	
Homepage	http://martinus-greven.de/index.php/einrichtungen/kitas-st-martinus	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	T1 M5
Maßnahme	„Rucksack KiTa“ - Sprach- und Elternbildung im Elementarbereich	
Zielgruppe	Kindertageseinrichtungen; Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung und zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr sind	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung von Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung und Durchführung der angeleiteten Gruppentreffen zur Förderung der Herkunftssprache und der deutschen Sprache, Heranführung an das deutsche Bildungssystem, Ausbau der Erziehungskompetenz und Stärkung des Selbstwertgefühls von Eltern und Kindern ➤ Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien für Eltern und von Handbüchern für die Akteure (Elternbegleitung und KiTa) ➤ ggf. nachrangige Finanzierung einer mehrsprachigen Elternbegleitung zur Anleitung der Gruppentreffen (u.a. abhängig von verfügbaren Budgetmitteln) ➤ Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Programm in Kindertageseinrichtungen und Kommunen (Anfragen möglich) 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Kommunales%20Integrationszentrum/Fr%C3%BChe%20Bildung/Rucksack%20KiTa%20Flyer%20Stand%202010-2017.pdf	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	T1 M6
Maßnahme	„Griffbereit“ - Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache	
Zielgruppe	Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Migrantenorganisationen; Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und deren Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der Einrichtungen bei der Implementierung und Durchführung der angeleiteten Gruppentreffen zur Förderung der Sprachkompetenz, der frühkindlichen Entwicklung sowie der Heranführung an das deutsche Bildungssystem ➤ Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien für Eltern und von Handbüchern für die Akteure ➤ ggf. nachrangige Finanzierung von zwei mehrsprachigen Elternbegleitungen zur Anleitung der Gruppentreffen (u.a. abhängig von verfügbaren Budgetmitteln) ➤ Durchführung von Informationsveranstaltungen in Einrichtungen und Kommunen (Anfragen möglich) 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Kommunales%20Integrationszentrum/Fr%C3%BChe%20Bildung/Griffbereit%20Flyer%20Stand%202010-2017.pdf	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Stadt Greven – Jugendamt	T1 M7
Maßnahme	Zentrales Anmeldeverfahren für Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen	
Zielgruppe	Kinder im Alter ab 0 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht sowie ihre Sorgeberechtigten	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Anschreiben aller Haushalte mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht ➤ Information und Beratung zum örtlichen Angebot in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sowie zum zentralen Anmeldeverfahren ➤ Entgegennahme von Anmeldewünschen und Zuteilung freier Betreuungsplätze in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und -pflegepersonen 	
Homepage	https://www.greven.net/bildung_soziales_generationen/generationen/familie_kinder/kinderbetreuung.php#p14708010000002818-1015_sp_main_iterate_2_0Box	

	Träger von Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung	
Anbieter	Stadt Greven – Jugendamt	T1 M8
Maßnahme	Örtliche Koordination des Sonderprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ des Kinder- und Jugendministeriums NRW	
Zielgruppe	anerkannte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe; Kinder vor dem Schuleintrittsalter aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordination der Antragsstellung und Mittelauszahlung für niedrigschwellige Betreuungsangebote (sogenannte Brückenprojekte), die Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen (z.B. pädagogisch begleitete Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen) ➤ Auszahlung von Kostenpauschalen für Personal- und Sachausgaben an bewilligte Projekte 	
Homepage	https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/integration-von-kindern-mit-fluchterfahrung	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Ev. Kirchengemeinde Greven – Jugendarbeit Reckenfeld	T2 M1
Maßnahme	Soziale Gruppenarbeit mit Lernförderung	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Grundschule Reckenfeld mit Lernförderbedarf	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Außerschulische soziale Gruppenarbeit mit Lernförderung an vier Tagen pro Woche im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde in Reckenfeld ➤ Angebot für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Erich-Kästner-Grundschule Reckenfeld mit Lernförderbedarf ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten (max. 10 Kinder) möglich 	
Homepage	www.Jugendarbeit-Reckenfeld.de	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T2 M2
Maßnahme	Hausaufgabenhilfe in Greven-Reckenfeld	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierte, wöchentliche Hausaufgabenhilfe für geflüchtete Schülerinnen und Schüler aller Alters- und Klassenstufen im Reckenfelder Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde ➤ Individuell abgestimmte Zusatztermine in Kleingruppen oder Tandems ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Kapazitäten möglich 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	T2 M3
Maßnahme	Koordination des Bildungsangebots „Fit für Mehr“	
Zielgruppe	Junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Bedarfsabfragen in den Kommunen des Kreises Steinfurt zum Bildungsangebot „Fit für Mehr“ ➤ Vermittlung von Interessierten und Zusammenstellung von „Fit für Mehr“-Klassen in den Berufskollegs der Kreises Steinfurt 	
Homepage	https://www.kreis-steynfurt.de/kv_steynfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Kommunales%20Integrationszentrum/Handlungsfelder%20und%20Projekte/Schulische%20Bildung/	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit der Stadt Greven – Jugendamt	T2 M4
Maßnahme	Seiteneinsteiger-Erstberatung	
Zielgruppe	Neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie ihre Sorgeberechtigten	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung des schulischen Seiteneinstiegs neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Greven durch ein persönliches Erstgespräch zur Erfassung schulrelevanter Daten (u.a. Alphabetisierung, Wortschatz, Fachpräferenz, Essgewohnheiten) und zur Beratung zum deutschen Bildungssystem ➤ Bereitstellung einer Sprachmittlerin oder eines Sprachmittlers für das Erstgespräch und für das Aufnahmegespräch in der Schule ➤ Weiterleitung der erfassten Daten an die aufnehmende Schule und das Schulamt 	
Homepage	https://www.kreis-steynfurt.de/kv_steynfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Kommunales%20Integrationszentrum/Handlungsfelder%20und%20Projekte/Schulische%20Bildung/	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Regionale Schulberatungsstelle	T2 M5
Maßnahme	Schulinterne und -übergreifende Fortbildungen	
Zielgruppe	Schulleitungen, Lehrkräfte, OGS-Kräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulinterne und -übergreifende Fortbildungen u.a. zu integrationsrelevanten Themen wie Vermittlung einer wertschätzenden Haltung gegenüber Vielfalt, Übertragbarkeit von Inklusionskonzepten sowie Schule als sicherer Ort ➤ Abstimmung und Durchführung schulinterner Fortbildungen auf Anfrage ➤ Teilnahmemöglichkeit an schulübergreifenden Fortbildungen nach vorheriger Anmeldung 	
Homepage	www.kreis-steinfurt.de/schulberatungsstelle	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Regionale Schulberatungsstelle	T2 M6
Maßnahme	Beratung bei Problemen im Schulalltag	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der allgemein- und berufsbildenden Schulen im Kreis Steinfurt	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertrauliche und sachkundige Individualberatung bei Problemen im Schulalltag ➤ Hinzunahme von Fachbeauftragten für die Themen Flucht und Migration bei entsprechenden Beratungsanliegen ➤ Kostenlose Terminvereinbarung auf Anfrage 	
Homepage	www.kreis-steinfurt.de/schulberatungsstelle	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Lernen Fördern e.V.	T2 M7
Maßnahme	Beratung und Vermittlung von Lernförderungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder auf Kinderzuschlag bzw. Wohngeld, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ➤ Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in bewilligte Lernfördermaßnahmen unter Berücksichtigung individueller Bedarfe ➤ Durchführung offener Sprechstunden in Grund- und weiterführenden Schulen und in der Geschäftsstelle in Greven ➤ Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte zu Angeboten und zur Antragsstellung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 	
Homepage	https://www.lernen-foerdern-ev.de/greven/	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	PlusPunkt Greven e.V.	T2 M8
Maßnahme	Ehrenamtliche Lernpaten an Grevener Schulen	
Zielgruppe	Ehrenamtlich Engagierte und Interessierte; Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Lernunterstützung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen in Lernpatenschaften an Grevener Schulen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Lernunterstützung ➤ Individuelle Gestaltung der Lernpatenschaft in Absprache zwischen Lehrkraft, Lernpaten und Schülerin bzw. Schüler ➤ Bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung der Lernpaten 	
Homepage	http://www.pluspunkt-greven.de/node/113	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	PlusPunkt Greven e.V.	T2 M9
Maßnahme	Hausaufgabenhilfe	
Zielgruppe	Ehrenamtlich Engagierte und Interessierte; Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Hausaufgaben- oder Nachhilfe	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung ehrenamtlicher Hausaufgaben- und Nachhilfeangebote ➤ Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zwischen interessierten Ehrenamtlichen und Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Nachhilfe 	
Homepage	http://www.pluspunkt-greven.de/	

	Träger von Maßnahmen in der schulischen Bildung	
Anbieter	Stadt Greven – Jugendamt	T2 M10
Maßnahme	Verfahren zur Aufnahme neuzugewanderter und geflüchteter Schülerinnen und Schüler an Schulen in Greven	
Zielgruppe	Neuzugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten; Grund- und weiterführende Schulen in Greven	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlassbezogene Abfrage der Bereitschaft zur Aufnahme neuzugewanderter oder geflüchteter Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Greven ➤ Koordination eines Erstgesprächs zwischen der aufnehmenden Schule und den neuzugewanderten oder geflüchteten Schülerinnen und Schülern ➤ Schriftliche Mitteilung des Erstgesprächstermin und der geltenden Schulpflicht an neuzugewanderte oder geflüchtete Familien mit schulpflichtigen Kindern 	
Homepage	https://www.greven.net/bildung_soziales_generationen/bildung/schulen/schulen.php	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Stadt Greven – Mobile Jugendarbeit Hansaviertel	T2 M11
Maßnahme	Lernunterstützung	
Zielgruppe	Grundschul Kinder mit Wohnort im Hansaviertel	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenloses Lernangebot an vier Tagen pro Woche in der Begegnungsstätte Hansaviertel in Zusammenarbeit mit Grundschulen ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich 	
Homepage	https://www.greven.net/bildung_soziales_generationen/generationen/jugend/hv_hausaufgaben.php	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Bildungsinstitut Münster e.V.	T3 M1
Maßnahme	Alphabetisierungs- und Integrationskurse in Greven	
Zielgruppe	Geflüchtete und Zugewanderte mit Berechtigungsschein	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alphabetisierungskurs in Greven-Reckenfeld ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich ➤ Kontakt: Ines Frerichs, Tel.: 02551/8639-23 oder 0251/8995-301, E-Mail: frerichs@bildungsinstitut.de 	
Homepage	https://www.bildungsinstitut.de/kreis-steinfurt/burgsteinfurt-altenberge-nordwalde-greven-reckenfeld	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Bildungsinstitut Münster e.V. in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T3 M2
Maßnahme	Spendenfinanzierter Deutschkurs	
Zielgruppe	Geflüchtete unabhängig von der Bleibeperspektive	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spendenfinanzierter Deutschkurs für Geflüchtete unabhängig von der Bleibeperspektive und dem asylrechtlichem Aufenthaltsstatus ➤ Bedarfsorientierte Unterrichtsgestaltung (inkl. gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge oder Besuche) ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich (Kontakt: Andreas Klute, Tel.: 0172/9404747, E-Mail: muensterland@live.de) 	
Homepage	https://www.bildungsinstitut.de/kreis-steinfurt/burgsteinfurt-altenberge-nordwalde-greven-reckenfeld	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Bildungsinstitut Münster e.V. in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Greven – Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	T3 M3
Maßnahme	Qualifizierungstreff C1	
Zielgruppe	Geflüchtete und Zugewanderte in Vorbereitung auf die C1-Prüfung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliches Lern- und Sprechtreffen zur Vorbereitung auf die C1-Prüfung unter Anleitung eines Sprachkursdozenten ➤ Teilnahme auf Anfrage möglich (Kontakt: Andreas Klute, Tel.: 0172/9404747, E-Mail: muensterland@live.de) 	
Homepage	https://www.bildungsinstitut.de/kreis-steinfurt/burgsteinfurt-altenberge-nordwalde-greven-reckenfeld	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Bildungswerk Ibbenbüren e.V.	T3 M4
Maßnahme	Alphabetisierungs- und Integrationskurse in Greven	
Zielgruppe	Geflüchtete und Zugewanderte mit Berechtigungsschein	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrationskurse mit Alphabetisierung im Haus der Begegnung ➤ Kontakt: Anja Greskamp, Tel.: 05451 / 96730, E-Mail: info@bildungswerk-ibbenbueren.de 	
Homepage	http://www.bildungswerk-ibbenbueren.de	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Bildungswerk Ibbenbüren e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten Greven e.V. und der Stadt Greven – Jugendamt	T3 M5
Maßnahme	Integrationskurs mit Alphabetisierung und Kinderbetreuung (<i>in Planung</i>)	
Zielgruppe	Geflüchtete und Zugewanderte mit Berechtigungsschein und Bedarf an Kinderbetreuung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrationskurs mit Alphabetisierung in der städtischen Asylbewerberunterkunft „Wentruper Mark“ in Trägerschaft des Bildungswerks Ibbenbüren e.V. ➤ Begleitende Kinderbetreuung durch den Caritasverband Emsdetten Greven e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Greven (Brückenprojekt) ➤ Kursteilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich (Kontakt: Anja Greskamp, Tel.: 05451 / 96730, E-Mail: info@bildungswerk-ibbenbueren.de) 	
Homepage	http://www.bildungswerk-ibbenbueren.de	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T3 M6
Maßnahme	Basissprachkurs mit Kinderbetreuung in Greven Kernstadt	
Zielgruppe	Geflüchtete mit und ohne Kinder	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierter, wöchentlicher Basissprachkurs im Katharina-von-Bora-Gemeindehaus ➤ Ehrenamtlich organisierte Kinderbetreuung während der Kurszeiten ➤ Neueinstieg auf Anfrage und bei freien Kapazitäten möglich 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Flüchtlingshilfe Greven – Ev. Kirchengemeinde	T3 M7
Maßnahme	Sprachunterricht mit und ohne Kinderbetreuung in Greven-Reckenfeld	
Zielgruppe	Geflüchtete mit und ohne Kinder	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtlich organisierter, wöchentlicher Sprachunterricht in Kleingruppen mit unterschiedlichen Sprachniveaus im Reckenfelder Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde ➤ Individuell abgestimmte Zusatztermine in Kleingruppen oder Tandems ➤ Ehrenamtlich organisierte Kinderbetreuung zu bestimmten Kurszeiten ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Kapazitäten möglich 	
Homepage	http://www.m-einegemeinde.de/index/content/nav/fluechtlingsarbeit	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	T3 M8
Maßnahme	Sprachmittlerpool	
Zielgruppe	Schulen, Kindergärten, Kommunal- und Kreisbehörden sowie Beratungsstellen im Kreis Steinfurt	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenfreie Bereitstellung und Koordination von Sprachmittlungseinsätzen in kommunalen Schulen, Kindergärten, Behörden und Beratungsstellen (kein Rechtsanspruch) ➤ Neutrale, unparteiliche und datenschutzkonforme Sprachmittlung durch freiberufliche, nicht als Dolmetscher vereidigte Sprachmittlerinnen und -mittler (kein Anspruch auf rechtsverbindliche Übersetzungen) ➤ Akquise und Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und -mittlern (Berwerbungen möglich) 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Kommunales%20Integrationszentrum/Handlungsfelder%20und%20Projekte/Sprachmittlerpool/	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum in Kooperation mit dem Schulamt	T3 M9
Maßnahme	Akquise und Vermittlung von studentischen Sprachförderkräften an Schulen im Kreis Steinfurt	
Zielgruppe	Lehramtsstudentinnen und -studenten	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Akquise von Lehramtsstudentinnen und -studenten für die Durchführung von Sprachförderangeboten im Bereich Deutsch als Zielsprache (DaZ) in Kleingruppen und an Schulen im Kreis Steinfurt (Bewerbungen möglich) ➤ Vergütung über das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Qualifizierung der Sprachförderkräfte 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Kommunales%20Integrationszentrum/Kommunale%20Koordinierung/Pdf%20Homepage%20Lernf%C3%B6rderung.pdf	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Stadt Greven – Koordinationsteam Integration	T3 M10
Maßnahme	Vernetzungstreffen für die Träger von Integrations- und Deutschkursen	
Zielgruppe	Träger von Integrations- und Deutschkursen in Greven	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation von regelmäßigen Treffen für Träger von Integrations- und Deutschkursen in Greven zum Austausch über aktuelle Bedarfe und Planungen für den Raum Greven ➤ Abfrage und Weiterleitung von Bedarfsmeldungen aus dem Fachteam Migration und Sprache des Jobcenters Kreis Steinfurt AöR ➤ Bedarfsorientierte Unterstützung des Informationsflusses zwischen den Kursanbietern und weiteren beteiligten Einrichtungen und Trägern 	
Homepage	--	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck	T3 M11
Maßnahme	Integrations- und Alphabetisierungskurse	
Zielgruppe	Geflüchtete und Zugewanderte mit Berechtigungsschein	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrations- und Alphabetisierungskurse in Vollzeit in Greven und Emsdetten ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich (Kontakt: Gisela Junkerkalefeld, Tel.: 02571/ 920847, E-Mail: junkerkalefeld@vhs-egs.de) 	
Homepage	https://www.vhs-egs.de/	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck	T3 M12
Maßnahme	Berufsbezogene Sprachkurse gemäß der Deutschsprachfördererverordnung (DeuFöV)	
Zielgruppe	Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossenem Integrationskurs und Teilnahmeberechtigung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprachkurse mit berufsbezogenen Modulen in Greven und Emsdetten (Abschluss: B2) ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich (Kontakt: Gisela Junkerkalefeld, Tel.: 02571/ 920847, E-Mail: junkerkalefeld@vhs-egs.de) 	
Homepage	https://www.vhs-egs.de/	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck in Kooperation mit Malteser Hilfsdienst	T3 M13
Maßnahme	Deutsch und Pflege	
Zielgruppe	Zugewanderte und Geflüchtete mit dem Sprachniveau A2/B1	
Kurzbeschreibung	➤ Gebührenfreier Sprachkurs mit integrierter Ausbildung zur Schwesternhelferin bzw. zum Pflegediensthelfer (Abschluss: B1/B2-Pflege)	
Homepage	https://www.vhs-egs.de/	

	Träger von Maßnahmen zur Sprachförderung	
Anbieter	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	T3 M14
Maßnahme	Deutschkurse für Privatpersonen und Firmen	
Zielgruppe	Zugewanderte und Geflüchtete sowie Firmen, die Neuzugewanderte oder Geflüchtete beschäftigen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutschkurse auf den Sprachniveaus A1 – B2 für Privatpersonen ➤ Deutschkurse auf den Sprachniveaus A1 – B2 für Firmen (auf Wunsch Inhouse) ➤ Zustandekommen der Kurse bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ➤ Übernahme der Kurs- und Materialgebühren durch Teilnehmende oder Firmen 	
Homepage	https://webikul.de/	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Caritasverband Emsdetten Greven e.V.	T4 M1
Maßnahme	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis etwa 27 Jahre; Eltern; Fachkräfte von Schulen, Kindertagesstätten und allen weiteren Einrichtungen der Kinderbetreuung	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenfreie und vertrauliche Beratungsgespräche für Einzelpersonen, Eltern und Familien bei Fragen des Heranwachsenden und des Familienlebens ➤ Fach- und Fallberatung sowie Fortbildungsangebote für Fachkräfte ➤ Regelmäßige Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Greven (Einrichtung weiterer Sprachstunden auf Anfrage und bei vorhandenen Kapazitäten möglich) 	
Homepage	http://www.caritas-emsdetten-greven.de/cms/contents/cvemsdetten.caritas/medien/dokumente/downloads/flyer/beratungsstelle-kind/car_bs_kinder-jugendliche-eltern.pdf?d=a&f=pdf	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Kreis Steinfurt, Kommunales Integrationszentrum	T4 M2
Maßnahme	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte	
Zielgruppe	Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Qualifizierungsangeboten u.a. zu Deutsch als Zielsprache, sprachsensiblen Unterricht und Interkultureller Kompetenz ➤ Veröffentlichung der Qualifizierungsangebote im Internet und in Broschüren ➤ Kostenfreie Teilnahme nach vorheriger Anmeldung möglich 	
Homepage	https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Kommunales%20Integrationszentrum/Aktuelles/	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	PlusPunkt Greven e.V.	T4 M3
Maßnahme	Ehrenamtliche Vorlesepaten	
Zielgruppe	Ehrenamtlich Engagierte und Interessierte; Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen und Schüler in OGS-Angeboten	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen in Vorlesepatenschaften an Kindertageseinrichtungen und OGS-Angeboten ➤ Individuelle Gestaltung des Vorleseangebots in Absprache zwischen der Kindertageseinrichtung bzw. dem OGS-Träger und den Vorlesepaten 	
Homepage	http://www.pluspunkt-greven.de/node/18	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Stadtbibliothek Greven	T4 M4
Maßnahme	Bücherkiste	
Zielgruppe	Erzieherinnen und Erzieher, Schulleitungen, Lehrkräfte, Deutschkursdozentinnen und -dozenten sowie weitere Interessierte	
Kurzbeschreibung	Zusammenstellung und Ausleihe von verschiedenen Büchern sowie Lern- und Unterrichtsmaterialien für den Bereich Deutsch als Zielsprache (DaZ)	
Homepage	www.greven.net/stadtbibliothek	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Stadtbibliothek Greven	T4 M5
Maßnahme	Bücher in Leichter Sprache	
Zielgruppe	Neuzugewanderte und Geflüchtete mit dem Sprachniveau B1/2 und C1/2	
Kurzbeschreibung	➤ Bereitstellung und Ausleihe von Lektüre auf Deutsch in Leichter Sprache	
Homepage	www.greven.net/stadtbibliothek	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Stadt Greven – Koordinationsteam Integration in Kooperation mit der Beratungsstelle Wegweiser Münster	T4 M6
Maßnahme	Fortbildung zur Prävention von gewaltbereitem Salafismus in der Arbeit mit Jugendlichen	
Zielgruppe	Fachkräfte sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit Jugendlichen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenfreie Fortbildung zur Früherkennung von salafistischen Radikalisierungstendenzen und zum Umgang mit Verdachtsfällen ➤ Durchführung weiterer Fortbildungen auf Anfrage und bei vorhandenen Kapazitäten möglich 	
Homepage	https://www.greven.net/integration	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Türkischer Verein Greven e.V.	T4 M7
Maßnahme	Informationsvermittlung zum Islam	
Zielgruppe	Interessierte Schulklassen, Gruppen und Einzelpersonen	
Kurzbeschreibung	➤ Geführter Rundgang durch die Moschee und Beantwortung von Fragen zum Islam und zum muslimischen Glaubensleben (nach vorheriger Terminvereinbarung)	
Homepage	https://www.moscheesuche.de/moschee/Greven/Ulu_Camii/19899	

	Träger von übergreifenden und außerschulischen Maßnahmen	
Anbieter	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	T4 M8
Maßnahme	Bilinguale Lern- und Kreativgruppe „Regenbogen“	
Zielgruppe	7- bis 13-jährige Schulkinder aus zugewanderten Familien oder in vergleichbaren Lebenslagen	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliche Treffen mit Arabischunterricht und aktivitätsorientiertem Sachunterricht auf Deutsch zu verschiedenen Themen (z.B. Umweltschutz, Ethik, Kultur und Gesundheit) ➤ Anleitung durch arabischsprachige Lehrkraft und deutschsprachige Ehrenamtliche ➤ Teilnahme auf Anfrage und bei freien Platzkapazitäten möglich 	
Homepage	https://webikul.de/	